

# Rio 1992

## Präambel

1.1 Die Menschheit steht an einem entscheidenden Punkt ihrer Geschichte. Wir erleben eine zunehmende Ungleichheit zwischen Völkern und innerhalb von Völkern, eine immer größere Armut, immer mehr Hunger, Krankheit und Analphabetentum sowie eine fortschreitende Schädigung der Ökosysteme, von denen unser Wohlergehen abhängt. Durch eine Vereinigung von Umwelt- und Entwicklungsinteressen und ihre stärkere Beachtung kann es uns jedoch gelingen, die Deckung der Grundbedürfnisse, die Verbesserung des Lebensstandards aller Menschen, einen größeren Schutz und eine bessere Bewirtschaftung der Ökosysteme und eine gesicherte, gedeihlichere Zukunft zu gewährleisten. Das vermag keine Nation allein zu erreichen, während es uns gemeinsam gelingen kann: in einer globalen Partnerschaft, die auf eine nachhaltige Entwicklung ausgerichtet ist.

1.2 Diese globale Partnerschaft muß sich auf die Einleitung der Resolution 44/228 der Generalversammlung vom 22. Dezember 1989 stützen, die verabschiedet wurde, als die Nationen der Welt eine Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung forderten; sie muß auch von der Erkenntnis getragen sein, in Umwelt- und Entwicklungsfragen einen ausgewogenen und integrierten Ansatz zu verfolgen.

1.3 In der Agenda 21 werden die dringlichsten Fragen von heute angesprochen, während gleichzeitig versucht wird, die Welt auf die Herausforderungen des nächsten Jahrhunderts vorzubereiten. Die Agenda 21 ist Ausdruck eines globalen Konsenses und einer politischen Verpflichtung auf höchster Ebene zur Zusammenarbeit im Bereich von Entwicklung und Umwelt. Ihre erfolgreiche Umsetzung ist in erster Linie Aufgabe der Regierungen. Eine entscheidende Voraussetzung dafür sind politische Konzepte, Pläne, Leitsätze und Prozesse auf nationaler Ebene. Die auf nationaler Ebene unternommenen Anstrengungen sind durch eine internationale Zusammenarbeit zu unterstützen und zu ergänzen. Hierbei fällt dem System der Vereinten Nationen eine Schlüsselrolle zu. Auch andere internationale, regionale und subregionale Organisationen und Einrichtungen sind aufgefordert, sich daran zu beteiligen. Außerdem muß für eine möglichst umfassende Beteiligung der Öffentlichkeit und eine tatkräftige Mithilfe der nichtstaatlichen Organisationen (NRO) und anderer Gruppen Sorge getragen werden.

1.4 Die entwicklungs- und umweltpolitischen Ziele der Agenda 21 setzen einen erheblichen Zustrom neuer und zusätzlicher Finanzmittel in die Entwicklungsländer voraus, damit die Mehrkosten der Maßnahmen gedeckt werden können, die von diesen Ländern zur Bewältigung globaler Umweltprobleme und zur Beschleunigung einer nachhaltigen Entwicklung ergriffen werden müssen. Außerdem werden weitere Finanzmittel benötigt, um die Kapazitäten der internationalen Einrichtungen zur Umsetzung der Agenda 21 auszubauen. Überschlägige Schätzungen der Größenordnung der anfallenden Kosten sind in den einzelnen Programmbereichen

zu finden. Allerdings müssen diese von den zuständigen Durchführungsorganen und -organisationen erst noch geprüft und genauer spezifiziert werden.

1.5 Bei der Umsetzung der in der Agenda 21 aufgeführten verschiedenen Programmbereiche gebührt den besonderen Gegebenheiten, die in den im Übergang befindlichen Wirtschaftssystemen zum Tragen kommen, besondere Beachtung. Es muß auch anerkannt werden, daß sich diese Länder bei der Umstellung ihrer Wirtschaftssysteme noch nie dagewesenen Herausforderungen stellen müssen, in manchen Fällen unter Rahmenbedingungen, die von erheblichen sozialen und politischen Spannungen geprägt sind.

1.6 Die einzelnen Programmbereiche der Agenda 21 werden in Form einer Ausgangsbasis sowie bestimmter Ziele, Maßnahmen und Instrumente zur Umsetzung konkretisiert. Die Agenda 21 ist ein dynamisches Programm. Sie wird von den einzelnen Beteiligten im Einklang mit den Gegebenheiten, Möglichkeiten und Prioritäten der einzelnen Länder und Regionen sowie unter umfassender Berücksichtigung aller in der Erklärung von Rio über Umwelt und Entwicklung enthaltenen Grundsätze umgesetzt. Sie kann sich im Laufe der Zeit angesichts veränderter Bedürfnisse und Umstände fortentwickeln. Dieser Prozeß stellt den Beginn einer neuen globalen Partnerschaft dar, die auf eine nachhaltige Entwicklung ausgerichtet ist.

\* Wenn der Begriff "Regierungen" verwendet wird, ist darin auch die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft innerhalb ihrer Zuständigkeitsbereiche eingeschlossen. In der gesamten Agenda 21 bedeutet "umweltverträglich" auch "umweltverträglich" und "umweltschonend" und umgekehrt, insbesondere im Zusammenhang mit den Begriffen "Energiequellen" bzw. "Energieträger", "Energieversorgung", "Energiesysteme" sowie "Technik(en)" bzw. "Technologie(n)".

## **Teil I. Soziale und Wirtschaftliche Dimensionen**

### **Internationale Zusammenarbeit zur Beschleunigung nachhaltiger Entwicklung in den Entwicklungsländern und damit verbundene nationale Politik**

#### **Einführung**

2.1 Um den Herausforderungen, die Umwelt und Entwicklung an sie stellen, wirksam begegnen zu können, haben sich die Staaten entschlossen, eine neue globale Partnerschaft einzugehen. Angesichts der Notwendigkeit, auf eine effizientere und ausgewogenere Weltwirtschaft hinzuwirken, und unter Berücksichtigung der Tatsache, daß die gegenseitige Abhängigkeit der Mitglieder der internationalen Staatengemeinschaft immer weiter zunimmt und daß einer nachhaltigen Entwicklung auf der politischen Agenda der Staatengemeinschaft Vorrang einzuräumen ist, verpflichtet diese Partnerschaft alle Staaten zur Teilnahme an einem kontinuierlichen und konstruktiven Dialog. Dabei wird anerkannt, daß eine wichtige Vorbedingung für

den Erfolg dieser neuen Partnerschaft ein Abrücken von einer Politik der Konfrontation und die Hinwendung zu einem von aufrichtiger Zusammenarbeit und Solidarität geprägten weltpolitischen Klima ist. Gleichmaßen wichtig ist die Verstärkung der innen- und außenpolitischen Bemühungen und der multinationalen Zusammenarbeit, damit eine Anpassung an die neuen Realitäten erfolgen kann.

2.2 Sowohl die Wirtschaftspolitik einzelner Länder als auch die internationalen Wirtschaftsbeziehungen sind für eine nachhaltige Entwicklung enorm wichtig. Um die Entwicklung neu zu beleben und voranzutreiben, bedarf es dynamischer und kooperativer internationaler wirtschaftlicher Rahmenbedingungen und einer entschlossenen Wirtschaftspolitik auf nationaler Ebene. Ist eine dieser beiden Vorgaben nicht erfüllt, sind alle Bemühungen zwecklos. Günstige außenwirtschaftliche Rahmenbedingungen sind hierbei von entscheidender Bedeutung. Der Entwicklungsprozeß wird nicht die nötige Stoßkraft gewinnen, wenn es der Weltwirtschaft an Dynamik fehlt und wenn sie mit Unsicherheiten behaftet ist. Ebenso wenig wird er in Gang kommen, wenn die Entwicklungsländer von der Last ihrer Auslandsschulden erdrückt werden, keine ausreichenden Mittel für die Finanzierung einer solchen Entwicklung vorhanden sind, der Zugang zu den Märkten durch Handelsschranken erschwert wird und die Rohstoffpreise und die Austauschrelation zwischen im- und exportierten Gütern (Terms of Trade) der Entwicklungsländer weiterhin ungünstig sind. Die Bilanz der achtziger Jahre war für jeden dieser Posten weitgehend negativ und muß unbedingt ins Positive gekehrt werden. Somit kommt den erforderlichen wirtschaftspolitischen Konzepten und Maßnahmen zur Schaffung geeigneter internationaler Rahmenbedingungen, welche die nationalen Entwicklungsbemühungen zusätzlich unterstützen, entscheidende Bedeutung zu. Die internationale Zusammenarbeit in diesem Bereich muß in den Industrie- und den Entwicklungsländern als Ergänzung und Unterstützung - und nicht als Schwächung oder Abwertung - einer soliden nationalen Wirtschaftspolitik gesehen werden, wenn es tatsächlich gelingen soll, Fortschritte in Richtung nachhaltige Entwicklung zu erzielen.

2.3 Um die gesetzten Umwelt- und Entwicklungsziele auch tatsächlich verwirklichen zu können, soll die Weltwirtschaft ein günstiges internationales Klima schaffen, indem sie

- a) eine nachhaltige Entwicklung durch Liberalisierung des Handels fördert;
- b) dafür sorgt, daß sich Handel und Umwelt wechselseitig unterstützen;
- c) ausreichende finanzielle Mittel für Entwicklungsländer und zur Lösung der internationalen Schuldenprobleme zur Verfügung stellt;
- d) sich für eine Wirtschaftspolitik einsetzt, die sowohl der Umwelt als auch der Entwicklung zuträglich ist.

2.4 Auf Regierungsseite wird anerkannt, daß es neue globale Handlungsansätze gibt, deren Ziel die Verknüpfung der einzelnen Elemente des Weltwirtschaftssystems mit dem Bedürfnis der Menschen nach einer sicheren und beständigen natürlichen Umwelt ist. Daher sind die Regierungen darauf bedacht, daß es in den bestehenden internationalen Foren wie auch in der Innenpolitik der einzelnen Länder zu einer

Konsensbildung an der Schnittstelle zwischen den Bereichen Umwelt, Handel und Entwicklung kommt.

## **PROGRAMMBEREICHE**

### **A. Förderung einer nachhaltigen Entwicklung durch den Handel**

#### Handlungsgrundlage

2.5 Ein offenes, ausgewogenes, sicheres, diskriminierungsfreies und berechenbares multilaterales Handelssystem, das im Einklang mit den Zielen einer nachhaltigen Entwicklung steht und für eine optimale Verteilung der Weltproduktion ausgehend von den komparativen Vorteilen sorgt, ist für alle Handelspartner von Vorteil. Außerdem würde eine vermehrte Öffnung der Märkte für die Exporte der Entwicklungsländer im Verbund mit einer soliden Wirtschafts- und Umweltpolitik positive Auswirkungen auf die Umwelt haben und damit einen wichtigen Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung leisten.

2.6 Die Erfahrung hat gezeigt, daß nachhaltige Entwicklung die Verpflichtung zu einer vernünftigen Wirtschaftspolitik und Unternehmensführung, zu einer effizienten und berechenbaren öffentlichen Verwaltung, zur Einbeziehung von Umweltbelangen in den Entscheidungsprozeß und zur verstärkten Hinwendung zu einer demokratischen Regierungsform unter Berücksichtigung der im jeweiligen Land vorliegenden Gegebenheiten voraussetzt, wodurch eine umfassende Einbeziehung aller beteiligten Kräfte ermöglicht wird. Diese Attribute sind für die Erfüllung der nachstehend aufgeführten grundsatzpolitischen Leitlinien und Zielvorgaben unerlässlich.

2.7 Für die Wirtschaft vieler Entwicklungsländer ist der Rohstoffsektor, was Produktion, Beschäftigungslage und Ausfuhrerlöse betrifft, von vorrangiger Bedeutung. Wichtige Merkmale des internationalen Rohstoffhandels der achtziger Jahren waren das zumeist sehr niedrige Preisniveau und der Rückgang der effektiven Preise der meisten Rohstoffe auf den internationalen Märkten und ein daraus resultierender Rückgang der Exporterlöse vieler Rohstoffproduktionsländer. Die Möglichkeiten dieser Länder, die erforderlichen Mittel zur Finanzierung von Investitionen in eine nachhaltige Entwicklung über den internationalen Handel zu beschaffen, können durch diese Entwicklung und durch tarifäre und nichttarifäre Handelshemmnisse einschließlich Zollabstufungen beeinträchtigt werden, wodurch ihr Zugang zu den Exportmärkten weiter eingeschränkt wird. Der Beseitigung der gegenwärtigen Verzerrungen im internationalen Handel kommt große Bedeutung zu. Um dies erreichen zu können, bedarf es vor allem eines massiven und kontinuierlich fortschreitenden Abbaus der Subventionen und Hilfen für die Landwirtschaft - wozu binnenwirtschaftliche Maßnahmen des Marktzugangs und Exportsubventionen gehören - wie auch in der Industrie und in anderen Sektoren, um das Entstehen größerer Verluste bei den leistungsfähigeren Erzeugern, insbesondere in den Entwicklungsländern, zu verhindern. So gibt es im Agrarsektor, in der Industrie und in anderen Wirtschaftsbereichen genügend Spielraum für Initiativen, die auf eine Liberalisierung des Handels abzielen, und für eine Politik, die auf eine stärker auf die umwelt- und entwicklungsspezifischen Bedürfnisse eingehende Produktion

ausgerichtet ist. Aus diesem Grund soll die Liberalisierung des Handels auf globaler Grundlage und unter Einbeziehung aller Wirtschaftssektoren erfolgen und so einen positiven Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung leisten.

2.8 Im internationalen Handel sind eine Reihe von Entwicklungen zu verzeichnen, die neue Herausforderungen und neue Möglichkeiten mit sich gebracht und die Bedeutung einer multilateralen wirtschaftlichen Zusammenarbeit noch stärker herausgestellt haben. Der Welthandel ist auch in den letzten Jahren schneller gewachsen als die Weltproduktion. Allerdings ist die Expansion des Welthandels ungleich verteilt, und nur eine begrenzte Zahl von Entwicklungsländern konnte bei ihren Ausfuhren eine spürbare Steigerung erzielen. Protektionistischer Druck und einseitige wirtschaftspolitische Maßnahmen gefährden auch heute noch das Funktionieren eines offenen multilateralen Handelssystems, was sich besonders negativ auf die Exportanteile der Entwicklungsländer auswirkt. In jüngster Zeit sind verstärkt wirtschaftliche Integrationsprozesse zu beobachten, die dem Welthandel eine gewisse Dynamik verleihen und die Handels- und Entwicklungsmöglichkeiten für Entwicklungsländer verbessern dürften. In den letzten Jahren hat eine wachsende Zahl dieser Länder mutige politische Reformen in Gang gebracht, zu denen auch ehrgeizige eigenständige Bemühungen um eine Liberalisierung des Handels gehören. In den mittel- und osteuropäischen Ländern vollziehen sich zur Zeit weitreichende Reformen und tiefgreifende Umstrukturierungsprozesse, die den Weg für die Einbindung dieser Länder in die Weltwirtschaft und das internationale Handelssystem bereiten sollen. Vermehrte Aufmerksamkeit wird der Stärkung der Rolle der Unternehmen und der Förderung von Wettbewerbsmärkten durch eine wettbewerbsorientierte Wirtschaftspolitik zugewandt. Das allgemeine Präferenzsystem hat sich als wirkungsvolles handelspolitisches Instrument erwiesen, wenn auch seine eigentlichen Ziele noch erfüllt werden müssen, und auf dem elektronischen Datenaustausch basierende Strategien zur Erleichterung des Handels haben mit Erfolg dazu beigetragen, die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des öffentlichen und des privaten Sektors zu stärken. Die Wechselwirkungen zwischen Umwelt- und Handelspolitik sind vielfältiger Natur und sind bisher noch nicht in ihrer Gesamtheit untersucht worden. Ein baldiges ausgewogenes, umfassendes und erfolgreiches Ergebnis der multilateralen Verhandlungen im Rahmen der Uruguay-Runde würde eine weitere Liberalisierung und Expansion des Welthandels mit sich bringen, die Wirtschafts- und Entwicklungsmöglichkeiten der Entwicklungsländer verbessern und das internationale Wirtschaftsgefüge sicherer und berechenbarer machen.

## Ziele

2.9 In den kommenden Jahren sollen sich die Regierungen unter Berücksichtigung der Ergebnisse der multilateralen Wirtschaftsverhandlungen im Rahmen der Uruguay-Runde bemühen, folgende Zielvorgaben zu erfüllen:

- a) Förderung eines offenen, diskriminierungsfreien und ausgewogenen multilateralen Handelssystems, das allen Ländern - insbesondere aber den Entwicklungsländern - die Möglichkeit gibt, die Struktur ihrer Wirtschaft und den Lebensstandard ihrer Menschen durch eine nachhaltige Entwicklung zu verbessern;

- b) Schaffung besserer Marktzugangsmöglichkeiten für Exporte aus den Entwicklungsländern;
- c) Verbesserung der Funktionsfähigkeit der Rohstoffmärkte und Durchsetzung einer vernünftigen, verträglichen und konsequenten Rohstoffpolitik auf nationaler wie auch internationaler Ebene mit dem Ziel einer Optimierung des Beitrags, den der Rohstoffsektor zu einer nachhaltigen Entwicklung leistet, wobei auch die Belange der Umwelt zu berücksichtigen sind;
- d) Förderung und Unterstützung einer Politik - und zwar sowohl national als auch international -, die sicherstellt, daß Wirtschaftswachstum und Umweltschutz einander unterstützen.

## Maßnahmen

*(a) Internationale und regionale Zusammenarbeit und Koordinierung  
Förderung eines internationalen Handelssystems, das die Bedürfnisse der  
Entwicklungsländer berücksichtigt*

### 2.10 Dementsprechend soll die internationale Staatengemeinschaft

- a) dem Protektionismus Einhalt gebieten und ihn umkehren, um eine weitere Liberalisierung und Expansion des Welthandels zum Wohle aller Länder, insbesondere aber der Entwicklungsländer, zu bewirken;
- b) für ein ausgewogenes, sicheres, diskriminierungsfreies und berechenbares internationales Handelssystem sorgen;
- c) die baldige Einbindung aller Länder in die Weltwirtschaft und das internationale Handelssystem erleichtern;
- d) sicherstellen, daß Umwelt- und Handelspolitik einander unterstützen, damit eine nachhaltige Entwicklung herbeigeführt werden kann;
- e) das internationale handelspolitische System durch ein frühzeitiges, ausgewogenes, umfassendes und erfolgreiches Ergebnis der multilateralen Handelsverhandlungen im Rahmen der Uruguay-Runde stärken.

2.11 Die internationale Staatengemeinschaft soll nach Mitteln und Wegen für funktionsfähigere und transparentere Rohstoffmärkte, für eine vermehrte Diversifizierung des Rohstoffsektors in den Entwicklungsländern im Rahmen eines die Wirtschaftsstruktur, die Ressourcenausstattung und die Marktchancen des jeweiligen Landes berücksichtigenden makroökonomischen Gefüges und für eine bessere Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen unter Berücksichtigung der Vorgaben einer nachhaltigen Entwicklung suchen.

2.12 Daher sollen alle Länder früher eingegangene Verpflichtungen im Hinblick auf die Beendigung und Umkehrung des Protektionismus und die weitere Öffnung der Märkte, insbesondere in Bereichen, die für Entwicklungsländer von Interesse sind, in die Praxis umsetzen. Eine solche Verbesserung des Marktzutritts kann durch entsprechende Strukturanpassungen in den Entwicklungsländern erleichtert werden. Die Entwicklungsländer sollen von ihnen begonnene wirtschaftspolitische Reformen

und Strukturanpassungen fortsetzen. Besonders vordringlich sind demnach die Verbesserung der Marktzugangsbedingungen für Rohstoffe, und zwar durch den stufenweisen Abbau von Einfuhrbeschränkungen für insbesondere aus den Entwicklungsländern kommende Primär- und Sekundärrohstoffe sowie der spürbare stufenweise Abbau von Stützungsmaßnahmen, die zu Wettbewerbsverzerrungen im Produktionsbereich führen, wie etwa Produktionshilfen und Exportsubventionen.

*(b) Maßnahmen im Bereich des Managements*

*Konzipierung einer binnenwirtschaftlichen Politik, die den Nutzen einer Handelsliberalisierung zugunsten einer nachhaltigen Entwicklung maximiert*

2.13 Um Nutzen aus der Liberalisierung der Handelssysteme ziehen zu können, sollen die Entwicklungsländer gegebenenfalls folgende Maßnahmen ergreifen:

- a) die Schaffung binnenwirtschaftlicher Rahmenbedingungen, die ein optimales Gleichgewicht zwischen Binnen- und Exportmarktproduktion unterstützen, die Beseitigung ungünstiger Einflüsse auf den Export und die Verhinderung einer ineffizienten Importsubstitution;
- b) die Schaffung des erforderlichen wirtschaftspolitischen Rahmens und der erforderlichen Infrastruktur zur Verbesserung der Effizienz des Ausfuhr- und Einfuhrhandels sowie der Funktionsfähigkeit der Binnenmärkte.

2.14 Entsprechend der Leistungsfähigkeit des Marktes soll von den Entwicklungsländern im Rohstoffbereich folgende Politik verfolgt werden:

- a) Ausbau des Verarbeitungs- und des Vertriebssektors und Verbesserung der Absatzmethoden und der Wettbewerbsfähigkeit des Rohstoffsektors;
- b) stärkere Diversifizierung, um die Abhängigkeit von Rohstoffexporten zu verringern;
- c) Berücksichtigung des effizienten und nachhaltigen Einsatzes von Produktionsfaktoren bei der Rohstoffpreisbildung unter Berücksichtigung der Umweltkosten und der gesellschaftlichen Kosten sowie der Kosten des Ressourcenabbaus.

*(c) Maßnahmen im Daten- und Informationsbereich*

*Förderung der Datenbeschaffung und der Forschung*

2.15 GATT, UNCTAD und andere einschlägige Institutionen sollen sich auch künftig um die Beschaffung geeigneter Daten und Informationen über den Handel bemühen. Der Generalsekretär der Vereinten Nationen wird aufgefordert, das von der UNCTAD betreute Trade Control Measures Information System auszubauen.

*Verbesserung der internationalen Zusammenarbeit im Bereich des Rohstoffhandels und der Diversifizierung dieses Sektors*

2.16 Was den Rohstoffhandel betrifft, sollen die Regierungen gegebenenfalls direkt oder über die zuständigen internationalen Organisationen



- a) versuchen, unter anderem durch eine größere Markttransparenz, zu der auch ein Erfahrungs- und Informationsaustausch über Investitionspläne, Absatzchancen und -märkte für einzelne Rohstoffe gehört, für eine optimale Funktionsfähigkeit der Rohstoffmärkte zu sorgen. Außerdem sollen konkrete Verhandlungen zwischen Erzeugern und Verbrauchern geführt werden, deren Ziel der Abschluß tragfähiger und effizienterer internationaler, die Markttendenzen berücksichtigender Übereinkommen oder Absprachen sowie die Einrichtung von Arbeitsgruppen ist. Besondere Beachtung gebührt in diesem Zusammenhang den Kakao-, Kaffee-, Zucker- und Tropenholzabkommen. Die Bedeutung internationaler Rohstoffübereinkommen und -absprachen wird besonders hervorgehoben. Arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Aspekte, Technologietransfer und mit der Erzeugung und dem Absatz von Rohstoffen und der dazugehörigen Verkaufsförderung verbundene Dienstleistungen sowie Umweltbelange sollen ebenfalls mit einbezogen werden;
- b) auch in Zukunft Ausgleichsmechanismen für Ausfälle beiden Rohstoffexporterlösen der Entwicklungsländer anwenden, um die Diversifizierungsbemühungen zu unterstützen;
- c) den Entwicklungsländern auf Wunsch Unterstützung bei der Ausarbeitung und Umsetzung ihrer Rohstoffpolitik und der Sammlung und Nutzung von Informationen über Rohstoffmärkte gewähren;
- d) die Bemühungen der Entwicklungsländer um Förderung des wirtschaftspolitischen Rahmens und der Infrastruktur unterstützen, die zur Steigerung der Effizienz von Ausfuhr- und Einfuhrhandel benötigt werden;
- e) die Diversifizierungsinitiativen der Entwicklungsländer auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene unterstützen.

## Instrumente zur Umsetzung

### *(a) Finanzierung und Kostenabschätzung*

2.17 Die durchschnittlichen jährlichen Gesamtkosten (1993-2000) für die Durchführung der im vorliegenden Programmbereich genannten Maßnahmen werden vom Sekretariat der UNCED auf etwa 8,8 Milliarden Dollar veranschlagt, in Form an Zuschüssen oder in Form konzessionärer Kredite von der internationalen Staatengemeinschaft. Es handelt sich dabei nur um überschlägige, von den betroffenen Regierungen noch nicht überprüfte Schätzungen der Größenordnung. Die tatsächlichen Kosten und die Finanzierungsbedingungen - auch etwaige nicht konzessionäre - hängen unter anderem von den konkreten Umsetzungsstrategien und -programmen ab, die von den Regierungen beschlossen werden.

### *(b) Stärkung der personellen und institutionellen Kapazitäten*

2.18 Die vorstehenden Aktivitäten im Bereich der technischen Zusammenarbeit sind auf den Ausbau der verfügbaren nationalen Kapazitäten für die Konzipierung und praktische Umsetzung einer eigenen Rohstoffpolitik, die Nutzung und Bewirtschaftung der eigenen Ressourcen und die Erfassung und Verwertung von Informationen über Rohstoffmärkte ausgerichtet.



## **B. Gegenseitige Unterstützung von Handel und Umwelt**

### Handlungsgrundlage

2.19 Umwelt- und Handelspolitik sollen sich gegenseitig unterstützen. Ein offenes multilaterales Handelssystem ermöglicht eine effizientere Allokation und Nutzung der vorhandenen Ressourcen und trägt damit zu einer Steigerung von Produktion und Einkommen und einer geringeren Inanspruchnahme der Umwelt bei. So stellt es die für Wirtschaftswachstum und Entwicklung sowie einen verbesserten Schutz der Umwelt benötigten zusätzlichen Mittel bereit. Eine intakte Umwelt liefert ihrerseits die erforderlichen ökologischen und sonstigen Ressourcen zur Aufrechterhaltung des Wachstumsprozesses und zur kontinuierlichen Expansion des Handels. Ein offenes, multilaterales Handelssystem, das durch die Verfolgung einer vernünftigen Umweltpolitik unterstützt wird, hätte einen positiven Einfluß auf die Umwelt und würde zu einer nachhaltigen Entwicklung beitragen.

2.20 Die internationale Zusammenarbeit im Umweltbereich nimmt ständig weiter zu, und in einer ganzen Reihe von Fällen haben den Handel betreffende Bestimmungen in multilateralen Umweltabkommen bei der Lösung globaler Umweltprobleme eine wichtige Rolle gespielt. So sind in bestimmten besonderen Fällen, wo dies zweckdienlich erschien, handelsbezogenen Maßnahmen dazu verwendet worden, die Wirksamkeit von Umweltschutzvorschriften zu verstärken. Derartige Regelungen sollten auf die Grundursachen der Umweltzerstörung zielen, damit sie nicht zu ungerechtfertigten Handelsbeschränkungen führen. Es geht darum sicherzustellen, daß Handels- und Umweltpolitik miteinander im Einklang stehen und daß sie den Prozeß in Richtung nachhaltige Entwicklung zusätzlich unterstützen. Allerdings soll dabei berücksichtigt werden, daß für Industrieländer geltende Umweltnormen möglicherweise ungerechtfertigte soziale und wirtschaftliche Kosten in den Entwicklungsländern mit sich bringen können.

### Ziele

2.21 Die Regierungen sollen sich bemühen, im Rahmen einschlägiger multilateraler Foren wie etwa GATT, UNCTAD und sonstiger internationaler Organisationen folgende Ziele zu verwirklichen:

- a) Sicherstellung der gegenseitigen Unterstützung von Handels- und Umweltpolitik zugunsten einer nachhaltigen Entwicklung;
- b) Klarstellung der Rolle des GATT, der UNCTAD und sonstiger internationaler Organisationen bei der Behandlung von Themen mit Handels- und Umweltbezug, wozu gegebenenfalls auch Schlichtungsverfahren und die Streitbeilegung gehören;
- c) Förderung der internationalen Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit und der konstruktiven Rolle der Industrie im Umgang mit Umwelt- und Entwicklungsfragen.

## Maßnahmen

### *Ausarbeitung einer Umwelt-/Handels- und Entwicklungsagenda*

2.22 Die Regierungen sollen GATT, UNCTAD und andere einschlägige internationale und regionale Wirtschaftsorganisationen dazu ermutigen, ihrem jeweiligen Mandat und ihrer jeweiligen Zuständigkeit entsprechend folgende Vorschläge und Grundsätze zu prüfen:

- a) die Ausarbeitung entsprechender Studien zum besseren Verständnis der Beziehung zwischen Handel und Umwelt im Hinblick auf die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung;
- b) die Förderung eines Dialogs zwischen Handels-, Entwicklungs- und Umweltgruppen;
- c) die Gewährleistung der Transparenz und Vereinbarkeit umweltspezifischer handelsbezogener Maßnahmen - sofern diese angewendet werden - mit internationalen Verpflichtungen;
- d) die Beschäftigung mit den Grundursachen von Umwelt- und Entwicklungsproblemen in der Form, daß keine Umweltschutzmaßnahmen ergriffen werden, die zu ungerechtfertigten Handelsbeschränkungen führen;
- e) die Bemühen, Handelsbeschränkungen oder -verzerrungen zu vermeiden, die zum Ausgleich der auf unterschiedliche Umweltnormen und Umweltschutzvorschriften zurückzuführenden Kosten dienen, da ihre Anwendung zu Handelsverzerrungen führen und protektionistische Tendenzen verstärken könnte;
- f) die Gewährleistung, daß umweltbezogene Rechtsvorschriften oder Normen, darunter auch Gesundheits- und Sicherheitsnormen, kein Instrument willkürlicher oder nicht zu rechtfertigenden Diskriminierung und keine verschleierte Handelsbeschränkung darstellen;
- g) die Gewährleistung, daß spezielle, die Umwelt und die Handelspolitik berührende Faktoren in den Entwicklungsländern bei der Heranziehung von Umweltnormen sowie bei der Anwendung irgendwelcher handelsbezogener Maßnahmen berücksichtigt werden. Dabei ist besonders zu erwähnen, daß Normen, die in den hochindustrialisierten Ländern gültig sind, für die Entwicklungsländer ungeeignet sein und ungerechtfertigte gesellschaftliche Kosten mit sich bringen können;
- h) die verstärkte Beteiligung der Entwicklungsländer an multilateralen Übereinkünften mit Hilfe bestimmter Mechanismen wie etwa besonderen Übergangsregelungen;
- i) die Vermeidung einseitiger Maßnahmen bei der Bewältigung von Umweltproblemen außerhalb des Hoheitsbereiches des Einfuhrlandes. Umweltschutzmaßnahmen, die grenzüberschreitende oder weltweite Umweltprobleme betreffen, sollen möglichst auf der Grundlage eines internationalen Konsenses beschlossen werden. Es kann sein, daß zur

wirksamen Anwendung einzelstaatlicher Maßnahmen, mit denen bestimmte Umweltziele erfüllt werden sollen, handelspolitische Maßnahmen erforderlich sind. Sollten handelspolitische Maßnahmen zur Durchsetzung der Umweltpolitik für notwendig erachtet werden, sollen bestimmte Grundsätze und Regeln zugrundegelegt werden. Dazu könnten unter anderem folgende gehören: Der Grundsatz der Nichtdiskriminierung; der Grundsatz, daß die gewählte handelsbezogene Maßnahme die am wenigsten handelsbeschränkende sein sollte, die zur Erreichung der gesteckten Ziele notwendig ist; die Verpflichtung, bei Verwendung umweltspezifischer handelsbezogener Maßnahmen für Transparenz und für eine angemessene Notifizierung einzelstaatlicher Rechtsvorschriften zu sorgen; und die Notwendigkeit, die besonderen Bedingungen und entwicklungsspezifischen Anforderungen der Entwicklungsländer auf deren Weg zu international vereinbarten Umweltschutzziele zu berücksichtigen;

j) die Präzisierung - soweit erforderlich - und die Klärung des Zusammenhangs zwischen GATT-Bestimmungen und einigen der für den Umweltschutzbereich beschlossenen multilateralen Maßnahmen;

k) die Miteinbeziehung der Öffentlichkeit in die Erarbeitung, Aushandlung und Umsetzung der handelspolitischen Maßnahmen als Mittel zur Förderung einer größeren Transparenz ausgehend von den spezifischen Gegebenheiten eines Landes;

l) die Gewährleistung, daß die Umweltpolitik für den geeigneten rechtlichen und institutionellen Rahmen sorgt, um angemessen auf neue Anforderungen des Umweltschutzes reagieren zu können, die sich aufgrund von Veränderungen in der Produktion und einer Spezialisierung des Handels ergeben können.

## **C. Bereitstellung ausreichender finanzieller Mittel für die Entwicklungsländer**

### Handlungsgrundlage

2.23 Investitionen haben entscheidenden Einfluß auf die Fähigkeit der Entwicklungsländer, das zur Steigerung des Wohlergehens der dort lebenden Menschen und zur Deckung ihrer Grundbedürfnisse erforderliche Wirtschaftswachstum nachhaltig zu sichern, ohne die jeder Entwicklung zugrundeliegende Ressourcenbasis zu schädigen oder zu erschöpfen. Nachhaltige Entwicklung setzt höhere Investitionen voraus, für die in- und ausländische Finanzmittel benötigt werden. Ausländische Privatinvestitionen und der Rückfluß von Fluchtkapital, die beide von einem gesunden Investitionsklima abhängig sind, stellen eine wichtige Kapitalquelle dar. Viele Entwicklungsländer haben jahrzehntelang eine Situation negativer Nettotransfers von Finanzmitteln erlebt, in deren Verlauf die Kapitalzuflüsse geringer waren als die von diesen Ländern zu leistenden Zahlungen, insbesondere im Rahmen des Schuldendienstes. Die Folge war, daß im Inland flüssig gemachtes Kapital ins Ausland transferiert werden mußte, anstatt vor Ort investiert und damit zur Förderung einer nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung genutzt werden zu können.

2.24 Weil für eine große Zahl von Entwicklungsländern die aus ihren Auslandsschulden resultierende finanzielle Belastung ein großes Problem darstellt, ist in vielen von ihnen eine Wiederankurbelung der Entwicklung nicht ohne eine baldige und dauerhafte Lösung der Verschuldungsfrage möglich. Die von diesen Ländern zu leistenden Schuldendienstzahlungen haben ihre Fähigkeit, das Wirtschaftswachstum zu beschleunigen und die Armut zu beseitigen, in ganz erheblichem Maße eingeschränkt und zu Kürzungen bei den Einfuhren, bei den Investitionen und im Konsumbereich geführt. Die Auslandsverschuldung hat sich zu einem der Hauptfaktoren des wirtschaftlichen Stillstandes in den Entwicklungsländern entwickelt. Ziel einer kontinuierlichen und konsequenten Umsetzung der im Entstehen begriffenen internationalen Schuldenstrategie ist die Wiederherstellung der internationalen Zahlungsfähigkeit der Schuldnerländer, und die Wiederbelebung von Wachstum und Entwicklung in diesen Ländern könnte zur Verwirklichung nachhaltigen Wachstums und nachhaltiger Entwicklung beitragen. In diesem Zusammenhang kommt der Bereitstellung zusätzlicher Finanzmittel für die Entwicklungsländer und der effizienten Nutzung dieser Mittel große Bedeutung zu.

### Ziele

2.25 Die speziellen Anforderungen, die an die Umsetzung der in der Agenda 21 angesprochenen sektoralen und sektorübergreifenden Programme gestellt werden, sind in den einzelnen Programmbereichen und in Kapitel 33 (Finanzierungsmittel und -mechanismen) aufgeführt.

### Maßnahmen

#### *(a) Erfüllung der internationalen Ziele der öffentlichen Entwicklungshilfe*

2.26 Wie in Kapitel 33 ausgeführt, sollen neue und zusätzliche Mittel zur Unterstützung der in der Agenda 21 enthaltenen Programme bereitgestellt werden.

#### *(b) Lösung des Schuldenproblems*

2.27 Was die über kommerzielle Banken laufenden Auslandsschulden betrifft, werden die aufgrund der erweiterten Schuldenstrategie erzielten Fortschritte anerkannt und wird eine rasche Umsetzung der Strategie befürwortet. Einige Länder haben bereits von der Verknüpfung einer soliden Strukturanpassungspolitik mit dem Abbau von Schulden bei Geschäftsbanken oder ähnlichen Maßnahmen profitiert. Die internationale Staatengemeinschaft setzt sich dafür ein, daß

- a) andere Länder mit hohen Bankschulden mit ihren Gläubigern einen ähnlichen Abbau ihrer Schulden bei kommerziellen Banken vereinbaren;
- b) die an einer solchen Vereinbarung beteiligten Parteien sowohl dem mittelfristigen Schuldenabbau als auch dem Bedarf an Neukrediten des Schuldnerlandes in gebührender Form Rechnung tragen;
- c) direkt mit der erweiterten internationalen Schuldenstrategie befaßte multilaterale Institutionen weiterhin Schuldenabbaupakete für kommerzielle Schulden befürworten, um sicherzustellen, daß die Größenordnung derartiger Finanzierungen mit der neuentwickelten Schuldenstrategie vereinbar ist;

d) sich Gläubigerbanken am Abbau der Schulden und Schuldendiensterleichterungen beteiligen;

e) durch Stärkung der Politik Direktinvestitionen ins Land geholt, eine auf Dauer nicht tragfähige Schuldenlast vermieden und der Rückfluß von Fluchtkapital ermöglicht wird.

2.28 Was die Schulden bei bilateralen Gläubigern des öffentlichen Sektors betrifft, werden die kürzlich im Rahmen des Pariser Clubs getroffenen Maßnahmen im Hinblick auf großzügiger gewährte Schuldenerleichterung für die ärmsten, am stärksten verschuldeten Länder begrüßt. Die derzeitigen Bemühungen, diese auf den "Trinidad-Bedingungen" basierenden Maßnahmen so umzusetzen, daß die Zahlungsfähigkeit dieser Länder berücksichtigt und ihnen zusätzliche Unterstützung für ihre wirtschaftlichen Reformbemühungen gewährt wird, werden ebenfalls begrüßt. Auch die von einigen Gläubigerländern in größerem Umfang vorgenommenen bilateralen Schuldenerlasse werden begrüßt, und andere, die ebenfalls dazu in der Lage sind, werden aufgefordert, es ihnen gleich zu tun.

2.29 Die Bemühungen einkommensschwacher Länder mit hoher Schuldenbelastung, auch in Zukunft mit erheblichem Kostenaufwand ihre Schulden zu bedienen und ihre Kreditwürdigkeit zu erhalten, sind lobenswert. Besondere Aufmerksamkeit gebührt ihrem Bedarf an Finanzierungsmitteln. Andere schuldengeplagte Länder, die große Anstrengungen unternehmen, ihre Schulden auch in Zukunft zu bedienen und ihre finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem Ausland zu erfüllen, verdienen ebenfalls gebührende Beachtung.

2.30 Im Zusammenhang mit multilateralen Schulden wird dringend geraten, der Fortführung der Bemühungen um wachstumsorientierte Lösungen für die Schwierigkeiten der mit gravierenden Schuldendienstproblemen belasteten Entwicklungsländer - darunter auch derjenigen, die sich in erster Linie bei öffentlichen Gläubigern oder multilateralen Finanzierungseinrichtungen verschuldet haben - vermehrte Aufmerksamkeit zukommen zu lassen. Insbesondere bei einkommensschwachen, im wirtschaftlichen Reformprozeß befindlichen Ländern ist eine vermehrte Unterstützung durch die multilateralen Finanzierungsinstitutionen in Form von neuen Auszahlungen und einer Bereitstellung von Mitteln zu günstigen Bedingungen zu begrüßen. Im Falle von Ländern, die sich einem vom IWF oder der Weltbank unterstützten radikalen Reformprogramm unterziehen, soll bei der Beschaffung von Mitteln zur Begleichung von Rückständen die Bildung von Unterstützungsgruppen fortgesetzt werden. Maßnahmen der multilateralen Finanzinstitutionen wie etwa die Refinanzierung von Zinsen für nichtkonzessionäre Kredite mit Hilfe von IDA-Rückflüssen - "fünfte Dimension"- werden mit Genugtuung zur Kenntnis genommen.

Instrumente zur Umsetzung

*Finanzierung und Kostenabschätzung\**

## **D. Unterstützung einer die nachhaltige Entwicklung fördernden Wirtschaftspolitik**

## Handlungsgrundlage

2.31 Angesichts der ungünstigen außenwirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Entwicklungsländer kommt der Mobilisierung inländischer Finanzmittel und der effizienten Verteilung und Nutzung dieser im eigenen Land bereitgestellten Mittel besondere Bedeutung bei der Förderung der nachhaltigen Entwicklung zu. In einer ganzen Reihe von Ländern sind wirtschaftspolitische Maßnahmen erforderlich, um eine fehlgeleitete öffentliche Ausgabenpolitik, hohe Haushaltsdefizite und andere gesamtwirtschaftliche Ungleichgewichte, wettbewerbsbeschränkende Verhaltensweisen und Verzerrungen in Bereichen wie den Wechselkursen, den Investitionen und der Finanzwirtschaft sowie Faktoren, welche die Entwicklung eines freien Unternehmertums behindern, zu korrigieren. In Industrieländern könnten mit Hilfe konsequent durchgeführter wirtschaftspolitischer Reformen und Strukturanpassungen sowie angemessener Sparquoten sowohl die im eigenen Land als auch die in Entwicklungsländern benötigten Mittel zur Finanzierung des Übergangs auf eine nachhaltige Entwicklung erwirtschaftet werden.

2.32 Ein gutes Wirtschaften, das die Verknüpfung von wirksamer, effizienter, ehrlicher, gerechter und verantwortlicher öffentlicher Verwaltung mit den Rechten und Möglichkeiten des Einzelnen unterstützt, ist ein ganz wesentlicher Bestandteil einer nachhaltigen, breit angelegten Entwicklung und einer stabilen ökonomischen Leistung auf allen Ebenen der Entwicklung. Alle Länder sollen ihre Bemühungen um Beendigung der Mißwirtschaft im öffentlichen und privaten Bereich, unter anderem auch der Korruption, verstärken und dabei die für dieses Phänomen verantwortlichen und daran beteiligten Faktoren berücksichtigen.

2.33 Viele verschuldete Entwicklungsländer unterziehen sich zur Zeit im Zusammenhang mit Umschuldungsmaßnahmen oder der Neuaufnahme von Krediten Strukturanpassungsprogrammen. Derartige Programme sind zwar für einen besseren Haushalts- und Zahlungsbilanzausgleich unverzichtbar, doch in manchen Fällen haben sich auch negative sozial- und umweltpolitische Auswirkungen wie etwa Kürzungen in den Mittelzuweisungen für die Bereiche Gesundheitsfürsorge, Erziehungswesen und Umweltschutz ergeben. Es muß unbedingt sichergestellt werden, daß Strukturanpassungsprogramme keine ungünstigen Auswirkungen auf die Umwelt und die soziale Entwicklung haben und so eher mit den Zielen einer nachhaltigen Entwicklung vereinbar sind.

## Ziele

2.34 Es besteht die Notwendigkeit, ausgehend von den spezifischen Gegebenheiten des jeweiligen Landes, wirtschaftliche Reformen durchzuführen, die im Rahmen einer soliden Wirtschafts- und Sozialpolitik für eine schonende Ressourcenplanung und -nutzung im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung sorgen, die Bildung eines freien Unternehmertums und die Berücksichtigung der volkswirtschaftlichen Kosten und der Umweltkosten bei der Festlegung der Ressourcenpreise unterstützen und Ursachen für Verzerrungen im Bereich des Handels und im Investitionsbereich beseitigen.



## Maßnahmen

### *(a) Maßnahmen im Bereich des Managements Förderung einer vernünftigen Wirtschaftspolitik*

2.35 Die Industrieländer und andere Länder, die ebenfalls dazu in der Lage sind, sollen ihre Bemühungen verstärken, um

- a) stabile und berechenbare internationale wirtschaftliche Rahmenbedingungen herzustellen, insbesondere was Währungsstabilität, Realzinsen und Wechselkursschwankungen der wichtigsten Weltwährungen betrifft;
- b) Anreize zu vermehrtem Sparen und zum Abbau der öffentlichen Haushaltsdefizite zu schaffen;
- c) sicherzustellen, daß im Rahmen der politischen Koordinierungsprozesse auch die Interessen und Probleme der Entwicklungsländer berücksichtigt werden, wozu auch die Förderung positiver Vorstöße in Richtung einer Unterstützung der Bemühungen der am wenigsten entwickelten Länder (LDC) um die Beendigung ihrer Marginalisierung in der Weltwirtschaft gehört;
- d) auf nationaler Ebene geeignete makroökonomische und strukturpolitische Maßnahmen durchzuführen, deren Ziel die Förderung von inflationsneutralem Wachstum, der Abbau der gravierendsten außenwirtschaftlichen Ungleichgewichte und die Verbesserung der Anpassungsfähigkeit ihrer Volkswirtschaften ist.

2.36 Die Entwicklungsländer sollen die Intensivierung ihrer Bemühungen um eine solide Wirtschaftspolitik anstreben, die

- a) für die notwendige geld- und haushaltspolitische Disziplin zur Förderung von Preisstabilität und Außenbilanz sorgt;
- b) zu realistischen Wechselkursen führt;
- c) die Spar- und Investitionsneigung im eigenen Land hebt und die Investitionsrentabilität steigert.

2.37 Präziser ausgedrückt sollen sich alle Länder für eine Politik entscheiden, die eine bessere Ressourcenallokation gewährleistet und vollen Nutzen aus den Möglichkeiten zieht, die sich aufgrund der sich verändernden weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen ergeben. Insbesondere sollen die Länder gegebenenfalls unter Berücksichtigung nationaler Strategien und Ziele

- a) die auf bürokratische Unzulänglichkeiten, administrativen Druck, unnötige Kontrollen und die Mißachtung von Marktbedingungen zurückzuführenden Hindernisse auf dem Weg zum Fortschritt beseitigen;
- b) die Transparenz in der Verwaltung und in der Entscheidungsfindung erhöhen;

- c) den privaten Sektor und das freie Unternehmertum durch Erweiterung der institutionellen Möglichkeiten für die Gründung von Unternehmen und durch Verbesserung des Marktzutritts fördern. Wichtigstes Ziel wäre die Vereinfachung oder Beseitigung der Beschränkungen, Vorschriften und Formalitäten, welche in vielen Entwicklungsländern die Gründung und Führung von Unternehmen erschweren, verteuern und verzögern;
- d) die für ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum und eine umweltverträgliche und nachhaltige Diversifizierung erforderlichen Investitionen und Infrastrukturmaßnahmen fördern und vorantreiben;
- e) den Boden für ein entsprechendes wirtschaftspolitisches Instrumentarium, darunter auch Marktmechanismen, im Einklang mit den Zielen einer nachhaltigen Entwicklung und der Erfüllung der Grundbedürfnisse bereiten;
- f) die Einführung leistungsfähiger Steuersysteme und Finanzsektoren vorantreiben;
- g) Möglichkeiten für landwirtschaftliche und nichtlandwirtschaftliche kleingewerbliche Betriebe und für indigene Bevölkerungsgruppen sowie örtliche Gemeinschaften schaffen, mit all ihrer Kraft zur Verwirklichung einer nachhaltigen Entwicklung beizutragen;
- h) Einflüsse beseitigen, die sich zum Nachteil von Exporten und zum Vorteil unwirtschaftlicher Imports substitutionen auswirken, und eine Politik durchsetzen, die ihnen die Möglichkeit gibt, im Rahmen gesamtpolitischer, sozialer, wirtschafts- und entwicklungspolitischer Ziele vollen Nutzen aus dem Zustrom ausländischer Investitionen zu ziehen;
- i) die Schaffung binnenwirtschaftlicher Rahmenbedingungen fördern, die ein optimales Gleichgewicht zwischen der für den Binnenmarkt und der für den Exportmarkt bestimmten Produktion gewährleisten.

*(b) Internationale und regionale Zusammenarbeit und Koordinierung*

2.38 Die Regierungen der Industrieländer und die Regierungen anderer Länder, die dazu ebenfalls in der Lage sind, sollen entweder direkt oder im Rahmen entsprechender internationaler und regionaler Einrichtungen und internationaler Kreditinstitutionen ihre Bemühungen um die Bereitstellung verstärkter technischer Hilfe an die Entwicklungsländer für folgende Zwecke intensivieren:

- a) auf Wunsch für die Stärkung der personellen und institutionellen Kapazitäten zur Formulierung und Umsetzung der Wirtschaftspolitik des jeweiligen Landes;
- b) für die Konzipierung und Einführung effizienter Steuer- und Bilanzierungssysteme und Finanzsektoren;
- c) für die Förderung eines freien Unternehmertums.

2.39 Internationale Finanzierungs- und Entwicklungseinrichtungen sollen ihre Politik und ihre Programme unter Berücksichtigung des Ziels einer nachhaltigen Entwicklung überdenken.

2.40 Seit langem wird anerkannt, daß eine intensivere wirtschaftliche Zusammenarbeit innerhalb der Entwicklungsländer ein wichtiger Bestandteil der Bemühungen um die Förderung des Wirtschaftswachstums und des technologischen Potentials und um die Beschleunigung der Entwicklung in der Dritten Welt ist. Aus diesem Grund sollen die Bemühungen der Entwicklungsländer um die Förderung dieser Zusammenarbeit verstärkt und auch in Zukunft von der internationalen Staatengemeinschaft unterstützt werden.

#### Instrumente zur Umsetzung

##### *(a) Finanzierung und Kostenabschätzung*

2.41 Die durchschnittlichen jährlichen Gesamtkosten (1993-2000) für die Durchführung der im vorliegenden Programmbereich genannten Maßnahmen werden vom Sekretariat der UNCED auf etwa 50 Millionen Dollar veranschlagt, in Form an Zuschüssen oder in Form konzessionärer Kredite von der internationalen Staatengemeinschaft. Es handelt sich dabei nur um überschlägige, von den betroffenen Regierungen noch nicht überprüfte Schätzungen der Größenordnung. Die tatsächlichen Kosten und die Finanzierungsbedingungen - auch etwaige nichtkonzessionäre - hängen unter anderem von den konkreten Umsetzungsstrategien und -programmen ab, die von den Regierungen beschlossen werden.

##### *(b) Stärkung der personellen und institutionellen Kapazitäten*

2.42 Der obengenannte wirtschaftspolitische Kurswechsel in den Entwicklungsländern setzt erhebliche Anstrengungen der einzelnen Länder für den Auf- und Ausbau der erforderlichen Kapazitäten in der öffentlichen Verwaltung, im Notenbankbereich, in der Steuerverwaltung, im Sparkassenwesen und auf den Finanzmärkten voraus.

2.43 Angesichts der besonderen Dringlichkeit der Umwelt- und Entwicklungsprobleme der am wenigsten entwickelten Länder (LDC) sind besondere Anstrengungen bei der Durchführung der vier in diesem Kapitel umrissenen Programmbereiche durchaus gerechtfertigt.

\* Siehe Kapitel 33 (Finanzierungsmittel und -mechanismen).

## **Armutsbekämpfung**

### **PROGRAMMBEREICH**

### **Nachhaltige Sicherung der Existenzgrundlagen armer Bevölkerungsgruppen**

## Handlungsgrundlage

3.1 Die Armut stellt ein komplexes, vielschichtiges Problem dar, dessen Ursachen sowohl im nationalen wie auch im internationalen Bereich angesiedelt sind. Es gibt keine einheitliche Lösung, die sich für eine weltweite Anwendung eignet. Stattdessen sind länderspezifische Programme zur Bekämpfung der Armut und internationale Bemühungen zur Unterstützung nationaler Anstrengungen sowie ein parallel dazu laufender Prozeß der Schaffung günstiger internationaler Rahmenbedingungen grundlegende Voraussetzungen für die Lösung dieses Problems. Die Ausrottung von Armut und Hunger, eine größere Ausgewogenheit der Einkommensverteilung und die Erschließung und Weiterentwicklung menschlicher Ressourcen bleiben weiterhin die größten Herausforderungen überall auf der Welt. Der Kampf gegen die Armut liegt in der gemeinsamen Verantwortung aller Länder.

3.2 Trotz nachhaltiger schonender Ressourcenbewirtschaftung muß eine Umweltpolitik, die in erster Linie auf die Erhaltung und den Schutz der Ressourcen ausgerichtet ist, auch in gebührender Weise auf diejenigen Menschen Rücksicht nehmen, die zur Sicherung ihrer Existenz auf diese Ressourcen angewiesen sind. Andernfalls könnte eine solche Politik nachteilige Auswirkungen sowohl auf die Armut als auch auf die Chancen für eine auf lange Sicht erfolgreiche Ressourcen- und Umwelterhaltung haben. Ebenso wird eine Entwicklungspolitik, deren primäres Ziel die Steigerung der Güterproduktion ist, ohne daß sie dabei die Schonung der für diesen Zweck benötigten Ressourcen im Auge hat, früher oder später zu einem Rückgang der Produktivität führen, was sich wiederum ebenfalls negativ auf die Armut auswirken könnte. Eine konkrete Strategie zur Armutsbekämpfung ist daher eine der Grundvoraussetzungen für eine gesicherte nachhaltige Entwicklung. Eine wirksame Strategie, mit deren Hilfe Armuts-, Entwicklungs- und Umweltprobleme zur gleichen Zeit angegangen werden können, soll sich zuerst schwerpunktmäßig mit den Ressourcen, der Produktion und den Menschen befassen und Bevölkerungsfragen, eine bessere Gesundheitsversorgung, Bildung und Erziehung, die Rechte der Frau, die Rolle der Jugend und die der indigenen Bevölkerung sowie die örtlichen Gemeinschaften und einen demokratischen Beteiligungsprozeß in Verbindung mit guter Regierungsführung mit einbeziehen.

3.3 Integrale Bestandteile eines solchen Vorgehens sind neben der internationalen Unterstützung die Förderung des Wirtschaftswachstums in den Entwicklungsländern in einer Weise, die sowohl dauerhaft als auch nachhaltig ist, ebenso wie direkte Maßnahmen zur Ausrottung der Armut durch Schaffung neuer Beschäftigungsmöglichkeiten sowie durch einkommenschaffende Programme.

## Ziele

3.4 Das langfristig angestrebte Ziel, alle Menschen in die Lage zu versetzen, ihre Existenz nachhaltig zu sichern, soll als integraler Faktor dienen, der es ermöglicht, auf politischer Ebene Fragen der Entwicklung, der nachhaltigen Ressourcenbewirtschaftung und der Armutsbekämpfung gleichzeitig anzugehen. Die Ziele dieses Programmes lauten wie folgt:

- a) allen Menschen mit besonderer Vordringlichkeit die Möglichkeit zur nachhaltigen Sicherung ihrer Existenz zu geben;

b) eine Politik und Strategien umzusetzen, die eine ausreichende Bereitstellung von Finanzierungsmitteln fördern und sich schwerpunktmäßig mit integrierten Strategien zur Entwicklung der menschlichen Ressourcen befassen, wozu auch die Schaffung von Einkommen, eine vermehrte Kontrolle über die Ressourcen auf lokaler Ebene, die Stärkung örtlicher Institutionen und der Stärkung der personellen und institutionellen Kapazitäten sowie die stärkere Einbeziehung von nichtstaatlichen Organisationen und kommunalen Verwaltungsbehörden als Zuträger gehören;

c) für alle von Armut betroffenen Gebiete integrierte Strategien und Programme für einen vernünftigen und nachhaltigen Umgang mit der Umwelt, für die Mobilisierung finanzieller Ressourcen, die Überwindung und Bekämpfung der Armut sowie die Schaffung von Beschäftigungs- und Verdienstmöglichkeiten zu entwickeln;

d) in nationalen Entwicklungs- und Haushaltsplänen einen Schwerpunkt bei Investitionen in das Humankapital zu setzen, mit speziellen politischen Konzepten und Programmen für den ländlichen Raum, städtische Armutgruppen, Frauen und Kinder.

## Maßnahmen

3.5 Die Maßnahmen, die zur integrierten Förderung einer nachhaltigen Existenzsicherung und eines nachhaltigen Umweltschutzes beitragen, umfassen eine Vielzahl sektoraler Eingriffe unter Beteiligung der verschiedensten Handlungsträger von der lokalen bis zur globalen Ebene und sind auf jeder dieser Ebenen unverzichtbar, insbesondere der kommunalen und lokalen Ebene. Es bedarf nationaler und internationaler Fördermaßnahmen, in denen die regionalen und subregionalen Gegebenheiten voll und ganz berücksichtigt werden, um ein vor Ort gesteuertes und auf das jeweilige Land zugeschnittenes Konzept zu entwickeln. Allgemein gesprochen sollen die Programme

a) sich schwerpunktmäßig mit der Stärkung der Rolle lokaler und kommunaler Gruppen durch das Prinzip der Delegierung von Befugnissen, Verantwortlichkeiten und Ressourcen auf die am besten dafür geeignete Ebene befassen, um sicherzustellen, daß das Programm den geographischen und ökologischen Gegebenheiten angepaßt ist;

b) Sofortmaßnahmen enthalten, um diese Gruppen in die Lage zu versetzen, die Armut zu bekämpfen und eine größere Nachhaltigkeit zu erzielen;

c) eine Langzeitstrategie enthalten, deren Ziel die Schaffung optimaler Bedingungen für eine nachhaltige lokale, regionale und nationale Entwicklung ist und mit deren Hilfe die Armut ausgerottet und die Ungleichheit zwischen unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen ausgeglichen würden. Sie soll die am stärksten benachteiligten Gruppen - insbesondere Frauen, Kinder und Jugendliche innerhalb dieser Gruppen - sowie Flüchtlinge unterstützen. Zu diesen Gruppen gehören auch arme Kleinbauern, Hirten, Handwerker, Fischergemeinschaften, Landlose, indigene Bevölkerungsgruppen, Wanderarbeiter und der informelle städtische Sektor.

3.6 Der Schwerpunkt liegt hier auf konkreten Querschnittsmaßnahmen - insbesondere im Bereich der Grunderziehung, der primären Gesundheitsversorgung und der Mutter-Kind-Fürsorge sowie der Frauenförderung.

*(a) Stärkung der Rolle von Gemeinschaften*

3.7 Eine nachhaltige Entwicklung muß auf jeder Ebene der Gesellschaft verwirklicht werden. Basisorganisationen, Frauengruppen und nichtstaatliche Organisationen sind wichtige innovations- und aktionsfördernde Elemente auf lokaler Ebene und haben ein großes Interesse daran und erprobte Fähigkeiten darin, die nachhaltige Sicherung der Existenzgrundlagen zu fördern. Die Regierungen sollen in Zusammenarbeit mit entsprechenden internationalen und nichtstaatlichen Organisationen einen von der Gemeinschaft gesteuerten Nachhaltigkeitsansatz unterstützen, der unter anderem folgende Punkte umfassen würde:

- a) die Stärkung der Rolle der Frauen durch ihre volle Einbeziehung in Entscheidungsprozesse;
- b) die Respektierung der kulturellen Integrität und der Rechte der indigenen Bevölkerungsgruppen und ihrer Gemeinschaften;
- c) die Förderung oder die Schaffung von Mechanismen an der Basis, um den Austausch von Erfahrungen und Kenntnissen zwischen Gemeinschaften zu intensivieren;
- d) die umfassende Beteiligung von Gemeinschaften an der nachhaltigen Bewirtschaftung und dem Schutz der örtlichen natürlichen Ressourcen, um deren Ertragsfähigkeit zu steigern;
- e) die Schaffung eines Netzwerks von Bildungszentren auf Gemeinschaftsebene zum Zwecke des Aufbaus von Kapazitäten und der nachhaltigen Entwicklung.

*(b) Maßnahmen im Bereich des Managements*

3.8 Die Regierungen sollen mit Unterstützung und in Zusammenarbeit mit entsprechenden internationalen, nichtstaatlichen Organisationen und örtlichen Gemeinschaftsorganisationen Maßnahmen ergreifen, die mittelbar oder unmittelbar darauf ausgerichtet sind,

- a) Möglichkeiten für eine Erwerbstätigkeit und eine produktive Beschäftigung zu schaffen, die mit der Faktorausstattung des jeweiligen Landes vereinbar sind, und dies in einem Umfang, der ausreicht, um den für die Zukunft zu erwartenden Anstieg der Erwerbsbevölkerung und einen eventuellen Überhang aufzufangen;
- b) soweit erforderlich, mit internationaler Unterstützung eine angemessene Infrastruktur, geeignete Vermarktungs-, Technologie- und Kreditsysteme und ähnliches zu schaffen sowie die menschlichen Ressourcen zu entwickeln, die für die Durchführung der obengenannten Maßnahmen und für die Schaffung



besserer Potentiale für Menschen mit geringen Mitteln notwendig sind. Hohe Priorität soll der Grunderziehung und der Berufsbildung gegeben werden;

c) für eine deutliche Steigerung der wirtschaftlich effizienten Ressourcenproduktivität zu sorgen und Maßnahmen zu ergreifen, durch die sichergestellt wird, daß die örtliche Bevölkerung in ausreichendem Maße von der Ressourcennutzung profitiert;

d) die Rolle von Gemeindeorganisationen und der Bevölkerung zu stärken, um ihnen die Möglichkeit der nachhaltigen Sicherung ihrer Existenz zu geben;

e) eine jedermann zugängliche, effektiv arbeitende primäre Gesundheitsversorgung und Mutter-Kind-Fürsorge aufzubauen;

f) die Erweiterung/Schaffung eines Rechtsrahmens für die Bodenpolitik, den Zugang zu Bodenressourcen und Grundeigentum - insbesondere für Frauen - sowie für den Schutz von Landpächtern zu erwägen;

g) geschädigte Ressourcen so weit wie möglich wiederherzustellen und Grundsatzentscheidungen treffen, um eine nachhaltige Nutzung der Ressourcen zur Deckung der menschlichen Grundbedürfnisse zu fördern;

h) neue Mechanismen auf Gemeinschaftsebene zu schaffen und vorhandene Mechanismen auszubauen, um die Gemeinschaften in die Lage zu versetzen, sich dauerhaften Zugang zu den Ressourcen zu verschaffen, die von den Armen zur Überwindung ihrer Armut benötigt werden;

i) Mechanismen für die Beteiligung der Bevölkerung - insbesondere von Armen, vor allem Frauen - an örtlichen Gemeindegruppen zu schaffen, um eine nachhaltige Entwicklung zu fördern;

j) mit besonderer Vordringlichkeit und angepaßt an die Gegebenheiten und Rechtssysteme des jeweiligen Landes Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, daß Frauen und Männer das gleiche Recht haben, frei und eigenverantwortlich über die Zahl ihrer Kinder und den zeitlichen Abstand zwischen den einzelnen Geburten zu entscheiden, und daß sie den Umständen entsprechend Zugang zu Informations- und Bildungsmöglichkeiten und Mitteln haben, die sie in die Lage versetzen, dieses Recht im Einklang mit ihrer Freiheit, ihrer Würde und ihren persönlichen Wertvorstellungen und unter Berücksichtigung ethischer und kultureller Aspekte auszuüben. Die Regierungen sollen konkrete Schritte unternehmen, um Programme zum Auf- und Ausbau medizinischer Einrichtungen für die präventive und kurative Medizin durchzuführen, wozu auch eine speziell auf Frauen zugeschnittene und von Frauen geleitete verlässliche und effiziente reproduktionsmedizinische Versorgung sowie gegebenenfalls erschwingliche, jedermann zugängliche Dienste für eine eigenverantwortliche Familienplanung im Einklang mit der Freiheit, der Würde und den persönlichen Wertvorstellungen und unter Berücksichtigung ethischer und kultureller Aspekte gehören. Solche Programme sollen schwerpunktmäßig auf eine umfassende Gesundheitsversorgung ausgerichtet sein, wozu auch Schwangerschaftsvorsorge, Gesundheitserziehung und

Gesundheitsaufklärung sowie Aufklärung über eine verantwortungsvolle Elternschaft gehören, und allen Frauen die Möglichkeit zum Vollstillen, zumindest während der ersten vier Monate nach der Geburt, geben. Die Programme sollen die produktive und reproduktive Rolle und das Wohl der Frau uneingeschränkt unterstützen, wobei der Notwendigkeit einer gleichwertigen und verbesserten Gesundheitsversorgung für alle Kinder und der Reduzierung der Mütter- und Kindersterblichkeit und der Gefahr von Erkrankungen von Mutter und Kind besondere Beachtung gebührt;

k) eine integrierte Politik zu beschließen, die auf mehr Nachhaltigkeit bei der Verwaltung städtischer Ballungszentren ausgerichtet ist;

l) Schritte in die Wege zu leiten, deren Ziel die Verbesserung der Ernährungssicherung und gegebenenfalls die Selbstversorgung mit Nahrungsmitteln im Rahmen einer nachhaltigen Landwirtschaft ist;

m) die Erforschung und Einbeziehung traditioneller Produktionsverfahren zu unterstützen, die sich als ökologisch tragfähig erwiesen haben;

n) sich aktiv zu bemühen, die im informellen Sektor ausgeübten Tätigkeiten anzuerkennen und in die Wirtschaft zu integrieren, indem Rechtsvorschriften und Hemmnisse, die eine Benachteiligung der Tätigkeiten in diesem Sektor darstellen, abgebaut werden;

o) die Möglichkeit in Betracht zu ziehen, dem informellen Sektor Kreditlinien und andere Möglichkeiten zugänglich zu machen und den landlosen Armen einen besseren Zugang zu Grund und Boden zu verschaffen, damit sie sich die erforderlichen Produktionsmittel besorgen und sich einen verlässlichen Zugang zu natürlichen Ressourcen verschaffen können. In vielen Fällen bedürfen Frauen einer besonderen Berücksichtigung. Für Kreditnehmer werden präzise Wirtschaftlichkeitsanalysen zur Vermeidung einer Überschuldung benötigt;

p) den Armen Zugang zu Trinkwasser und sanitären Einrichtungen zu ermöglichen;

q) den Armen Zugang zum Primar-Erziehungswesen zu verschaffen.

#### *(c) Maßnahmen im Daten- und Informationsbereich und Evaluierung*

3.9 Die Regierungen sollen die Erfassung von Informationen über Zielgruppen und Zielbereiche verbessern, um den Entwurf von Schwerpunktprogrammen und -aktivitäten zu erleichtern, die im Einklang mit den Bedürfnissen und Wünschen der Zielgruppen stehen. Die Prüfung dieser Programme soll geschlechtsspezifisch erfolgen, da Frauen eine besonders stark benachteiligte Gruppe darstellen.

#### *(d) Internationale und regionale Zusammenarbeit und Koordinierung*

3.10 Das System der Vereinten Nationen mit seinen einschlägigen Organen, Organisationen und Gremien soll in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und

entsprechenden internationalen und nichtstaatlichen Organisationen der Armutsbekämpfung besonderen Vorrang einräumen und zu diesem Zweck

- a) Regierungen auf Anforderung bei der Ausarbeitung und Umsetzung nationaler Aktionsprogramme zur Bekämpfung der Armut und zur Erzielung einer nachhaltigen Entwicklung unterstützen. Handlungsorientierten Aktivitäten, die für die obengenannten Zielsetzungen von Bedeutung sind, wie etwa die Überwindung der Armut, Projekten und Programmen, die erforderlichenfalls durch Nahrungsmittelhilfe ergänzt werden, sowie der Unterstützung und der schwerpunktmäßigen Schaffung von Beschäftigungs- und Einkommensmöglichkeiten gebührt in diesem Zusammenhang besondere Beachtung;
- b) die technische Zusammenarbeit zwischen den Entwicklungsländern im Bereich der Armutsbekämpfung fördern;
- c) vorhandene Strukturen innerhalb des Systems der Vereinten Nationen mit Blick auf eine Koordinierung des Vorgehen bei der Armutsbekämpfung ausbauen; dazu gehört auch die Einrichtung einer zentralen Stelle für den Informationsaustausch und die Planung und Durchführung wiederholbarer Pilotprojekte zur Bekämpfung der Armut;
- d) im Anschluß an die Umsetzung der Agenda 21 der Erfolgskontrolle in bezug auf die Armutsbekämpfung besonderen Vorrang einräumen;
- e) die internationalen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen einschließlich Ressourcenflüssen und Strukturanpassungsprogrammen prüfen, um sicherzustellen, daß soziale und umweltspezifische Belange berücksichtigt werden; außerdem soll in diesem Zusammenhang die von internationalen Organisationen, Gremien und Stellen, auch Finanzierungseinrichtungen, verfolgte Politik einer Überprüfung unterzogen werden, damit die kontinuierliche Bereitstellung von Grundversorgungsdiensten für die Armen und Bedüftigen gewährleistet ist;
- f) die internationale Zusammenarbeit fördern, um die Ursachen der Armut an der Wurzel anzupacken. Der Entwicklungsprozeß wird nicht genügend Stoßkraft erhalten, wenn die Entwicklungsländer durch die Last ihrer Auslandsschulden erdrückt werden, wenn die Finanzierung einer solchen Entwicklung unzureichend ist, wenn der Zugang zu den Märkten durch Handelsschranken eingeschränkt ist und wenn Rohstoffpreise und die Terms of Trade der Entwicklungsländer auf einem niedrigen Niveau bleiben.

## Instrumente zur Umsetzung

### *(a) Finanzierung und Kostenabschätzung*

3.11 Die durchschnittlichen jährlichen Gesamtkosten (1993-2000) für die Durchführung der im vorliegenden Programmbereich genannten Maßnahmen werden vom Sekretariat der UNCED auf etwa 30 Milliarden Dollar veranschlagt, einschließlich etwa 15 Milliarden Dollar, in Form an Zuschüssen oder in Form konzessionärer Kredite von der internationalen Staatengemeinschaft. Es handelt sich dabei nur um überschlägige, von den betroffenen Regierungen noch nicht überprüfte

Schätzungen der Größenordnung. Diese Abschätzung überschneidet sich mit Abschätzungen in anderen Teilen der Agenda 21. Die tatsächlichen Kosten und die Finanzierungsbedingungen - auch etwaige nichtkonzessionäre - hängen unter anderem von den konkreten Umsetzungsstrategien und -programmen ab, die von den Regierungen beschlossen werden.

#### *(b) Stärkung der personellen und institutionellen Kapazitäten*

3.12 Die Schaffung nationaler Kapazitäten für die Durchführung der obengenannten Maßnahmen ist von entscheidender Bedeutung und bedarf einer vorrangigen Behandlung. Besonders wichtig ist dabei, daß der Schwerpunkt auf dem Stärkung der personellen und institutionellen Kapazitäten auf der Ebene der örtlichen Gemeinschaft liegt, damit ein von dort aus gesteuertes Nachhaltigkeitskonzept unterstützt und Mechanismen geschaffen und gestärkt werden, die den Austausch von Erfahrungen und Kenntnissen zwischen Gemeindegruppen auf nationaler und internationaler Ebene ermöglichen. Der Bedarf an solchen Aktivitäten ist beträchtlich und ist in Verbindung mit den verschiedenen relevanten Bereichen der Agenda 21 zu sehen, die entsprechender internationaler finanzieller und technologischer Unterstützung bedürfen.

## **Veränderung der Konsumgewohnheiten**

4.1 Dieses Kapitel umfaßt folgende Programmbereiche:

- a) Schwerpunktmäßige Erfassung von auf eine nicht nachhaltige Entwicklung gerichteten Produktions- und Verbrauchsgewohnheiten;
- b) Entwicklung einer nationalen Politik und nationaler Strategien, um eine Änderung nicht nachhaltiger Verbrauchsgewohnheiten herbeizuführen.

4.2 Da die Frage einer Veränderung der Konsumgewohnheiten überaus vielschichtig ist, wird sie in mehreren Teilen der Agenda 21 angesprochen, insbesondere im Zusammenhang mit der Energie-, Verkehrs- und Abfallpolitik sowie in den Kapiteln über das wirtschaftspolitische Instrumentarium und über den Technologietransfer. Das vorliegende Kapitel ist außerdem in Verbindung mit Kapitel 5 zu sehen (Bevölkerungsdynamik und nachhaltige Entwicklung).

## **PROGRAMMBEREICHE**

### **A. Schwerpunktmäßige Erfassung nicht nachhaltiger Produktions- und Verbrauchsgewohnheiten**

#### *Handlungsgrundlage*

4.3 Zwischen Armut und Umweltzerstörung besteht eine enge Wechselbeziehung. Zwar bringt auch die Armut bestimmte Arten von Umweltbelastungen mit sich, doch ist die Hauptursache für die allmähliche Zerstörung der globalen Umwelt in den nicht

nachhaltigen Verbrauchs- und Produktionsmustern - insbesondere in den Industrieländern - zu sehen, die Anlaß zu ernster Besorgnis geben und zunehmende Armut und Ungleichgewichte verursachen.

4.4 In den auf internationaler Ebene zu ergreifenden Maßnahmen zum Schutz und zur Stärkung der Umwelt müssen die gegenwärtigen Unausgewogenheiten der globalen Verbrauchs- und Produktionsmuster umfassend berücksichtigt werden.

4.5 Besondere Aufmerksamkeit gebührt der durch nicht nachhaltige Verbrauchsgewohnheiten und übermäßigen Konsum bedingten Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen und der schonenden bzw. effizienten Ressourcennutzung im Einklang mit dem Ziel, ihrer Verknappung soweit wie möglich entgegenzuwirken und Umweltbelastungen zu reduzieren. Während in bestimmten Teilen der Welt übermäßig konsumiert wird, bleiben die Grundbedürfnisse eines großen Teils der Menschheit unbefriedigt. Dies führt zu überhöhten Ansprüchen und einer auf Dauer nicht vertretbaren Lebensweise der wohlhabenden Bevölkerungsanteile, was wiederum mit einer immensen Belastung der Umwelt einhergeht. Die ärmeren Teile der Weltbevölkerung indessen sind nicht in der Lage, ihre Bedürfnisse in bezug auf Nahrung, Gesundheitsfürsorge, Wohnraum, Bildung und Erziehung zu befriedigen. Eine Veränderung der Verbrauchsgewohnheiten setzt eine aus mehreren Elementen bestehende Strategie voraus, die sich gezielt mit den Fragen des Bedarfs und der Deckung der Grundbedürfnisse der Armen befaßt und die dem Abbau, der Verschwendung und der Übernutzung begrenzter Ressourcen im Rahmen des Produktionsprozesses entgegenwirkt.

4.6 Auch wenn zunehmend anerkannt wird, welche Bedeutung der Auseinandersetzung mit der Konsumfrage zukommt, sind die Schlußfolgerungen in bezug auf die Konsequenzen immer noch unzulänglich. Einige Wirtschaftswissenschaftler stellen die herkömmlichen Vorstellungen von der Bedeutung des Wirtschaftswachstums in Frage und betonen ausdrücklich, wie wichtig es sei, bei der Festlegung gesamtwirtschaftlicher Ziele den vollen Wert des Naturkapitals in Rechnung zu stellen. Es bedarf einer genaueren Kenntnis der Rolle, die der Konsum im Rahmen des Wirtschaftswachstums und der Bevölkerungsdynamik spielt, um im internationalen und nationalen Bereich miteinander vereinbare grundsatzpolitische Konzepte zu entwickeln.

## Ziele

4.7 Handlungsbedarf besteht im Zusammenhang mit folgenden grob umrissenen Zielvorgaben:

- a) der Förderung von Verbrauchs- und Produktionsmustern, die zu einer Verringerung von Umweltbelastungen und zur Befriedigung der menschlichen Grundbedürfnisse führen;
- b) der Vertiefung des Einblicks in die Rolle des Konsumverhaltens und die Klärung der Frage, wie sich nachhaltige Verbrauchsgewohnheiten entwickeln lassen.

## Maßnahmen

### *(a) Maßnahmen im Bereich des Managements*

#### *Schaffung einer internationalen Strategie zur Einführung nachhaltiger Verbrauchsgewohnheiten*

4.8 Bei ihrer Auseinandersetzung mit der Frage des Konsumverhaltens und der Lebensweise im Gesamtzusammenhang von Umwelt und Entwicklung sollen die Länder von folgenden grundlegenden Zielvorgaben ausgehen:

- a) Alle Länder sollen danach streben, nachhaltige Verbrauchsgewohnheiten zu fördern;
- b) die Industrieländer sollen bei der Einführung nachhaltiger Verbrauchsgewohnheiten die Führung übernehmen;
- c) die Entwicklungsländer sollen im Rahmen ihres Entwicklungsprozesses die Verwendung nachhaltiger Verbrauchsgewohnheiten anstreben, um einerseits die Befriedigung der Grundbedürfnisse der Armen zu gewährleisten, gleichzeitig aber die insbesondere in den Industrieländern verwendeten ökologisch nicht vertretbaren Verbrauchsgewohnheiten, die generell als zu umweltschädlich, ineffizient und verschwenderisch betrachtet werden, im Verlauf dieses Prozesses zu vermeiden. Dies setzt eine verstärkte technologische und anderweitige Hilfeleistung der Industrieländer voraus.

4.9 Im Anschluß an die Umsetzung der Agenda 21 ist der Kontrolle des Stands der Verwirklichung nachhaltiger Verbrauchsgewohnheiten besonderer Vorrang einzuräumen.

### *(b) Maßnahmen im Daten- und Informationsbereich*

#### *Verbrauchsforschung*

4.10 Zur Unterstützung dieser allgemeinen Strategie sollen sich die Regierungen und/oder private Forschungseinrichtungen und Stellen, die sich mit grundsatzpolitischen Fragen befassen, mit Unterstützung regionaler und internationaler Wirtschafts- und Umweltorganisationen gemeinsam darum bemühen,

- a) die Einrichtung oder den Ausbau von Datenbanken für produktions- und verbrauchsspezifische Informationen zu unterstützen und Methoden zur Analyse dieser Daten zu entwickeln;
- b) den Zusammenhang zwischen Produktion und Verbrauch, Umwelt, technischer Anpassung und Innovation, Wirtschaftswachstum und Entwicklung sowie demographischen Faktoren herauszustellen;
- c) die Auswirkungen des gegenwärtigen Strukturwandels in den modernen Industriegesellschaften und ihrer Abwendung von einem materialintensiven wirtschaftlichen Wachstum zu untersuchen;
- d) zu prüfen, wie Volkswirtschaften bei gleichzeitiger Verminderung des Energie- und Materialverbrauchs und der Produktion umweltschädlicher Materialien wachsen und gedeihen können;



e) weltweit nach ausgewogenen Verbrauchsgewohnheiten zu suchen, die für die Erde langfristig tragbar sind.

#### *Erarbeitung neuer Konzepte für ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum, Wohlstand und Wohlergehen*

4.11 Berücksichtigung sollen sowohl die derzeitigen Wachstumskonzepte finden als auch die Notwendigkeit, neue Konzepte zur Schaffung von Wohlstand und Wohlergehen zu entwickeln, die einen höheren Lebensstandard durch eine veränderte Lebensweise ermöglichen, in geringerem Maße auf die erschöpfbaren Ressourcen der Erde zurückgreifen und mit der Tragfähigkeit der Erde besser im Einklang stehen. Dies soll sich in der Entwicklung eines neuen Systems volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (VGR) und anderer Indikatoren für eine nachhaltige Entwicklung widerspiegeln.

#### *(c) Internationale Zusammenarbeit und Koordinierung*

4.12 Es gibt zwar bereits internationale Prüfverfahren zur Untersuchung wirtschafts-, entwicklungs- und bevölkerungspolitischer Faktoren, doch sollen Fragestellungen, die sich auf Verbrauchs- und Produktionsmuster sowie auf eine tragfähige Lebensweise unter Berücksichtigung von Umweltbelangen beziehen, stärker als bisher beachtet werden.

4.13 Im Anschluß an die Umsetzung der Agenda 21 ist der Überprüfung von Rolle und Auswirkungen nicht nachhaltiger Produktions- und Verbrauchsgewohnheiten und Lebensweisen und ihrem Bezug zu einer nachhaltigen Entwicklung besonderer Vorrang einzuräumen.

#### *(a) Finanzierung und Kostenabschätzung*

4.14 Nach Einschätzung des Sekretariats der UNCED werden für die Durchführung dieses Programms aller Voraussicht nach keine nennenswerten neuen Finanzierungsmittel benötigt.

## **B. Entwicklung einer nationalen Politik und nationaler Strategien, um eine Änderung nicht nachhaltiger Verbrauchsgewohnheiten herbeizuführen**

### *Handlungsgrundlage*

4.15 Voraussetzung für die Verwirklichung von Umweltqualität und nachhaltiger Entwicklung ist eine größere Effizienz der Produktion und eine Veränderung der Verbrauchsgewohnheiten, damit eine Optimierung der Ressourcennutzung und eine Minimierung des Abfallaufkommens stärker zum Tragen kommen kann. In vielen Fällen bedeutet dies, daß es zu einer Umorientierung der augenblicklichen Produktions- und Verbrauchsgewohnheiten kommen muß, die sich in den Industriegesellschaften entwickelt haben und in einem großen Teil der übrigen Welt nachgeahmt werden.

4.16 Fortschritte lassen sich durch Verstärkung aufkommender positiver Trends und Strömungen erzielen, die Teil eines Prozesses sind, der auf tiefgreifende Veränderungen der Verbrauchsgewohnheiten von Industrie, Staat, Haushalten und Einzelpersonen ausgerichtet ist.

## Ziele

4.17 In den kommenden Jahren sollen sich die Regierungen in Zusammenarbeit mit entsprechenden Organisationen bemühen, folgende grob umrissenen Zielvorgaben zu verwirklichen:

- a) Förderung der Effizienz von Produktionsprozessen und Einschränkung des verschwenderischen Verbrauchs im wirtschaftlichen Wachstumsprozeß unter Berücksichtigung der Entwicklungsbedürfnisse der Entwicklungsländer;
- b) Schaffung innenpolitischer Rahmenbedingungen, die einen Umstieg auf nachhaltigere Produktions- und Verbrauchsgewohnheiten begünstigen;
- c) Bestärkung von Werten, die nachhaltige Produktions- und Verbrauchsgewohnheiten fördern, sowie einer Politik, die den Transfer umweltverträglicher Technologien in die Entwicklungsländer unterstützt.

## Maßnahmen

### *(a) Förderung einer effizienteren Nutzung von Energie und Ressourcen*

4.18 Die Senkung des Energie- und Materialverbrauchs je Produktionseinheit bei der Erzeugung von Gütern und Erbringung von Dienstleistungen kann sowohl zu einer Verringerung der Umweltbelastungen als auch zu einer Steigerung der wirtschaftlichen und industriellen Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit beitragen. Die Regierungen sollen daher in Zusammenarbeit mit der Industrie ihre Bemühungen um eine rationelle und umweltverträgliche Energie- und Ressourcennutzung intensivieren, und zwar durch:

- a) Unterstützung der Verbreitung vorhandener umweltverträglicher Technologien;
- b) Förderung von Forschung und Entwicklung (F&E) im Bereich umweltverträglicher Technologien;
- c) Unterstützung der Entwicklungsländer beim effizienten Einsatz dieser Technologien und bei der Entwicklung von Technologien, die an die jeweiligen Gegebenheiten angepaßt sind;
- d) Förderung der umweltverträglichen Nutzung neuer und erneuerbarer Energien;
- e) Förderung der umweltverträglichen und nachhaltigen Nutzung erneuerbarer natürlicher Ressourcen.

### *(b) Abfallvermeidung*

4.19 Gleichzeitig muß die Gesellschaft wirksame Mittel und Wege zur Lösung des Problems der Entsorgung des steigenden Abfallvolumens finden. Die Regierungen sollen in Zusammenarbeit mit der Industrie, den Haushalten und der Bevölkerung gemeinsame Anstrengungen unternehmen, um Abfälle und Abfallprodukte zu vermeiden, und zwar durch

- a) Förderung des Recyclings auf Produktions- und Verbraucherebene;
- b) Vermeidung aufwendiger Verpackungen;
- c) Begünstigung der Einführung umweltverträglicher Produkte.

### *(c) Unterstützung von Verbrauchern und Haushalten bei umweltverträglichen Kaufentscheidungen*

4.20 Das in letzter Zeit in vielen Ländern gewachsene Umweltbewußtsein von Verbrauchern im Verbund mit dem zunehmenden Interesse einiger Industriezweige, für umweltverträgliche Konsumgüter zu sorgen, ist eine wichtige Entwicklung, die unterstützt werden sollte. Die Regierungen und die internationalen Organisationen sollen gemeinsam mit der Privatwirtschaft Kriterien und Verfahren zur Prüfung der Umweltverträglichkeit und des Ressourcenverbrauchs während des gesamten Produktzyklus und des Produktionsprozesses erarbeiten. Die Ergebnisse dieser Prüfung sollen in leichtverständlichen Symbolen und sonstigen Hinweisen, die zur Aufklärung von Verbrauchern und Entscheidungsträgern dienen, zur Anwendung kommen.

4.21 Die Regierungen sollen in Zusammenarbeit mit der Industrie und anderen beteiligten Gruppen die verstärkte Einführung der umweltbezogenen Produktkennzeichnung und sonstiger umweltbezogener Produktinformationen unterstützen, um dem Verbraucher zu helfen, eine sachgemäße Auswahl zu treffen.

4.22 Außerdem sollen sie die Herausbildung einer informierten Verbraucherschaft unterstützen und Bürgern wie Haushalten helfen, eine umweltbewußte, sachgemäße Auswahl zu treffen, indem sie

- a) über die Folgen von Konsumententscheidungen und Konsumgewohnheiten informieren, um die Nachfrage nach umweltverträglichen Produkten und deren Nutzung zu unterstützen;
- b) die Verbraucher durch Instrumentarien wie Verbraucherrechte und Umweltzeichen auf die Auswirkungen bestimmter Produkte auf Gesundheit und Umwelt hinweisen;
- c) spezielle verbraucherorientierte Programme unterstützen wie z.B. Recycling- und Pfand-/Rückgabesysteme.

(d) Übernahme einer Vorreiterrolle durch das öffentliche Beschaffungswesen

4.23 Die Regierungen sind ebenfalls als Faktor des allgemeinen Konsumverhaltens zu betrachten, insbesondere in Ländern, in denen die öffentliche Hand eine wichtige Rolle innerhalb der Wirtschaft spielt und erheblichen Einfluß auf unternehmerische Entscheidungen und die Vorstellungen der Allgemeinheit hat. Daher sollen sie das Beschaffungswesen untergeordneter Behörden und Ministerien prüfen, um - soweit dies möglich ist - eine verstärkte Umweltbezogenheit des öffentlichen Beschaffungswesens herbeizuführen, ohne dabei mit handelspolitischen Grundsätzen in Konflikt zu geraten.

*(e) Umstieg auf eine umweltverträgliche Preisgestaltung*

4.24 Ohne den Anreiz über die Preise und bestimmte Marktsignale, die dem Erzeuger und dem Verbraucher die ökologischen Kosten des Energie-, Material- und Ressourcenverbrauchs und des Anfalls von Reststoffen klarmachen, erscheint es wenig wahrscheinlich, daß in nächster Zukunft wesentliche Veränderungen in den Verbrauchs- und Produktionsmustern eintreten werden.

4.25 Gewisse Fortschritte sind zu verzeichnen, was die Verwendung geeigneter wirtschaftspolitischer Instrumente zur Beeinflussung des Konsumverhaltens betrifft. Zu diesen Instrumenten zählen Umweltabgaben und -steuern, Pfand-/Rückgabesysteme usw. Dieser Prozeß soll unter Berücksichtigung der Gegebenheiten des jeweiligen Landes beschleunigt werden.

*(f) Bestärkung von Werthaltungen, die einen ökologisch vertretbaren Verbrauch begünstigen*

4.26 Die Regierungen und Einrichtungen der Privatwirtschaft sollen die Entwicklung einer positiveren Einstellung zu einem ökologisch vertretbaren Verbrauch unterstützen, und zwar durch Umwelterziehung, Förderung des Umweltbewußtseins und andere Maßnahmen wie z.B. Positivwerbung für Produkte und Dienstleistungen, bei denen umweltverträgliche Technologien zum Einsatz kommen, oder die mit nachhaltigen Produktions- und Verbrauchsgewohnheiten verbunden sind. Anlässlich der Prüfung des Standes der Umsetzung der Agenda 21 sollen auch die bisher erzielten Fortschritte bei der Entwicklung dieser nationalen Maßnahmen und Strategien angemessen berücksichtigt werden.

**Instrumente zur Umsetzung**

4.27 Der vorliegende Programmbereich befaßt sich in erster Linie mit einer Veränderung nichtnachhaltiger Verbrauchs- und Produktionsmuster und einem Wertewandel, der nachhaltige Verbrauchsgewohnheiten und Lebensweisen begünstigt. Voraussetzung dafür sind gemeinsame Anstrengungen von seiten der Regierungen, der Verbraucher und der Produzenten. Besondere Beachtung gebührt dabei der wichtigen Rolle der Frau und der einzelnen Haushalte als Verbraucher und der möglichen Wirkung ihrer zusammengenommenen Kaufkraft auf die Wirtschaft.

## **Bevölkerungsdynamik und nachhaltige Entwicklung**

5.1 Das vorliegende Kapitel umfaßt folgende Programmbereiche:

- a) Ermittlung und Transfer von Kenntnissen über die Zusammenhänge zwischen demographischen Trends und Faktoren und nachhaltiger Entwicklung;
- b) Formulierung integrierter nationaler umwelt- und entwicklungspolitischer Maßnahmen unter Berücksichtigung demographischer Trends und Faktoren;
- c) Durchführung integrierter Umwelt- und Entwicklungsprogramme auf lokaler Ebene unter Berücksichtigung demographischer Trends und Faktoren.

## **PROGRAMMBEREICHE**

### **A. Ermittlung und Transfer von Kenntnissen über die Zusammenhänge zwischen demographischen Trends und Faktoren und nachhaltiger Entwicklung**

#### Handlungsgrundlage

5.2 Zwischen demographischen Trends und Faktoren und nachhaltiger Entwicklung besteht eine synergistische Beziehung.

5.3 Die wachsende Weltbevölkerung und der Anstieg der Weltproduktion im Verbund mit nicht nachhaltigen Verbrauchsmustern setzt die Lebenserhaltungskapazität unseres Planeten einer immer größeren Belastung aus. Diese interaktiven Prozesse beeinträchtigen die Nutzung des Bodens, des Wassers, der Luft, der Energie und der sonstigen Ressourcen. Auch die rapide wachsenden Städte haben - sofern sie nicht über eine gut funktionierende Verwaltung verfügen - mit erheblichen Umweltproblemen zu kämpfen. Aufgrund der steigenden Zahl und der immer größer werdenden Ausdehnung der Städte muß Fragen der kommunalen Selbstverwaltung und der Städteplanung größere Beachtung geschenkt werden. Innerhalb dieses verschlungenen Beziehungsgefüges sind die menschlichen Dimensionen als vorrangig zu berücksichtigende Elemente zu betrachten und sollen daher in auf Nachhaltigkeit ausgerichteten gesamtpolitischen Konzepten angemessen berücksichtigt werden. Solche politischen Konzepte sollen sich mit den Wechselbeziehungen zwischen demographischen Trends und Faktoren, dem Ressourcenverbrauch, der Transfer angepaßter Technologien und der Entwicklung befassen. In der Bevölkerungspolitik soll auch die Rolle des Menschen im Kontext von Umwelt- und Entwicklungsbelangen berücksichtigt werden. In dieser Frage bedarf es einer verstärkten Sensibilisierung der Entscheidungsträger auf allen Ebenen und der Bereitstellung präziserer Informationen, die als Grundlage für die nationale und internationale Politik dienen, sowie eines geeigneten Bezugsrahmens zur Interpretation dieser Informationen.

5.4 Es müssen entsprechende Strategien entwickelt werden, um sowohl die schädlichen Auswirkungen von Tätigkeiten des Menschen auf die Umwelt als auch die schädlichen Auswirkungen von Umweltveränderungen auf den Menschen zu mildern. Aller Voraussicht nach wird die Weltbevölkerung bis zum Jahre 2020 auf über acht Milliarden gestiegen sein. Bereits heute leben 60 Prozent der Weltbevölkerung in Küstengebieten, während 65 Prozent der Städte mit über 2,5

Millionen Einwohnern an den Küsten dieser Erde liegen - einige davon bereits jetzt schon auf Meereshöhe oder darunter.

## Ziele

5.5 Folgende Ziele sollen so bald wie möglich verwirklicht werden:

- a) die Einbeziehung von demographischen Trends und Faktoren in die globale Analyse von Umwelt- und Entwicklungsfragen;
- b) die Herbeiführung eines besseren Verständnisses für die Zusammenhänge zwischen Bevölkerungsdynamik, Technologie, kulturell bedingtem Verhalten, natürlichen Ressourcen und lebenserhaltenden Systemen;
- c) die Abschätzung der Gefährdung der Menschen in Gebieten mit sensiblen ökologischem Gleichgewicht und in Ballungsräumen zur Bestimmung der Handlungsprioritäten auf allen Ebenen unter voller Berücksichtigung gemeinschaftlich festgelegter Bedürfnisse.

## Maßnahmen

### *Untersuchung der Wechselwirkung zwischen demographischen Trends und Faktoren und nachhaltiger Entwicklung*

5.6 Einschlägige internationale, regionale und nationale Institutionen sollen die Durchführung folgender Maßnahmen in Erwägung ziehen:

- a) die Bestimmung der Wechselwirkungen zwischen demographischen Entwicklungen, natürlichen Ressourcen und lebenserhaltenden Systemen unter Berücksichtigung der unter anderem durch unterschiedliche Entwicklungsstufen hervorgerufenen regionalen und subregionalen Unterschiede;
- b) die Einbeziehung demographischer Trends und Faktoren in die laufende Untersuchung von Umweltveränderungen unter Heranziehung des Fachwissens internationaler, regionaler und nationaler Forschungsnetze und örtlicher Gemeinschaften, um erstens die menschlichen Dimensionen von Umweltveränderungen zu untersuchen und zweitens sensible Gebiete zu identifizieren;
- c) die Bestimmung vorrangiger Maßnahmen und die Entwicklung von Strategien und Programmen zur Milderung der negativen Auswirkungen von Umweltveränderungen auf die Bevölkerung und umgekehrt.

## Instrumente zur Umsetzung

### *(a) Finanzierung und Kostenabschätzung*

5.7 Die durchschnittlichen jährlichen Gesamtkosten (1993-2000) für die Durchführung der im vorliegenden Programmbereich genannten Maßnahmen werden vom Sekretariat der UNCED auf etwa 10 Millionen Dollar veranschlagt, in Form an Zuschüssen oder in Form konzessionärer Kredite von der internationalen Staatengemeinschaft. Es handelt sich dabei nur um überschlägige, von den



betroffenen Regierungen noch nicht überprüfte Schätzungen der Größenordnung. Die tatsächlichen Kosten und die Finanzierungsbedingungen - auch etwaige nichtkonzessionäre - hängen unter anderem von den konkreten Umsetzungsstrategien und -programmen ab, die von den Regierungen beschlossen werden.

*(b) Ausweitung von Forschungsprogrammen zur Integration von Bevölkerung, Umwelt und Entwicklung*

5.8 Die interdisziplinäre Forschung soll ausgebaut werden, damit die demographische Analyse in eine breitere sozialwissenschaftliche Perspektive von Umwelt und Entwicklung eingebunden werden kann. Internationale Institutionen und Expertennetzwerke sollen ihr wissenschaftliches Potential unter Heranziehung aller in der Gemeinschaft vorhandenen Erfahrungen und Kenntnisse ausbauen und die im Rahmen multidisziplinärer Ansätze und durch Kopplung von Theorie und Praxis gewonnenen Erfahrungen weitergeben.

5.9 Es sollen bessere Möglichkeiten für Modelluntersuchungen geschaffen werden, mit denen die gesamte Bandbreite möglicher Ergebnisse gegenwärtigen menschlichen Tuns bestimmt werden kann, und zwar insbesondere die Wechselwirkung demographischer Trends und Faktoren, des Pro-Kopf-Ressourcenverbrauchs und der Vermögensverteilung sowie die mit zunehmender Häufigkeit von Klimaereignissen zu erwartenden Hauptwanderungsbewegungen und die kumulativen Umweltveränderungen, die zur Zerstörung der örtlichen Existenzgrundlagen der Menschen führen können.

*(c) Intensivierung der öffentlichen Aufklärung und Bewußtseinsbildung*

5.10 Soziodemographische Informationen sollen in geeigneter Form zur Verknüpfung mit physikalischen, biologischen und sozioökonomischen Daten erfaßt werden. Außerdem sollen kompatible Raum- und Zeitskalen, länderübergreifende und Zeitreiheninformationen sowie globale Verhaltensindikatoren unter Zuhilfenahme der Wahrnehmungen und Einstellungen der örtlichen Gemeinschaften entwickelt werden.

5.11 Unter Berücksichtigung der entwicklungsspezifischen Bedürfnisse der in den Entwicklungsländern lebenden Bevölkerung soll auf allen Ebenen das Bewußtsein für die Notwendigkeit, die nachhaltige schonende Nutzung der Ressourcen durch eine effiziente Ressourcenbewirtschaftung zu optimieren, geschärft werden.

5.12 Das Bewußtsein für die grundlegenden Wechselbeziehungen zwischen der Verbesserung der Stellung der Frau und der Bevölkerungsdynamik soll geschärft werden, insbesondere durch verbesserten Zugang für Frauen zu Bildungsmöglichkeiten, Programme im Rahmen der primären Gesundheitsversorgung und der Frauenheilkunde, wirtschaftliche Unabhängigkeit und wirksame, gleichberechtigte Beteiligung und Mitgestaltung von Frauen an Entscheidungsprozessen auf allen Ebenen.

5.13 Die Ergebnisse von Forschungsarbeiten, die sich mit Fragen der nachhaltigen Entwicklung befassen, sollen im Rahmen von Fachberichten und wissenschaftlichen Zeitschriften, durch die Medien, auf Workshops, innerhalb von Foren oder auf anderem Wege weitergegeben werden; so kann diese Information von

Entscheidungsträgern auf allen Ebenen genutzt werden und das öffentliche Bewußtsein vermehrt schärfen.

*(d) Aufbau und/oder Ausbau der institutionellen Kapazitäten und der Zusammenarbeit*

5.14 Die Zusammenarbeit und der Informationsaustausch zwischen Forschungseinrichtungen und internationalen, regionalen und nationalen Stellen und allen anderen Sektoren (unter anderem auch der Privatwirtschaft, den örtlichen Gemeinschaften, nichtstaatlichen Organisationen (NGOs) und wissenschaftlichen Einrichtungen) sollen sowohl in den Industrie- als auch in den Entwicklungsländern intensiviert werden.

5.15 Die Bemühungen um den Ausbau der Kapazitäten nationaler und kommunaler Verwaltungen, der Privatwirtschaft und der nichtstaatlichen Organisationen in den Entwicklungsländern sollen verstärkt werden, damit diese den wachsenden Anforderungen hinsichtlich einer effizienteren Planung und Verwaltung der rapide wachsenden Städte gerecht werden können.

## **B. Formulierung einer integrierten nationalen Umwelt- und Entwicklungspolitik unter Berücksichtigung demographischer Trends und Faktoren**

### *Handlungsgrundlage*

5.16 In den bereits vorliegenden Plänen für eine nachhaltige Entwicklung sind demographische Trends und Faktoren im allgemeinen als Komponenten berücksichtigt worden, die entscheidenden Einfluß auf Verbrauchsgewohnheiten, Produktion, Lebensweise und langfristige Nachhaltigkeit haben. In Zukunft aber müssen diese Fragen bei der Formulierung des allgemeinen politischen Kurses und der Aufstellung von Entwicklungsplänen stärker als bisher berücksichtigt werden. Dazu müssen alle Länder die eigenen Möglichkeiten der Abschätzung der umwelt- und entwicklungspolitischen Auswirkungen der zu beobachtenden demographischen Trends und Faktoren verbessern. Außerdem müssen sie gegebenenfalls entsprechende bevölkerungspolitische Konzepte und Aktionsprogramme formulieren und in die Praxis umsetzen. Diese politischen Konzepte sollen darauf ausgerichtet sein, sich mit den Folgen des Bevölkerungswachstums auseinanderzusetzen und gleichzeitig Maßnahmen einbeziehen, um den demographischen Übergang einzuleiten. Sie sollen Umweltbelange und Bevölkerungsfragen in einer ganzheitlichen entwicklungspolitischen Sicht zusammenführen, zu deren vorrangigen Zielen die Bekämpfung der Armut, die Sicherung der Lebensgrundlagen, die Verbesserung der Gesundheit und der Lebensqualität, die Verbesserung der Stellung und der Einkommenssituation der Frau sowie die Öffnung des Bildungs- und Ausbildungsbereichs für Frauen und die Erfüllung ihrer persönlichen Bedürfnisse sowie die Stärkung der Rolle des Einzelnen und der Gemeinschaften gehören. Unter Berücksichtigung der Tatsache, daß in den Entwicklungsländern in allen in Frage kommenden Bevölkerungsszenarien von einer massiven Zunahme der Größe und der Zahl der Städte auszugehen ist, soll der Vorbereitung auf die Bedürfnisse der Bevölkerung, insbesondere der Frauen und Kinder, im Hinblick auf eine verbesserte

Stadtplanung und kommunale Selbstverwaltung vermehrt Rechnung getragen werden.

## Ziele

5.17 Die umfassende Einbindung von Bevölkerungsfragen in die nationale Planung, Politik und Entscheidungsfindung soll fortgesetzt werden. Bevölkerungspolitische Konzepte und Programme, in denen die Rechte der Frau volle Berücksichtigung finden, sollen ebenfalls in Erwägung gezogen werden.

## Maßnahmen

5.18 Die Regierungen und andere in Frage kommende Beteiligte könnten mit entsprechender Unterstützung durch Hilfsorganisationen unter anderem folgende Maßnahmen ergreifen und der für 1994 geplanten Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung, insbesondere deren Ausschuß über Bevölkerung und Umwelt, über den Durchführungsstand berichten.

### *(a) Abschätzung der Folgen der in den einzelnen Ländern zu beobachtenden demographischen Trends und Faktoren*

5.19 Die Beziehung zwischen demographischen Trends und Faktoren und Umweltveränderungen und zwischen der Umweltzerstörung und den verschiedenen Komponenten demographischer Veränderungen sollen analysiert werden.

5.20 Im Rahmen entsprechender Forschungsprojekte soll untersucht werden, inwieweit Umweltfaktoren mit sozioökonomischen Faktoren als Ursache von Wanderungsbewegungen interagieren.

5.21 Benachteiligte Bevölkerungsgruppen (wie etwa besitzlose Landarbeiter, ethnische Minderheiten, Flüchtlinge, Wanderer, Vertriebene, Frauen als Haushaltsvorstand), bei denen eine Veränderung der demographischen Struktur besondere Auswirkungen auf eine nachhaltige Entwicklung haben kann, sollen ermittelt werden.

5.22 Die Auswirkungen der Altersstruktur der Bevölkerung auf die Ressourcennachfrage und auf die durch die Versorgung abhängiger Familienangehöriger bedingten Belastungen, die von den Ausbildungskosten für die jüngere Generation bis zur Gesundheitsfürsorge und Unterstützung alter Menschen reichen, sowie auf die Schaffung von Haushaltseinkommen sollen ab/eingeschätzt werden.

5.23 Außerdem soll die Bevölkerungstragfähigkeit eines Landes in Zusammenhang mit Bedürfnisbefriedigung der Menschen und nachhaltiger Entwicklung abgeschätzt werden, wobei besonders wichtigen Ressourcen wie etwa dem Wasser und dem Boden sowie Umweltfaktoren wie etwa der Bewahrung intakter Ökosysteme und der biologischen Vielfalt besondere Beachtung geschenkt werden soll.

5.24 Auch die Auswirkungen der in den einzelnen Ländern zu beobachtenden demographischen Trends und Faktoren auf die traditionellen Lebensgrundlagen indigener Bevölkerungsgruppen und örtlicher Gemeinschaften, darunter auch

Veränderungen der traditionellen Landnutzung aufgrund des Bevölkerungsdrucks im eigenen Land, sollen untersucht werden.

*(b) Aufbau und Erweiterung der auf Länderebene vorhandenen Datenbasis*

5.25 Nationale Datenbestände über demographische Trends und Faktoren sowie über die Umwelt sollen aufgebaut und/oder erweitert werden, wobei die Daten nach ökologischen Regionen disaggregiert (Ökosystemkonzept) und regionenbezogene Bevölkerungs-/Umweltprofile erarbeitet werden sollen.

5.26 Zur Bestimmung derjenigen Bereiche, in denen die Nachhaltigkeit durch die Umweltwirkungen demographischer Trends und Faktoren gefährdet ist (oder werden kann), soll eine geeignete Methodik und ein geeignetes Instrumentarium entwickelt werden; darin sollen sowohl vorhandene als auch prognostizierte demographische Daten verbunden mit Abläufen in der natürlichen Umwelt einbezogen werden.

5.27 Es sollen Fallstudien für auf lokaler Ebene zu beobachtende Reaktionen unterschiedlicher Gruppen auf bevölkerungsdynamische Abläufe erarbeitet werden, und zwar insbesondere in umweltbelasteten Gebieten und in zunehmend geschädigten städtischen Ballungszentren.

5.28 Bevölkerungsdaten sollen unter anderem nach Geschlecht und Alter disaggregiert werden, damit die Auswirkungen der geschlechterspezifischen Arbeitsteilung auf die Nutzung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen berücksichtigt werden können.

*(c) Einbindung demographischer Merkmale in Politik und Planung*

5.29 Bei der Festlegung des wohnungs- und siedlungspolitischen Kurses sollen Ressourcenbedarf, Abfallaufkommen und die Erhaltung intakter Ökosysteme mit berücksichtigt werden.

5.30 Die mittelbaren und unmittelbaren Folgen demographischer Veränderungen auf Umwelt- und Entwicklungsprogramme sollen gegebenenfalls mit einbezogen und die Auswirkungen auf demographische Charakteristika abgeschätzt werden.

5.31 Auf nationaler Ebene sollen bevölkerungspolitische Ziele und Programme festgelegt und in die Praxis umgesetzt werden, die konsistent sind mit der auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Umwelt- und Entwicklungsplanung des Landes und im Einklang stehen mit der Freiheit, der Würde und den persönlichen Wertvorstellungen des Einzelnen.

5.32 Für junge und alte Menschen sollen angepaßte sozioökonomische Konzepte, ausgehend sowohl von einer Versorgung durch die Familie als auch durch den Staat, erarbeitet werden.

5.33 Ebenso sollen bevölkerungspolitische Konzepte und Programme für den Umgang mit den verschiedenen Arten von Wanderungsbewegungen erarbeitet werden, die Ergebnis oder Auslöser von Umweltzerstörungen sind, wobei Frauen und benachteiligten Gruppen besondere Beachtung gebührt.

5.34 Bevölkerungspolitische Belange, wozu unter anderem auch die Belange von Umweltflüchtlingen und Vertriebenen gehören, sollen in die auf eine nachhaltige Entwicklung ausgerichteten Programme der einschlägigen internationalen und regionalen Einrichtungen einbezogen werden.

5.35 In den einzelnen Ländern sollen Überprüfungen stattfinden, und die Einbindung bevölkerungspolitischer Belange in nationale Entwicklungs- und Umweltstrategien soll auf nationaler Ebene überwacht werden.

#### Instrumente zur Umsetzung

##### *(a) Finanzierung und Kostenabschätzung*

5.36 Die durchschnittlichen jährlichen Gesamtkosten (1993-2000) für die Durchführung der im vorliegenden Programmbereich genannten Maßnahmen werden vom Sekretariat der UNCED auf etwa 90 Millionen Dollar veranschlagt, in Form an Zuschüssen oder in Form konzessionärer Kredite von der internationalen Staatengemeinschaft. Es handelt sich dabei nur um überschlägige, von den betroffenen Regierungen noch nicht überprüfte Schätzungen der Größenordnung. Die tatsächlichen Kosten und die Finanzierungsbedingungen - auch etwaige nichtkonzessionäre - hängen unter anderem von den konkreten Umsetzungsstrategien und -programmen ab, die von den Regierungen beschlossen werden.

##### *(b) Verstärkte Bewußtmachung der Wechselwirkungen zwischen Bevölkerungsentwicklung und nachhaltiger Entwicklung*

5.37 In allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens soll das Verständnis für die Wechselwirkungen zwischen demographischen Trends und Faktoren und nachhaltiger Entwicklung vertieft werden. Dabei soll besonderer Nachdruck auf Maßnahmen auf kommunaler und staatlicher Ebene gelegt werden. Die Ausbildung in den Bereichen Bevölkerungspolitik und nachhaltige Entwicklung soll koordiniert und sowohl in die formale als auch in die nichtformale Erziehung eingebunden werden. Besondere Aufmerksamkeit gebührt insbesondere auf Frauen zugeschnittenen Alphabetisierungsprogrammen. Verstärkt herauszustellen ist dabei der Zusammenhang zwischen diesen Programmen, dem basisorientierten Umweltschutz und der Bereitstellung einer primären Gesundheitsversorgung und entsprechender Gesundheitsdienste.

##### *(c) Ausbau der Institutionen*

5.38 Die Kapazitäten nationaler, regionaler und lokaler Strukturen, die sich mit der Thematik demographischer Trends und Faktoren und nachhaltiger Entwicklung befassen, sollen erweitert werden. Darin eingeschlossen wäre auch der Ausbau der für Bevölkerungsfragen zuständigen Institutionen/Stellen, damit gewährleistet ist, daß die von diesen erarbeiteten bevölkerungspolitischen Konzepte mit den nationalen Perspektiven für eine nachhaltige Entwicklung übereinstimmen. Die Zusammenarbeit zwischen den Regierungen, den nationalen Forschungseinrichtungen, nichtstaatlichen Organisationen und örtlichen Gemeinschaften bei der Abschätzung von Problemen und der Bewertung bevölkerungspolitischer Konzepte soll ebenfalls verstärkt werden.

5.39 Die Kapazitäten der einschlägigen Organe, Einrichtungen und Stellen der Vereinten Nationen, der internationalen und regionalen zwischenstaatlichen Organisationen, der nichtstaatlichen Organisationen und der örtlichen Gemeinschaften sollen gegebenenfalls so weit verstärkt werden, daß sie auf Wunsch Länder bei der Formulierung einer auf eine nachhaltige Entwicklung ausgerichteten Politik unterstützen und gegebenenfalls Umweltflüchtlingen und Vertriebenen helfend zur Seite stehen können.

5.40 Die interinstitutionelle Unterstützung im Rahmen nationaler, auf eine nachhaltige Entwicklung ausgerichteter Konzepte und Programme soll durch eine bessere Koordinierung der bevölkerungs- und umweltpolitischen Maßnahmen verbessert werden.

#### *(d) Förderung der Entwicklung der menschlichen Ressourcen*

5.41 Die internationalen und regionalen wissenschaftlichen Einrichtungen sollen den Regierungen auf Wunsch helfen, Fragestellungen der auf globaler Ebene sowie auf Ökosystem- und Mikroebene gegebenen bevölkerungs-/umweltspezifischen Wechselwirkungen in die Ausbildung von Demographen und Bevölkerungs- und Umweltexperten einzubeziehen. Auch die Erforschung von Verknüpfungen und Möglichkeiten der Konzipierung integrierter Strategien soll Bestandteil der Ausbildung sein.

## **C. Durchführung integrierter Umwelt- und Entwicklungsprogramme auf lokaler Ebene unter Berücksichtigung demographischer Trends und Faktoren**

### *Handlungsgrundlage*

5.42 Bevölkerungsprogramme sind wirkungsvoller, wenn sie gemeinsam mit geeigneten sektorübergreifenden politischen Konzepten durchgeführt werden. Um auf lokaler Ebene Nachhaltigkeit zu erzielen, ist ein neues Rahmenkonzept erforderlich, das demographische Trends und Faktoren mit Faktoren wie der Bewahrung der Ökosysteme, der Technologie und dem Wohn- und Siedlungswesen sowie mit sozioökonomischen Strukturen und dem Zugang zu Ressourcen verknüpft. Bevölkerungsprogramme sollen mit der sozioökonomischen und umweltpolitischen Planung in Einklang gebracht werden. Integrierte, auf eine nachhaltige Entwicklung ausgerichtete Programme sollen bevölkerungspolitische Maßnahmen eng mit Ressourcenbewirtschaftungsmaßnahmen und Entwicklungszielen, die den Bedürfnissen der betroffenen Menschen entsprechen, korrelieren.

### *Ziele*

5.43 Die Umsetzung von Bevölkerungsprogrammen soll auf lokaler Ebene gemeinsam mit Ressourcenbewirtschaftungs- und Entwicklungsprogrammen erfolgen, durch die eine nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen gewährleistet und die Lebensqualität der Menschen und die Qualität der Umwelt verbessert werden.



## Maßnahmen

5.44 Gegebenenfalls mit Unterstützung und im Zusammenwirken mit internationalen Organisationen könnten die Regierungen und die örtlichen Gemeinschaften, darunter auch auf Gemeindeebene tätige Frauenorganisationen und auf nationaler Ebene arbeitende nichtstaatliche Organisationen, im Einklang mit nationalen Plänen, Zielvorgaben, Strategien und Prioritäten unter anderem die nachstehend umrissenen Maßnahmen ergreifen. Die Regierungen könnten ihre bei der Umsetzung der Agenda 21 gemachten Erfahrungen auf der für 1994 geplanten Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung, insbesondere in deren Ausschuß für Bevölkerung und Umwelt, austauschen.

### *(a) Schaffung eines Handlungsrahmens*

5.45 Zusammen mit den betroffenen gesellschaftlichen Gruppen soll ein funktionierendes Konsultationsverfahren geschaffen und in die Praxis umgesetzt werden, bei dem Festlegung und Entscheidungsfindung in allen Programmteilbereichen auf der Grundlage eines landesweiten Konsultationsverfahrens erfolgt, das gegebenenfalls auch Treffen auf Gemeindeebene, regionale Workshops und nationale Seminare vorsieht. Durch dieses Verfahren soll sichergestellt werden, daß die Ansichten von Frauen und Männern über Bedürfnisse, Perspektiven und Sachzwänge beim Entwurf von Programmen gleichwertig berücksichtigt werden und daß Lösungen auf spezifischen Erfahrungen aufbauen. Den Armen und den Unterprivilegierten soll im Rahmen dieses Verfahrens Vorrang eingeräumt werden.

5.46 Außerdem sollen auf nationaler Ebene festgelegte politische Konzepte für integrierte und vielschichtige Programme unter besonderer Berücksichtigung der Frauen, der in Problemgebieten lebenden Ärmsten und anderer benachteiligter Gruppen umgesetzt werden; dabei muß die Beteiligung von Gruppen mit besonderer Eignung als Träger eines Wandels und einer nachhaltigen Entwicklung gewährleistet sein. Besondere Beachtung gebührt mehreren Zwecken dienenden Programmen, die eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung unterstützen, die die negativen Auswirkungen demographischer Trends und Faktoren mildern und die langfristige Umweltschäden vermeiden helfen. Faktoren wie etwa die Ernährungssicherung, der Zugang zu gesicherten Pacht- und Nutzungsregelungen, der Grundanspruch auf angemessene Wohnbedingungen und die wichtigsten Infrastruktureinrichtungen, Bildung, Familienfürsorge, reproduktive Gesundheitsfürsorge für Frauen, Familienkreditwesen, Wiederaufforstungsprogramme, grundlegenden Umweltschutz sowie Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen sollen angemessen neben weiteren Faktoren mit einbezogen werden.

5.47 Zur Ermittlung der sich ergänzenden Elemente einer auf eine nachhaltige Entwicklung ausgerichteten Politik sowie der in den einzelnen Ländern erforderlichen Mechanismen zur Überwachung und Abschätzung ihrer Auswirkungen auf die Bevölkerungsdynamik soll ein geeignetes Analysesystem entwickelt werden.

5.48 Besondere Aufmerksamkeit gebührt der wichtigen Rolle der Frauen in Bevölkerungs-/Umweltprogrammen und bei der Erzielung nachhaltiger Entwicklung. Bei Projekten sollen Möglichkeiten einer Verknüpfung sozialer, ökonomischer und ökologischer Vorteile für Frauen und ihre Familien genutzt werden. Die Stärkung der

Rolle der Frauen ist von elementarer Bedeutung und soll durch Erziehung, Ausbildung und eine Politik, die den Frauen einen vermehrten Anspruch und Zugriff auf eigenes Vermögen, Menschen- und Bürgerrechte, Arbeitserleichterungen, Beschäftigungsmöglichkeiten und die Mitgestaltung von Entscheidungsprozessen gewährt, gewährleistet werden. Bevölkerungs-/Umweltprogramme müssen die Frau in die Lage versetzen, eigene Kräfte zu mobilisieren, um ihre Arbeitsbelastung zu verringern und ihre Fähigkeit zu stärken, die sozioökonomische Entwicklung mitzugestalten und sie zu ihrem Vorteil zu nutzen. Außerdem sind gezielte Schritte zu unternehmen, um die bestehende Lücke zwischen dem Alphabetisierungsgrad der weiblichen und der männlichen Bevölkerung zu schließen.

*(b) Unterstützung von Programmen zur Herbeiführung eines Kurswechsels der demographischen Trends und Faktoren in Richtung nachhaltige Entwicklung*

5.49 Damit die Mütter- und Kindersterblichkeit jedweder Ursache verringert werden kann und Frauen und Männer die Möglichkeit bekommen, ihre persönlichen Wünsche in bezug auf Familiengröße in einer Weise zu verwirklichen, die mit ihrer Freiheit und Würde und ihren persönlichen Wertvorstellungen im Einklang steht, sollen gegebenenfalls reproduktive Gesundheitsprogramme und -dienste entwickelt und ausgebaut werden.

5.50 Auf Regierungsseite sollen konkrete Schritte unternommen werden, um mit besonderer Vordringlichkeit und in Übereinstimmung mit den landesspezifischen Gegebenheiten und Rechtssystemen des jeweiligen Landes Maßnahmen zu ergreifen, durch die sichergestellt wird, daß Frauen und Männer das gleiche Recht haben, frei und eigenverantwortlich über die Zahl ihrer Kinder und den zeitlichen Abstand zwischen den einzelnen Geburten zu entscheiden, und daß sie Zugang zu Informations- und Bildungsmöglichkeiten und Mitteln haben, die sie in die Lage versetzen, dieses Recht im Einklang mit ihrer Freiheit, Würde und ihren persönlichen Wertvorstellungen und unter Berücksichtigung ethischer und kultureller Aspekte auszuüben.

5.51 Auf Regierungsseite sollen konkrete Anstrengungen unternommen werden, um Programme zum Auf- und Ausbau von Einrichtungen für die Gesundheitsvorsorge und medizinische Behandlung (präventive und kurative Medizin) durchzuführen, wozu auch eine speziell auf Frauen zugeschnittene, von Frauen geleitete, verlässliche und effektive reproduktionsmedizinische Versorgung sowie gegebenenfalls erschwingliche, jedermann zugängliche Dienste für eine eigenverantwortliche Familienplanung im Einklang mit der Freiheit, Würde und den persönlichen Wertvorstellungen und unter Berücksichtigung ethischer und kultureller Aspekte gehören. Solche Programme sollen schwerpunktmäßig auf eine umfassende Gesundheitsfürsorge ausgerichtet sein, wozu auch Schwangerschaftsvorsorge, Gesundheitserziehung und Aufklärung über eine verantwortliche Elternschaft gehören, und allen Frauen die Möglichkeit zum Stillen, zumindest während der ersten vier Monate nach der Geburt, geben. Die Programme sollen die produktive und reproduktive Rolle und das Wohl der Frauen uneingeschränkt unterstützen, wobei der Notwendigkeit einer gleichwertigen und verbesserten Gesundheitsfürsorge für alle Kinder und einer Reduzierung der Mütter- und Kindersterblichkeit und der Erkrankungen von Mutter und Kind besondere Beachtung gebührt.

5.52 Im Einklang mit den Prioritäten des jeweiligen Landes sollen den kulturellen Gegebenheiten angepaßte Aufklärungs- und Erziehungsprogramme entwickelt werden, mit denen Frauen und Männern leicht verständliche Informationen zum Thema reproduktive Gesundheit übermittelt werden.

#### *(c) Schaffung angemessener institutioneller Voraussetzungen*

5.53 Gegebenenfalls sollen Wahlkreise und die entsprechenden institutionellen Voraussetzungen geschaffen werden, um die Durchführung bevölkerungspolitischer Maßnahmen zu erleichtern. Dazu bedarf es der Mithilfe und des Engagements führender politischer, indigener, religiöser und traditioneller Autoritäten, des privaten Sektors und der Wissenschaftler des jeweiligen Landes. Die Länder sollen bestehende, für Frauenfragen zuständige nationale Einrichtungen voll in die Schaffung dieser institutionellen Voraussetzungen einbeziehen.

5.54 Entwicklungshilfe im Bevölkerungsbereich soll mit den bilateralen und multilateralen Gebern abgestimmt werden, damit sichergestellt ist, daß die bevölkerungsspezifischen Bedürfnisse und Anforderungen aller Entwicklungsländer angesprochen werden; dabei sollen die Verantwortung für die Gesamtkoordinierung sowie Wahlentscheidung und Strategien der Empfängerländer voll und ganz berücksichtigt werden.

5.55 Die Koordinierung soll auf lokaler und internationaler Ebene verbessert werden. Auch die Arbeitsmethoden sollen verbessert werden, damit eine optimale Nutzung der Ressourcen, die Heranziehung gemeinsamer Erfahrungen und eine optimale Programmdurchführung gewährleistet ist. Der Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen (UNFPA) und andere einschlägige Organisationen sollen die Koordinierung internationaler Kooperationsvorhaben mit Empfänger- und Geberländern intensivieren, damit sichergestellt ist, daß genügend Mittel zur Deckung der wachsenden Anforderungen verfügbar sind.

5.56 Für auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene durchzuführende Bevölkerungs-/Umweltprogramme sollen Vorschläge ausgearbeitet werden, die den spezifischen Anforderungen an eine nachhaltige Entwicklung angepaßt sind. Gegebenenfalls müssen institutionelle Veränderungen vorgenommen werden, damit die Altersversorgung nicht mehr allein Sache der Familienangehörigen ist.

#### Instrumente zur Umsetzung

##### *(a) Finanzierung und Kostenabschätzung*

5.57 Die durchschnittlichen jährlichen Gesamtkosten (1993-2000) für die Durchführung der im vorliegenden Programmbereich genannten Maßnahmen werden vom Sekretariat der UNCED auf etwa 7 Milliarden Dollar veranschlagt, einschließlich etwa 3,5 Milliarden Dollar, in Form an Zuschüssen oder in Form konzessionärer Kredite von der internationalen Staatengemeinschaft. Es handelt sich dabei nur um überschlägige, von den betroffenen Regierungen noch nicht überprüfte Schätzungen der Größenordnung. Die tatsächlichen Kosten und die Finanzierungsbedingungen - auch etwaige nichtkonzessionäre - hängen unter anderem von den konkreten Umsetzungsstrategien und -programmen ab, die von den Regierungen beschlossen werden.

## (b) Forschung

5.58 Ziel der Forschungsbemühungen soll die Entwicklung gezielter Aktionsprogramme sein. Es wird notwendig sein Prioritäten zwischen vorgesehenen Forschungsbereichen festzulegen.

5.59 Im Rahmen soziodemographischer Forschungen soll die Reaktion der Bevölkerung auf eine sich verändernde Umwelt ermittelt werden.

5.60 Das Verständnis für soziokulturelle und politische Faktoren, welche die Akzeptanz geeigneter bevölkerungspolitischer Instrumente positiv beeinflussen können, soll vertieft werden.

5.61 Außerdem sollen Umfragen durchgeführt werden, die sich mit Veränderungen der Nachfrage nach einschlägigen Diensten für eine verantwortliche Planung der Familiengröße befassen, wobei bestehende Unterschiede innerhalb unterschiedlicher sozioökonomischer Gruppen und innerhalb unterschiedlicher geographischer Regionen zum Ausdruck kommen sollen.

## *(c) Entwicklung der menschlichen Ressourcen und Stärkung der personellen und institutionellen Kapazitäten*

5.62 Die Entwicklung der menschlichen Ressourcen und der Stärkung der personellen und institutionellen Kapazitäten unter besonderer Berücksichtigung der schulischen und beruflichen Ausbildung der weiblichen Bevölkerung sind Bereiche von herausragender Bedeutung, und sie genießen besonderen Vorrang bei der Durchführung von Bevölkerungsprogrammen.

5.63 Es sollen Workshops durchgeführt werden, die Programm- und Projektleitern helfen, Bevölkerungsprogramme mit anderen Entwicklungs- und Umweltzielen zu verknüpfen.

5.64 Für Planer und Entscheidungsträger und andere an Bevölkerungs-/Umwelt-/Entwicklungsprogrammen Beteiligte sollen Lernmaterialien, darunter auch Hand- und Lehrbücher, erstellt werden.

5.65 Die Zusammenarbeit zwischen Regierungen, wissenschaftlichen Einrichtungen und nichtstaatlichen Organisationen innerhalb einer Region und ähnlichen Einrichtungen außerhalb dieser Region soll intensiviert werden. Die Zusammenarbeit mit örtlichen Organisationen soll gefördert werden zur Stärkung des Bewußtseins, Einbindung in Demonstrationsvorhaben und Berichterstattung über die gewonnenen Erfahrungen.

5.66 Die im vorliegenden Kapitel enthaltenen Empfehlungen sollen in keiner Weise Einfluß auf die Beratungen im Rahmen der 1994 stattfindenden Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung nehmen, die das geeignete Forum für die Behandlung von Bevölkerungs- und Entwicklungsfragen sein wird; Berücksichtigung finden sollen dabei die Empfehlungen der 1984 in Mexico City abgehaltenen Internationalen Bevölkerungskonferenz und die Zukunftsstrategien zur Förderung der Frauen, die von der 1985 in Nairobi abgehaltenen Weltkonferenz zur

Überprüfung und Bewertung der Errungenschaften der Frauendekade der Vereinten Nationen für Gleichberechtigung, Entwicklung und Frieden verabschiedet wurden.

## **Schutz und Förderung der menschlichen Gesundheit**

### **EINFÜHRUNG**

6.1 Gesundheit und Entwicklung stehen in einer engen Wechselbeziehung zueinander. Entwicklungsdefizite und die daraus resultierende Armut, ebenso wie Entwicklungsmängel und der daraus resultierende verschwenderische Verbrauch können im Verbund mit einer kontinuierlich steigenden Weltbevölkerung sowohl in Entwicklungs- als auch in Industrieländern Ursache gravierender umweltbedingter Gesundheitsgefahren sein. Die einzelnen Aktionspunkte der Agenda 21 müssen sich gezielt mit den Bedürfnissen der Weltbevölkerung im Bereich der primären Gesundheitsversorgung befassen, da diese eine unverzichtbare Voraussetzung für die Verwirklichung der Ziele nachhaltiger Entwicklung und basisorientierten Umweltschutzes sind. Aufgrund des Zusammenhangs zwischen Gesundheit, umweltbezogenen und sozioökonomischen Verbesserungen sind sektorübergreifende Bemühungen erforderlich. Solche Bemühungen, in die der Bildungsbereich, der Wohnungsbau, öffentliche Anlagen und kommunale Gruppen ebenso wie Wirtschaftsunternehmen, Schulen und Universitäten sowie religiöse Gruppen, Bürgerinitiativen und kulturelle Organisationen einbezogen werden müssen, sind darauf ausgerichtet, den Menschen innerhalb ihrer Gemeinschaften die notwendigen Fähigkeiten für eine nachhaltige Entwicklung zu vermitteln. Besonders wichtig ist dabei, daß auch Vorsorgeprogramme vorgesehen werden und nicht nur auf kurative und therapeutische Maßnahmen zurückgegriffen wird. Ausgehend von den einzelnen Programmbereichen dieses Kapitels sollen die Länder Pläne für vorrangig durchzuführende Maßnahmen erarbeiten, die auf einer gemeinschaftlichen Planung der verschiedenen Ebenen der Regierung, nichtstaatlicher Organisationen und der örtlichen Gemeinschaften basieren. Die Abstimmung dieser Maßnahmen soll von einer geeigneten internationalen Organisation wie etwa die Weltgesundheitsorganisation (WHO) übernommen werden.

6.2 Das vorliegende Kapitel umfaßt folgende Programmbereiche:

- a) Deckung der Bedürfnisse im Bereich der primären Gesundheitsversorgung, insbesondere im ländlichen Raum;
- b) Bekämpfung übertragbarer Krankheiten;
- c) Schutz besonders anfälliger Gruppen;
- d) Lösung der Gesundheitsprobleme in den Städten;
- e) Reduzierung der durch die Umweltverschmutzung bedingten Gesundheitsrisiken und Gefährdungen.

# PROGRAMMBEREICHE

## A. Deckung der Bedürfnisse im Bereich der primären Gesundheitsversorgung, insbesondere im ländlichen Raum

### Handlungsgrundlage

6.3 Die Gesundheit hängt letztendlich von der Fähigkeit ab, die Wechselwirkung zwischen den physischen, geistigen, biologischen und ökonomischen/sozialen Außenbedingungen erfolgreich steuern zu können. Eine stabile Entwicklung ist ohne eine gesunde Bevölkerung nicht möglich; zugleich aber wirken sich viele Entwicklungsmaßnahmen zu einem gewissen Grad schädlich auf die Umwelt aus, was wiederum viele Gesundheitsprobleme mit sich bringt oder bestehende verschärft. Umgekehrt wirkt sich gerade ein Entwicklungsdefizit negativ auf den Gesundheitszustand vieler Menschen aus, und dagegen läßt sich wiederum nur durch Entwicklung etwas tun. Der Gesundheitssektor kann die Grundbedürfnisse und Ziele von sich aus nicht erfüllen; er ist auf die soziale, wirtschaftliche und geistige Entwicklung angewiesen, zu der er gleichzeitig einen direkten Beitrag leistet. Er ist auch auf eine intakte Umwelt angewiesen, wozu unter anderem die Versorgung mit hygienisch unbedenklichem Wasser und die schadlose Entsorgung anfallenden Abwassers gehören, sowie auf die Gewährleistung einer gesicherten Nahrungsmittelversorgung und ausreichenden Ernährung. Besondere Aufmerksamkeit gebührt dabei folgenden Bereichen: Der Lebensmittelsicherheit, wobei in erster Linie die Möglichkeit einer Kontaminierung von Nahrungsmitteln ausgeschaltet werden muß, einer flächendeckenden und nachhaltigen Wasserwirtschaft, um eine zuverlässige Trinkwasser- und Sanitärversorgung ohne mikrobiologische und chemische Verseuchung zu gewährleisten, und der Ausbau der Gesundheitserziehung, des Impfschutzes und der Versorgung mit Basisedikamenten. Der Bildungssektor und entsprechende Dienste, die auf eine unter Berücksichtigung kultureller, religiöser und sozialer Aspekte und im Einklang mit der Freiheit, Würde und den persönlichen Wertvorstellungen stattfindende verantwortliche Familienplanung Einfluß haben, fallen ebenfalls unter diese sektorübergreifenden Maßnahmen.

### Ziele

6.4 Als Zielvorgaben innerhalb der Gesamtstrategie "Gesundheit für alle bis zum Jahr 2000" sind die Versorgung der auf dem Lande, in städtischen Randgebieten und in den Städten lebenden Menschen mit Basisgesundheitsdiensten, die Bereitstellung der notwendigen fachspezifischen Umwelthygienedienste und die Koordinierung der Beteiligung der Bürger, des Gesundheitssektors, der gesundheitsrelevanten und anderer betroffener Sektoren (Unternehmensbereich, soziale Einrichtungen, Bildungseinrichtungen und religiöse Einrichtungen) an der Lösung von Gesundheitsproblemen vorgesehen. Als vorrangiges Ziel soll die medizinische Versorgung der bedürftigsten Bevölkerungsgruppen, insbesondere in ländlichen Gebieten, angestrebt werden.



## Maßnahmen

6.5 Mit Unterstützung der zuständigen nichtstaatlichen und internationalen Organisationen sollen die Regierungsbehörden auf staatlicher und kommunaler Ebene unter Berücksichtigung der Gegebenheiten und Bedürfnisse des jeweiligen Landes ihre gesundheitspolitischen Programme vor allem mit Blick auf die Bedürfnisse in ländlichen Gebieten ausbauen, um

- a) durch den Aufbau einer Basisgesundheitsinfrastruktur sowie eines Überwachungs- und Planungssystems
  - i) primäre Gesundheitsdienste auf- und auszubauen, die effizient, gemeindeorientiert, wissenschaftlich fundiert, sozial ausgewogen und den Bedürfnissen angepaßt sind und die gesundheitlichen Grundbedürfnisse im Hinblick auf sauberes Wasser, hygienisch unbedenkliche Nahrungsmittel und Sanitärversorgung erfüllen;
  - ii) den Einsatz und Ausbau von Mechanismen zu unterstützen, die für eine bessere Koordinierung zwischen dem Gesundheitssektor und verwandten Sektoren auf allen in Frage kommenden Verwaltungsebenen und in Gemeinden und einschlägigen Organisationen sorgen;
  - iii) vernünftige und erschwingliche Konzepte für den Bau und die Unterhaltung medizinischer Einrichtungen zu entwickeln und in die Praxis umzusetzen;
  - iv) die Gewährung von Unterstützung durch soziale Dienste sicherzustellen und gegebenenfalls auszubauen;
  - v) Strategien einschließlich zuverlässiger Gesundheitsindikatoren zu entwickeln, mit denen der im Rahmen von Gesundheitsprogrammen erzielte Fortschritt überwacht und die Wirksamkeit der Programme ermittelt werden kann;
  - vi) Möglichkeiten der Finanzierung der Gesundheitsversorgung ausgehend von der Abschätzung der benötigten Mittel zu erkunden und die verschiedenen Finanzierungsvarianten aufzuzeigen;
  - vii) die Gesundheitserziehung in Schulen, den Informationsaustausch, die fachliche Betreuung und die Ausbildung zu fördern;
  - viii) Initiativen für eine Selbstverwaltung von Diensten durch besonders anfällige Gruppen zu unterstützen;
  - ix) gegebenenfalls traditionelle Kenntnisse und Erfahrungen in die nationalen Gesundheitsdienste einzubinden;
  - x) die Bemühungen um die notwendige Logistik für die aufsuchende Sozialarbeit, insbesondere in ländlichen Gebieten, zu unterstützen;

xi) auf Gemeindeebene durchgeführte Rehabilitationsmaßnahmen für Behinderte in ländlichen Gebieten zu fördern und zu verstärken.

b) durch Unterstützung der Forschung und der Entwicklung einer entsprechenden Methodologie

i) Mechanismen für eine dauerhafte Beteiligung der Gemeinden an Aktivitäten im Umwelthygienebereich zu schaffen, wozu unter anderem auch die optimalere Nutzung der finanziellen und menschlichen Ressourcen auf kommunaler Ebene gehört;

ii) Forschung im Umwelthygienebereich zu betreiben, wozu auch die Verhaltensforschung und die Untersuchung von Möglichkeiten für eine flächendeckendere umwelthygienische Versorgung und die Gewährleistung einer vermehrten Inanspruchnahme der Dienste durch in städtischen Randgebieten lebende, unterversorgte und besonders anfällige Bevölkerungsgruppen und gegebenenfalls auch eine leistungsfähige Präventivmedizin und Gesundheitspflege gehören;

iii) sich im Rahmen von Forschungsarbeiten mit den überlieferten Kenntnissen über präventive und kurative Heilmethoden zu befassen.

## Instrumente zur Umsetzung

### *(a) Finanzierung und Kostenabschätzung*

6.6 Die durchschnittlichen jährlichen Gesamtkosten (1993-2000) für die Durchführung der im vorliegenden Programmbereich genannten Maßnahmen werden vom Sekretariat der UNCED auf etwa 40 Milliarden Dollar veranschlagt, einschließlich etwa 5 Millionen Dollar, in Form an Zuschüssen oder in Form konzessionärer Kredite von der internationalen Staatengemeinschaft. Es handelt sich dabei nur um überschlägige, von den betroffenen Regierungen noch nicht überprüfte Schätzungen der Größenordnung. Die tatsächlichen Kosten und die Finanzierungsbedingungen - auch etwaige nichtkonzessionäre - hängen unter anderem von den konkreten Umsetzungsstrategien und -programmen ab, die von den Regierungen beschlossen werden.

### *(b) Wissenschaftliche und technologische Mittel*

6.7 Neue Konzepte zur Planung und Verwaltung von Gesundheitsversorgungssystemen und -einrichtungen sollen getestet und Untersuchungen über Möglichkeiten der Einbindung angepaßter Technologien in die Gesundheitsinfrastruktur vorangetrieben werden. Durch Entwicklung einer wissenschaftlich fundierten Gesundheitstechnik soll die Fähigkeit zur Anpassung an örtliche Bedürfnisse und die Möglichkeit der Unterhaltung mit gemeindeeigenen Mitteln einschließlich Instandhaltung und Reparatur der in der Gesundheitsfürsorge verwendeten technischen Einrichtungen verbessert werden. Außerdem sollen Programme zur Erleichterung der Transfer und des Austauschs von Informationen und Fachkenntnissen, darunter auch Kommunikationsmethoden und Lernmaterialien, erarbeitet werden.

### *(c) Entwicklung der menschlichen Ressourcen*

6.8 Bei der Reform der Aus- und Fortbildung medizinischer Fach- und Hilfskräfte sollen vor allem sektorübergreifende Ansätze unterstützt werden, damit deren Relevanz für die "Gesundheit für Alle"-Strategien gesichert ist. Auch die Bemühungen um die Verstärkung des auf Distriktsebene vorhandenen Führungspotentials sollen unterstützt werden, damit eine methodische Planung und ein effizienter Betrieb der Basisgesundheitsdienste gewährleistet ist. Durch Einführung intensiver, praxisorientierter Kurzzeit-Ausbildungsprogramme, zu deren Schwerpunkten die Entwicklung von Fachkompetenz im Bereich der Kommunikation, der Gemeindeorganisation und der Herbeiführung von Verhaltensänderungen gehören, könnten die örtlichen Kräfte in allen mit der sozialen Entwicklung befaßten Sektoren auf ihre jeweilige Aufgabe vorbereitet werden. In Zusammenarbeit mit dem Erziehungssektor sollen spezielle Gesundheitserziehungsprogramme erarbeitet werden, die sich schwerpunktmäßig mit der Rolle der Frau im Gesundheitswesen befassen.

(d) Stärkung der personellen und institutionellen Kapazitäten

6.9 Neben der direkten Unterstützung bei der Bereitstellung von Gesundheitsdiensten sollen die Regierungen die Einführung von Förder- und Aktivierungsstrategien in Erwägung ziehen, um eine verstärkte Mitwirkung der Gemeinden an der Deckung der eigenen Bedürfnisse zu erreichen. Zentrales Anliegen soll in diesem Fall die Vorbereitung der auf Gemeindeebene tätigen Gesundheitshelfer und medizinischen Hilfskräfte auf eine aktive Beteiligung an der örtlichen Gesundheitserziehung sein, wobei die Betonung auf Teamarbeit, sozialer Mobilisierung und der Unterstützung anderer Entwicklungshelfer liegt. In den auf nationaler Ebene vorgesehenen Programmen geht es um regionale Gesundheitszentren in den Städten, städtischen Randgebieten und im ländlichen Raum, die Durchführung von Gesundheitsprogrammen auf Distriktsebene und den Auf- und Ausbau der Dienste auf den einzelnen Referenzebenen.

## **B. Bekämpfung übertragbarer Krankheiten**

### Handlungsgrundlage

6.10 Dank der durch die Entwicklung von Impfstoffen und Chemotherapeutika erzielten Fortschritte ist es gelungen, viele übertragbare Krankheiten unter Kontrolle zu bringen. Es bleiben jedoch eine ganze Reihe ernstzunehmender ansteckender Krankheiten übrig, bei denen Umweltschutzmaßnahmen - insbesondere im Bereich der Trinkwasserversorgung und der Abwasserbeseitigung - unerlässlich sind. Zu diesen Krankheiten zählen die Cholera, Durchfallerkrankungen, Leishmaniasen, die Malaria und die Bilharziose (Schistosomiasis). In allen diesen Fällen sind die Umweltschutzmaßnahmen - entweder als Teil der primären Gesundheitsversorgung oder als Maßnahme außerhalb des Gesundheitssektors - im Verbund mit der Gesundheits- und Hygieneerziehung unverzichtbarer Bestandteil der Gesamtstrategien zur Bekämpfung von Krankheiten und in einigen Fällen sogar der einzige.

6.11 Angesichts der Tatsache, daß Schätzungen zufolge die Zahl der HIV-Infizierten bis zum Jahre 2000 auf 30 bis 40 Millionen gestiegen sein wird, ist zu erwarten, daß die sozioökonomischen Auswirkungen der Immunschwächekrankheit für alle Länder und zunehmend auch für Frauen und Kinder verheerend sein werden. Zwar sind

auch die unmittelbaren Gesundheitskosten enorm hoch, jedoch werden sie von den mittelbaren Kosten dieser Pandemie - in erster Linie den auf den Einkommensverlust und die geringere Produktivität des Arbeitskräftepotentials zurückzuführenden Kosten - weit in den Schatten gestellt. Die Krankheit wird das Wachstum im Dienstleistungs- und Industriesektor bremsen und die Kosten für die Heranbildung des erforderlichen Arbeitskräftepotentials und seine Weiterbildung spürbar in die Höhe treiben. Der Agrarsektor ist in den arbeitsintensiven Bereichen besonders stark davon betroffen.

## Ziele

6.12 Im Rahmen umfangreicher Konsultationen in verschiedenen internationalen Gremien, denen so gut wie alle Regierungen, die zuständigen Organisationen der Vereinten Nationen (darunter die WHO, UNICEF, UNFPA, UNESCO, UNDP und die Weltbank) und eine Reihe nichtstaatlicher Organisationen angehören, sind bereits eine ganze Reihe von Zielen ausgearbeitet worden. Die Ziele (darunter auch die nachstehend aufgeführten) werden allen Ländern, für die sie in Frage kommen, zur Umsetzung empfohlen, allerdings mit entsprechender Anpassung an die Situation des jeweiligen Landes hinsichtlich zeitlicher Abwicklung, Normen, Prioritäten und Verfügbarkeit von Ressourcen unter Berücksichtigung kultureller, religiöser und sozialer Aspekte, im Einklang mit der Freiheit, Würde und den persönlichen Wertvorstellungen und unter Einbeziehung ethischer Aspekte. Zusätzliche Ziele, die für die spezifische Situation eines Landes besonders wichtig sind, sollen in den nationalen Aktionsplan (Aktionsplan für die Verwirklichung der Weltdeklaration über das Überleben, den Schutz und die Entwicklung der Kinder in den neunziger Jahren)<sup>1)</sup> eingebunden werden. Derartige auf nationaler Ebene durchzuführende Aktionspläne sollen über das öffentliche Gesundheitswesen koordiniert und überwacht werden. Zu den wichtigsten Zielen gehören unter anderem folgende:

- a) bis zum Jahr 2000 die Guineawurm-Infektion (Drakunkulose) auszumerzen;
- b) bis zum Jahr 2000 die Kinderlähmung (Poliomyelitis) auszurotten;
- c) bis zum Jahr 2000 die Onchozerkose (Flußblindheit) und die Lepra wirksam unter Kontrolle zu bringen;
- d) bis 1995 eine 95prozentige Senkung der durch Masern verursachten Todesfälle und eine 90prozentige Senkung der Masernerkrankungen verglichen mit dem Stand vor der Schutzimpfung zu erreichen;
- e) durch anhaltende Bemühungen für eine angemessene Gesundheits- und Hygieneerziehung und für die flächendeckende Bereitstellung hygienisch unbedenklichen Trinkwassers und sanitärer Einrichtungen zur Entsorgung von Fäkalien zu sorgen, um so durch verunreinigtes Wasser verursachte Krankheiten wie Cholera und Bilharziose spürbar einzudämmen, und um
  - i) bis zum Jahr 2000 in den Entwicklungsländern die Zahl der durch Durchfallerkrankungen im Kindesalter verursachten Todesfälle um 50 bis 70 Prozent zu senken;

- ii) bis zum Jahr 2000 in den Entwicklungsländern die Zahl der Durchfallerkrankungen im Kindesalter um mindestens 25 bis 50 Prozent zu senken;
- f) bis zum Jahr 2000 umfassende Programme zur Reduzierung der auf akute Infektionen der Atemwege bei Kindern unter fünf Jahren zurückzuführenden Todesfälle um mindestens ein Drittel - insbesondere in Ländern mit hoher Kindersterblichkeit - einzuleiten;
- g) bis zum Jahr 2000 bei 95 Prozent aller Kinder dieser Erde bei akuten Atemwegserkrankungen für eine angemessene Versorgung auf Gemeindeebene und auf der ersten Referenzstufe zu sorgen;
- h) bis zum Jahr 2000 Programme zur Bekämpfung der Malaria in all den Ländern einzuleiten, in denen die Malaria ein ernstzunehmendes Gesundheitsproblem darstellt, und in den malariafreien Gebieten den erreichten ansteckungsfreien Status aufrechtzuerhalten;
- i) bis zum Jahr 2000 Bekämpfungsmaßnahmen in den Ländern durchzuführen, in denen parasitäre Infektionen endemisch sind, und insgesamt eine Reduzierung der Prävalenz der Bilharziose und anderer Trematodeninfektionen um 40 bzw. 25 Prozent, bezogen auf das Basisjahr 1984, sowie eine deutliche Senkung der Inzidenz, Prävalenz und Intensität von Fadenwurminfektionen (Filariosen) zu erreichen;
- j) die nationalen und internationalen Maßnahmen im Kampf gegen AIDS zu verstärken und zu vereinheitlichen, um weitere Infektionen zu verhindern und die persönlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen einer HIV-Infektion zu mildern;
- k) das Wiederauftreten der Tuberkulose unter besonderer Beachtung multipler, antibiotikaresistenter Formen einzudämmen;
- l) die Forschung im Zusammenhang mit der Entwicklung verbesserter Impfstoffe voranzutreiben und für einen möglichst umfassenden Einsatz von Impfstoffen in der Präventivmedizin zu sorgen.

## Maßnahmen

6.13 Ausgehend von eigenen Plänen für das öffentliche Gesundheitswesen, eigenen Prioritäten und Zielen soll die Regierung jedes Landes mit entsprechender internationaler Hilfe und Unterstützung die Ausarbeitung eines nationalen Aktionsplans für den Gesundheitsbereich erwägen, der als Mindestanforderung folgende Punkte einschließt:

- a) Ein nationales öffentliches Gesundheitswesen:
  - i) Programme zur Ermittlung umweltbedingter Gefährdungen als Ursache übertragbarer Krankheiten;

ii) Systeme zur Überwachung epidemiologischer Daten, die eine angemessene Vorhersage des Auftretens, der Verbreitung oder der Verschlimmerung übertragbarer Krankheiten ermöglichen;

iii) Interventionsprogramme einschließlich Maßnahmen, die mit den Grundsätzen der weltweiten AIDS-Strategie übereinstimmen;

iv) zur Verhütung übertragbarer Krankheiten eingesetzte Impfstoffe;

b) Öffentliche Aufklärung und Gesundheitserziehung:

verstärkte Gesundheitserziehung und Aufklärung über die Risiken übertragbarer Massenerkrankungen und Sensibilisierung der Öffentlichkeit für Umweltschutzmaßnahmen zur Bekämpfung übertragbarer Krankheiten, um den Gemeinden die Möglichkeit zur Beteiligung an der Bekämpfung solcher Krankheiten zu geben;

c) Sektorübergreifende Zusammenarbeit und Koordinierung:

i) Abordnung erfahrener medizinischer Fachkräfte in einschlägige Sektoren wie etwa den Planungsbereich, das Wohnungswesen und die Landwirtschaft;

ii) Erarbeitung von Richtlinien für eine wirkungsvolle Zusammenarbeit in den Bereichen berufliche Bildung, Risikoabschätzung und Entwicklung von Bekämpfungstechniken;

d) Überwachung von Umweltfaktoren, welche die Verbreitung übertragbarer Krankheiten beeinflussen:

Anwendung von Verfahren zur Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten, wozu auch die Überwachung der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung, der Gewässerschutz, der Lebensmittelschutz, die integrierte Kontrolle von Krankheitsüberträgern (Vektoren), die Abfallsammlung und -entsorgung und umweltverträgliche Bewässerungsverfahren gehören;

e) Primäre Gesundheitsversorgung;

i) Ausbau von Vorsorgeprogrammen, wobei besonderer Nachdruck auf eine ausreichende und ausgewogene Ernährung gelegt wird;

ii) Intensivierung von Frühdiagnoseprogrammen und Ausbau der Kapazitäten für frühzeitige Präventiv-/Therapiemaßnahmen;

iii) Verringerung der Anfälligkeit von Müttern und Kindern gegen eine HIV-Infektion;

f) Unterstützung der Forschung und der Entwicklung von Methodologien:



i) Intensivierung und Ausbau der multidisziplinären Forschung, wozu auch die schwerpunktmäßige Befassung mit der Reduzierung und Bekämpfung von Tropenkrankheiten im Rahmen des Umweltschutzes gehört;

ii) Durchführung von Interventionsstudien, um eine solide epidemiologische Grundlage für Bekämpfungsstrategien zu schaffen und die Wirksamkeit alternativer Ansätze zu bewerten;

iii) Durchführung von Umfragen in der Bevölkerung und bei den Gesundheitshelfern, um den Einfluß kultureller, verhaltensspezifischer und sozialer Faktoren auf Bekämpfungsstrategien zu bestimmen;

g) Entwicklung und Verbreitung von Technologien:

i) Entwicklung neuer Technologien zur wirksamen Kontrolle übertragbarer Krankheiten;

ii) Förderung von Untersuchungen zur Bestimmung der besten Möglichkeiten zur Transfer von Forschungsergebnissen;

iii) Gewährung technischer Hilfe, auch durch den Austausch von Kenntnissen und Fachwissen.

## Instrumente zur Umsetzung

### *(a) Finanzierung und Kostenabschätzung*

6.14 Die durchschnittlichen jährlichen Gesamtkosten (1993-2000) für die Durchführung der im vorliegenden Programmbereich genannten Maßnahmen werden vom Sekretariat der UNCED auf etwa 4 Milliarden Dollar veranschlagt, einschließlich etwa 900 Millionen Dollar, in Form an Zuschüssen oder in Form konzessionärer Kredite von der internationalen Staatengemeinschaft. Es handelt sich dabei nur um überschlägige, von den betroffenen Regierungen noch nicht überprüfte Schätzungen der Größenordnung. Die tatsächlichen Kosten und die Finanzierungsbedingungen - auch etwaige nichtkonzessionäre - hängen unter anderem von den konkreten Umsetzungsstrategien und -programmen ab, die von den Regierungen beschlossen werden.

### *(b) Wissenschaftliche und technologische Voraussetzungen*

6.15 In die Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von Krankheiten sollen auch Untersuchungen der epidemiologischen, sozialen und wirtschaftlichen Grundlagen für die Entwicklung wirksamerer nationaler Strategien zur integrierten Kontrolle übertragbarer Krankheiten einbezogen werden. Kostengünstige Umweltschutzverfahren sollen an den vor Ort gegebenen Entwicklungsstand angepaßt werden.

### *(c) Entwicklung der menschlichen Ressourcen*

6.16 Nationale und regionale Ausbildungseinrichtungen sollen breit angelegte, sektorübergreifende Ansätze zur Verhütung und Bekämpfung übertragbarer

Krankheiten unterstützen, wozu auch Ausbildungsangebote im Bereich der Epidemiologie und der Prävention und Bekämpfung auf kommunaler Ebene, der Immunologie, der Molekularbiologie und des Einsatzes neuer Impfstoffe gehören. Für die Arbeit der Gemeindehelfer und zur Aufklärung von Müttern über die Verhütung und Behandlung von Durchfallserkrankungen im häuslichen Bereich soll entsprechendes Informationsmaterial erstellt werden.

#### *(d) Stärkung der personellen und institutionellen Kapazitäten*

6.17 Gesundheitsbehörden sollen sachdienliche Angaben über die Verbreitung übertragbarer Krankheiten zusammentragen und die institutionellen Kapazitäten für eine Kontaktnahme und Zusammenarbeit mit anderen Sektoren bei der Verhütung, Eingrenzung und Beseitigung der mit solchen Krankheiten verbundenen Risiken im Rahmen des Umweltschutzes schaffen. Dazu soll die Zustimmung der politischen Verantwortlichen und der Entscheidungsinstanzen eingeholt und die notwendige Unterstützung von fachlicher Seite und von seiten der Gesellschaft mobilisiert werden, und die Kommunen sollen veranlaßt werden, mehr Eigenständigkeit zu entwickeln.

## **C. Schutz besonders anfälliger Gruppen**

### *Handlungsgrundlage*

6.18 Eine der Voraussetzungen für eine nachhaltige Entwicklung ist, daß neben der Deckung der gesundheitlichen Grundbedürfnisse auch der Schutz und die Aufklärung besonders anfälliger Gruppen, vor allem der Kinder, der Jugendlichen, der Frauen, eingeborener Bevölkerungsgruppen und der Ärmsten, stärker herausgestellt werden. Auch den Gesundheitsbedürfnissen der älteren Menschen und der Behinderten gebührt mehr Beachtung.

6.19 **Säuglinge und Kinder.** Die Weltbevölkerung besteht zu etwa einem Drittel aus Kindern unter 15 Jahren. Mindestens 15 Millionen dieser Kinder sterben jährlich an verhütbaren Krankheiten wie etwa Geburtstraumata, Neugeborenen-Asphyxie, akuten respiratorischen Krankheiten, Mangelernährung, übertragbaren Krankheiten und Durchfallerkrankungen. Die durch Mangelernährung und schädliche Umwelteinflüsse bedingte Gesundheitgefährdung ist bei Kindern viel größer als bei anderen Bevölkerungsgruppen, und viele Kinder laufen Gefahr, als billige Arbeitskräfte oder durch Prostitution ausgebeutet zu werden.

6.20 **Jugend.** Wie die Erfahrungen der Vergangenheit in allen Ländern gezeigt haben, ist die Jugend besonders stark von den mit der wirtschaftlichen Entwicklung einhergehenden Problemen betroffen, da diese oft zu einer Schwächung der traditionellen Formen der sozialen Abfederung führen, die eine wesentliche Voraussetzung für die gesunde Entwicklung junger Menschen sind. Die zunehmende Urbanisierung und der Wandel in den gesellschaftlichen Verhaltensnormen haben zu einem Anstieg des Drogenmißbrauchs, der unerwünschten Schwangerschaften und der durch Sexualkontakt übertragenen Krankheiten wie etwa AIDS geführt. Im Augenblick sind mehr als die Hälfte aller auf der Erde lebenden Menschen unter 25 Jahre alt, und vier von fünf leben in den Entwicklungsländern. Aus diesem Grund muß unbedingt etwas getan werden, damit sich die Erfahrungen der Vergangenheit nicht wiederholen.

**6.21 Frauen.** Der Gesundheitszustand der Frauen in den Entwicklungsländern ist unverändert schlecht geblieben, und in den achtziger Jahren verschlimmerte sich die Armut, die Mangelernährung und der schlechte Allgemeinzustand der Frauen sogar noch weiter. Den meisten Frauen in den Entwicklungsländern werden immer noch keine ausreichenden Bildungsmöglichkeiten angeboten, und sie verfügen nicht über genügend eigene Ressourcen, um sich um ihre Gesundheit und eine verantwortliche Familienplanung zu kümmern und ihren sozioökonomischen Status zu verbessern. Besondere Aufmerksamkeit gebührt auch der pränatalen Gesundheitsfürsorge, damit sichergestellt ist, daß gesunde Kinder geboren werden.

**6.22 Eingeborene und ihre Lebensgemeinschaften.** Früher machten die Eingeborenenvölker und ihre Gemeinschaften einen erheblichen Anteil der Weltbevölkerung aus. Die Ergebnisse ihrer Erfahrungen sind insofern häufig sehr ähnlich gewesen, als sich die Basis ihrer Beziehung zu ihrem traditionellen Land grundlegend geändert hat. Arbeitslosigkeit, Wohnungsmangel, Armut und schlechter Gesundheitszustand sind bei ihnen oft unverhältnismäßig stark ausgeprägt. In vielen Ländern wächst die indigene Bevölkerung schneller als die übrige Bevölkerung. Aus diesem Grund ist es wichtig, gezielte Gesundheitsinitiativen für indigene Bevölkerungsgruppen vorzusehen.

## Ziele

6.23 Die allgemeinen Ziele des Schutzes besonders anfälliger Bevölkerungsgruppen lauten wie folgt: Es soll sichergestellt sein, daß alle diese Menschen die Möglichkeit haben, sämtliche in ihnen schlummernden Kräfte zu entfalten (wozu auch eine gesunde physische, psychische und geistige Entwicklung gehört), daß junge Menschen die Voraussetzungen für ein langes, gesundes Leben schaffen können, daß Frauen Gelegenheit gegeben wird, den ihnen zustehenden Platz in der Gesellschaft einzunehmen, und daß indigene Bevölkerungsgruppen im Rahmen schulischer, wirtschaftlicher und technischer Möglichkeiten unterstützt werden.

6.24 Auf dem Weltgipfel für Kinder wurden spezifische Leitziele für das Überleben, die Entwicklung und den Schutz der Kinder vereinbart, die auch für die Agenda 21 Gültigkeit haben. Zu den Unterstützungsmaßnahmen und sektoralen Zielen gehören die Förderung der Gesundheit der Frauen und ihrer Bildungschancen, die Ernährung, die Gesundheit der Kinder, die Trinkwasser- und Sanitärversorgung, die schulische Grunderziehung und Kinder in schwierigen Lebensumständen.

6.25 Auf Regierungsseite sollen konkrete Anstrengungen unternommen werden, um mit besonderer Vordringlichkeit und angepaßt an die Gegebenheiten und Rechtssysteme des jeweiligen Landes Maßnahmen zu ergreifen, durch die sichergestellt wird, daß Frauen und Männer das gleiche Recht haben, frei und eigenverantwortlich über die Zahl ihrer Kinder und den zeitlichen Abstand zwischen den einzelnen Geburten zu entscheiden, und daß sie den Umständen entsprechend Zugang zu Informations- und Bildungsmöglichkeiten und Mitteln haben, die sie in die Lage versetzen, dieses Recht im Einklang mit ihrer Freiheit, Würde und ihren persönlichen Wertvorstellungen und unter Berücksichtigung ethischer und kultureller Aspekte auszuüben.

6.26 Auf Regierungsseite sollen konkrete Anstrengungen unternommen werden, um Programme zum Aufund Ausbau von Einrichtungen für die präventive und kurative

Medizin durchzuführen, wozu auch eine speziell auf Frauen zugeschnittene, von Frauen geleitete, verlässliche und effiziente reproduktionsmedizinische Versorgung sowie gegebenenfalls erschwingliche, jedermann zugängliche Dienste für eine verantwortliche Familienplanung im Einklang mit der Freiheit, Würde und den persönlichen Wertvorstellungen und unter Berücksichtigung ethischer und kultureller Aspekte gehören. Solche Programme sollen schwerpunktmäßig auf eine umfassende Gesundheitsfürsorge ausgerichtet sein, wozu auch Schwangerschaftsvorsorge, Gesundheitserziehung und Aufklärung über eine verantwortliche Elternschaft gehören, und allen Frauen die Möglichkeit zum Vollstillen, zumindest während der ersten vier Monate nach der Geburt, geben. Die Programme sollen die produktive und reproduktive Rolle und das Wohl der Frauen uneingeschränkt unterstützen, wobei der Notwendigkeit einer gleichwertigen und verbesserten Gesundheitsfürsorge für alle Kinder und der Reduzierung der Mütter- und Kindersterblichkeit und der Erkrankungen von Mutter und Kind besondere Beachtung gebührt.

## Maßnahmen

6.27 Die Regierungen der einzelnen Länder sollen in Zusammenarbeit mit örtlichen und nichtstaatlichen Organisationen in den folgenden Bereichen neue Programme initiieren oder vorhandene erweitern:

### a) Säuglinge und Kinder:

- i) Ausbau der speziell für Kinder bestimmten Basisgesundheitsdienste im Bereich der primären Gesundheitsversorgung, darunter auch Pränatalvorsorge-, Still-, Impf- und Ernährungsprogramme;
- ii) Durchführung umfangreicher Aufklärungsaktionen zur Unterweisung von Erwachsenen in der Anwendung der oralen Rehydratationstherapie bei Durchfall, in der Behandlung von Infektionen der Atemwege und in der Verhütung übertragbarer Krankheiten;
- iii) Hilfe beim Aufbau, bei der Änderung und der Durchsetzung eines entsprechenden Gesetzesrahmens zum Schutz der Kinder vor sexuellem Mißbrauch und Mißbrauch in Form von Kinderarbeit;
- iv) Schutz der Kinder vor den Auswirkungen von in der Umwelt und am Arbeitsplatz vorkommenden toxischen chemischen Verbindungen;

### b) Jugend:

Ausbau der für junge Menschen bestimmten Dienste in den Bereichen Gesundheit, Bildung und Soziales, um eine bessere Aufklärung, Erziehung, Beratung und Behandlung bei speziellen Gesundheitsproblemen einschließlich Drogenmißbrauch zu gewährleisten;

### c) Frauen:

- i) Beteiligung von Frauengruppen an Entscheidungsprozessen auf staatlicher und kommunaler Ebene, um Gesundheitsrisiken

aufzuzeigen und um in nationale Aktionsprogramme über Frauen und Entwicklung auch Gesundheitsfragen einzubinden;

ii) Schaffung konkreter Anreize für eine verstärkte und längerfristige Teilnahme von Frauen aller Altersstufen am Schulunterricht und an im Rahmen der Erwachsenenbildung veranstalteten Kursen, auch im Bereich der Gesundheitserziehung und der Ausbildung in der primären Gesundheitsfürsorge, der häuslichen Krankenpflege und der Versorgung während der Schwangerschaft;

iii) Durchführung von Basiserhebungen und von auf die Kenntnisse, die Einstellung und die Gewohnheiten bezogenen Untersuchungen über die Gesundheit und Ernährung von Frauen während ihres gesamten Lebenszykluses, insbesondere mit Blick auf die Wirkung der Umweltzerstörung und ausreichender Ressourcen;

d) Eingeborene und ihre Lebensgemeinschaften:

i) Ausbau der präventiven und kurativen Gesundheitsdienste durch entsprechende Mittelausstattung und Selbstverwaltung;

ii) Einbeziehung traditioneller Kenntnisse und Erfahrungen in das Gesundheitswesen.

## Instrumente zur Umsetzung

### *(a) Finanzierung und Kostenabschätzung*

6.28 Die durchschnittlichen jährlichen Gesamtkosten (1993-2000) für die Durchführung der im vorliegenden Programmbereich genannten Maßnahmen werden vom Sekretariat der UNCED auf etwa 3,7 Milliarden Dollar veranschlagt, einschließlich etwa 400 Millionen Dollar, in Form an Zuschüssen oder in Form konzessionärer Kredite von der internationalen Staatengemeinschaft. Es handelt sich dabei nur um überschlägige, von den betroffenen Regierungen noch nicht überprüfte Schätzungen der Größenordnung. Die tatsächlichen Kosten und die Finanzierungsbedingungen - auch etwaige nichtkonzessionäre - hängen unter anderem von den konkreten Umsetzungsstrategien und -programmen ab, die von den Regierungen beschlossen werden.

### *(b) Wissenschaftliche und technologische Mittel*

6.29 Bildungs-, Gesundheits- und Forschungseinrichtungen sollen ausgebaut und verstärkt zur Verbesserung der Gesundheit besonders anfälliger Gruppen herangezogen werden. Außerdem soll die mit den spezifischen Problemen dieser Gruppen befaßte Sozialforschung ausgebaut werden, und es sollen Methoden zur Einführung flexibler, pragmatischer Lösungen unter besonderer Berücksichtigung von Präventivmaßnahmen untersucht werden. Den Regierungen, den Einrichtungen und den auf dem Gesundheitssektor tätigen nichtstaatlichen Organisationen für Jugendliche, Frauen und indigene Bevölkerungsgruppen soll fachliche Unterstützung gewährt werden.

### *(c) Entwicklung der menschlichen Ressourcen*

6.30 Der Ausbau der Ausbildungseinrichtungen, die Förderung interaktiver Methoden der Gesundheitserziehung und der verstärkte Einsatz der Massenmedien für die Transfer von Informationen an die Zielgruppen soll ebenfalls Bestandteil der Maßnahmen zur Entwicklung des für die Gesundheitsversorgung von Kindern, Jugendlichen und Frauen erforderlichen Personals sein. Voraussetzung dafür ist die Ausbildung zusätzlicher auf Gemeindeebene tätiger Gesundheitshelfer, Schwestern, Hebammen, Ärzte, Sozialwissenschaftler und Erzieher, die Beratung von Müttern, Familien und Gemeinschaften und der Ausbau der für Bildung, Gesundheit und Bevölkerungsfragen usw. zuständigen Ministerien.

### *(d) Stärkung der personellen und institutionellen Kapazitäten*

6.31 Soweit erforderlich, sollen die Regierungen (i) die Veranstaltung nationaler, länderübergreifender und zwischenregionaler Symposien und anderer Tagungen für den Informationsaustausch zwischen Behörden und Gruppen, die mit der Gesundheit von Jugendlichen, Frauen und eingeborenen Bevölkerungsgruppen befaßt sind, und (ii) Frauenorganisationen, Jugendgruppen und Eingeborenenorganisationen fördern, um den Gesundheitszustand zu verbessern und ihnen bei der Schaffung, Änderung und Durchsetzung des erforderlichen Gesetzesrahmens zur Sicherung gesunder Umweltbedingungen für Kinder, Jugendliche, Frauen und indigene Bevölkerungsgruppen beratend zur Seite zu stehen.

## **D. Lösung der Gesundheitsprobleme in den Städten**

### *Handlungsgrundlage*

6.32 Die ungünstigen Lebensbedingungen in den Städten und städtischen Randgebieten zerstören das Leben, die Gesundheit und die gesellschaftlichen und sittlichen Werte von Milliarden Menschen. Das rapide Wachstum der Städte übersteigt die Fähigkeiten der Gesellschaft, die Bedürfnisse der Menschen zu decken, und hat dazu geführt, daß Milliarden Menschen ohne ausreichende Verdienstmöglichkeiten, Nahrungsmittel, Unterkünfte und Infrastrukturleistungen auskommen müssen. Aufgrund des Wachstums der Städte sind die dort lebenden Menschen ernstzunehmenden Umweltrisiken ausgesetzt, und die Städte und Kommunen sind nicht mehr in der Lage, die von den Menschen benötigten umwelthygienischen Dienstleistungen zu erbringen. Allzu oft ist die Entwicklung der Städte von einer zunehmenden Zerstörung der natürlichen Umwelt und der für eine nachhaltige Entwicklung benötigten Ressourcenbasis gekennzeichnet. Die Umweltverschmutzung in städtischen Ballungszentren führt zu erhöhter Morbidität und Mortalität. Übervölkerung und Wohnraumangel tragen zum vermehrten Auftreten von Atemwegserkrankungen, Tuberkulose, Meningitis und anderen Krankheiten bei. In der urbanen Umwelt sind viele gesundheitsschädliche Faktoren außerhalb des Gesundheitssektors angesiedelt. Eine Verbesserung der Gesundheitssituation in den Städten kann nur durch ein abgestimmtes Vorgehen aller Verwaltungsebenen, der Gesundheitsträger, der Unternehmen, religiöser Gruppen, der Sozial- und Bildungseinrichtungen und der Bürger erreicht werden.



## Ziele

6.33 Die Gesundheit und das Wohlergehen aller Stadtbewohner müssen gefördert werden, damit sie zur wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung beitragen können. Als globales Ziel ist die Steigerung der Gesundheitsindikatoren um 10 bis 40 Prozent bis zum Jahr 2000 vorgesehen. Dieselbe Steigerungsrate soll bei den für den Umwelt-, den Wohnungs- und den Gesundheitsfürsorgebereich geltenden Indikatoren erreicht werden. Hierzu gehören die Festlegung von Mengenzielen für die Säuglingssterblichkeit, die Müttersterblichkeit, den Anteil der Neugeborenen mit niedrigem Geburtsgewicht und spezifische Indikatoren (z.B. die Tuberkulose als Indikator für überbelegte Wohnungen, Durchfallerkrankungen als Indikatoren für unzureichende Wasserhygiene, die auf eventuelle Vorsorgemöglichkeiten gegen Verletzungen hinweisende Zahl der Arbeits- und Verkehrsunfälle und soziale Probleme wie Drogenmißbrauch, Gewalt und Verbrechen als Indiz für versteckte soziale Störungen).

## Maßnahmen

6.34 Mit entsprechender Unterstützung der nationalen Regierungen und internationaler Organisationen sollen die Kommunen dazu angehalten werden, wirksame Maßnahmen zur Einleitung bzw. Intensivierung folgender Maßnahmen zu ergreifen:

a) Erarbeitung und Umsetzung kommunaler und lokaler Gesundheitspläne:

i) Auf- oder Ausbau sektorübergreifender Ausschüsse auf politischer wie auch fachlicher Ebene, wozu auch die aktive Mitwirkung an Verknüpfungen mit wissenschaftlichen, kulturellen, religiösen, medizinischen, wirtschaftlichen, sozialen und anderen städtischen Einrichtungen unter Verwendung von Vernetzungslösungen gehört;

ii) Einführung bzw. Stärkung kommunaler oder lokaler "Förderstrategien", die anstelle des "Füreinander" das "Miteinander" in den Vordergrund stellen, und Schaffung günstiger gesundheitlicher Rahmenbedingungen;

iii) Gewährleistung der Ein- bzw. Weiterführung der öffentlichen Gesundheitserziehung in Schulen, am Arbeitsplatz, in den Massenmedien usw.;

iv) Bestärkung der Gemeinden, die Fähigkeiten und das Interesse des Einzelnen an der primären Gesundheitsversorgung zu entwickeln;

v) Förderung und Verstärkung der auf kommunaler Ebene stattfindenden Rehabilitationsmaßnahmen für die in den Städten und in den städtischen Randgebieten lebenden Behinderten und älteren Menschen;

b) Soweit erforderlich, Überprüfung der in den Städten gegebenen gesundheitlichen, sozialen und ökologischen Bedingungen einschließlich der Dokumentation intra-urbaner Disparitäten;

c) Ausbau der Umwelthygienedienste:

- i) Einführung von Verfahren zur Prüfung der Gesundheits- und Umweltverträglichkeit;
- ii) Bereitstellung von Möglichkeiten der Basisausbildung und der Ausbildung am Arbeitsplatz für neue und bereits vorhandene Beschäftigte;

d) Einrichtung und Unterhaltung städtischer Netzwerke für Kooperationszwecke und für den Austausch von Informationen über Modellbeispiele guter fachlicher Praxis.

### Instrumente zur Umsetzung

#### *(a) Finanzierung und Kostenabschätzung*

6.35 Die durchschnittlichen jährlichen Gesamtkosten (1993-2000) für die Durchführung der im vorliegenden Programmbereich genannten Maßnahmen werden vom Sekretariat der UNCED auf etwa 222 Millionen Dollar veranschlagt, einschließlich etwa 22 Millionen Dollar, in Form an Zuschüssen oder in Form konzessionärer Kredite von der internationalen Staatengemeinschaft. Es handelt sich dabei nur um überschlägige, von den betroffenen Regierungen noch nicht überprüfte Schätzungen der Größenordnung. Die tatsächlichen Kosten und die Finanzierungsbedingungen - auch etwaige nichtkonzessionäre - hängen unter anderem von den konkreten Umsetzungsstrategien und -programmen ab, die von den Regierungen beschlossen werden.

#### *(b) Wissenschaftliche und technologische Mittel*

6.36 Vorhandene Entscheidungsmodelle sollen weiterentwickelt und in größerem Umfang zur Abschätzung der Kosten und der gesundheits- und umweltspezifischen Auswirkungen alternativer Technologien und Strategien eingesetzt werden. Zur Optimierung von Stadtentwicklung und Stadtplanung werden bessere landesweite und kommunale Statistiken unter Verwendung sachgerechter, einheitlicher Indikatoren benötigt. Von vorrangiger Bedeutung ist die Entwicklung von Methoden zur Bewertung intra-urbaner und distriktsbezogener Schwankungen im Gesundheitszustand und in den Umweltbedingungen und zur Verwendung dieser Daten für Planung und Verwaltung.

#### *(c) Entwicklung der menschlichen Ressourcen*

6.37 Die Einarbeitung und Ausbildung des für das kommunale Gesundheitswesen benötigten städtischen Personals muß im Rahmen von Programmen erfolgen. Außerdem müssen Möglichkeiten der Grundausbildung und der betrieblichen Ausbildung für die im umweltbezogenen Gesundheitsschutz eingesetzten Fachkräfte geschaffen werden.

#### *(d) Stärkung der personellen und institutionellen Kapazitäten*

6.38 Ziel des Programms ist der Ausbau der Planungs- und Verwaltungskapazitäten in den Städten und Kommunen und deren Partnern in der Zentralregierung, im

privaten Sektor und in den Universitäten. Die Schaffung von Kapazitäten soll schwerpunktmäßig auf die Bereitstellung ausreichender Informationen, die Verbesserung der Koordinierungsmechanismen zur Verknüpfung aller Schlüsselfaktoren und die bessere Ausnutzung vorhandener Umsetzungsinstrumentarien und -ressourcen ausgerichtet sein.

## **E. Reduzierung der durch die Umweltverschmutzung bedingten Gesundheitsrisiken und Gefährdungen**

### Handlungsgrundlage

6.39 Überall auf der Erde sind vielerorts die Umwelt in ihrer Gesamtheit (Luft, Wasser und Boden), die Arbeitsplätze und sogar die einzelnen Wohnungen so stark mit Schadstoffen belastet, daß die Gesundheit von Milliarden Menschen beeinträchtigt wird. Schuld daran sind unter anderem frühere und heutige Entwicklungen in den Verbrauchs- und Produktionsmustern und in der Lebensweise, in der Energieerzeugung und Energienutzung, in der Industrie, im Verkehrswesen usw. unter minimaler Berücksichtigung oder unter Ausschluß von Umweltschutzbelangen. In einigen Ländern sind zwar bemerkenswerte Verbesserungen zu verzeichnen, doch die Zerstörung der Umwelt schreitet weiter voran. Die Möglichkeiten der Länder, mit der Umweltverschmutzung und den Gesundheitsproblemen fertig zu werden, sind aufgrund fehlender Mittel erheblich eingeschränkt. Umwelt- und Gesundheitsschutzmaßnahmen konnten in vielen Fällen nicht mit der wirtschaftlichen Entwicklung Schritt halten. Besonders gravierend sind die mit der Entwicklung einhergehenden umweltbedingten Gesundheitsgefahren in den Schwellenländern. Außerdem wurde in der jüngsten Analyse der WHO die Interdependenz zwischen den Faktoren Gesundheit, Umwelt und Entwicklung klar hervorgehoben und herausgefunden, daß in den meisten Ländern eine Integration dieser Faktoren, die zu einem wirksamen Umweltschutzmechanismus führen würde, nicht gegeben ist.<sup>2)</sup> Unabhängig von Kriterien, die von der internationalen Staatengemeinschaft vereinbart werden, oder von Normen, die auf nationaler Ebene festgelegt werden müssen, ist in jedem Fall wichtig, daß die in den einzelnen Ländern herrschenden Wertesysteme und der Grad der Anwendbarkeit von Normen, die zwar für die fortgeschrittensten Länder Gültigkeit haben, für die Entwicklungsländer aber ungeeignet sind und zu nicht vertretbaren volkswirtschaftlichen Kosten führen können, mit berücksichtigt werden.

### Ziele

6.40 Oberstes Ziel ist eine Minimierung des Gefährdungspotentials und die Bewahrung der Umwelt, und zwar dahingehend, daß Gesundheit und Sicherheit der Menschen nicht beeinträchtigt oder gefährdet werden und die Entwicklung dennoch voranschreiten kann. Zu den spezifischen Programmzielen gehören folgende:

a) bis zum Jahr 2000 die Einbindung entsprechender Umwelt- und Gesundheitsschutzmaßnahmen in nationale Entwicklungsprogramme aller Länder;

b) bis zum Jahr 2000 gegebenenfalls die Bereitstellung einer angemessenen nationalen Infrastruktur und entsprechender Programme zur Gewährleistung

einer Überwachung von umweltbedingten Verletzungen und Gefahren und zur Schaffung der Grundlage für Maßnahmen zur Minderung der Umweltverschmutzung in allen Ländern;

c) bis zum Jahr 2000 gegebenenfalls die Einführung integrierter Programme zur Schadstoffkontrolle an der Quelle bzw. am Ablagerungsort, wobei der Schwerpunkt auf Minderungsmaßnahmen in allen Ländern liegt;

d) gegebenenfalls die Ermittlung und Erfassung der notwendigen statistischen Daten über die gesundheitlichen Auswirkungen als Basis für Kosten-Nutzen-Analysen einschließlich gesundheitsbezogener Umweltverträglichkeitsprüfungen für Reinhalte-, Vorsorge- und Minderungsmaßnahmen.

## Maßnahmen

6.41 Auf nationaler Ebene gegebenenfalls mit internationaler Hilfe, Unterstützung und Mitwirkung festgelegte Aktionsprogramme für diesen Bereich sollen unter anderem folgende Punkte enthalten:

a) Luftverschmutzung in den Städten:

i) Entwicklung angepaßter, auf Risikoabschätzungen und epidemiologischen Untersuchungen basierender Reinhaltetechnologien zur Einführung umweltverträglicher Produktionsprozesse und geeigneter, sicherer Massenverkehrsmittel;

ii) Aufbau von Luftreinhaltetechnologien in großen Städten unter besonderer Berücksichtigung von Vollzugsprogrammen und gegebenenfalls unter Verwendung von Überwachungsnetzen;

b) Belastung der Innenraumluft:

i) Forschungsförderung und Erarbeitung von Programmen für die Einführung von Vorsorge- und Kontrollverfahren zur Verminderung der Belastung der Innenraumluft einschließlich der Schaffung wirtschaftlicher Anreize für den Einbau entsprechender technischer Einrichtungen;

ii) Planung und Durchführung von Gesundheitskampagnen insbesondere in den Entwicklungsländern, zur Minderung der gesundheitsschädlichen Auswirkungen der Biomasse- und Kohleverwendung in den Haushalten;

c) Wasserverschmutzung:

i) Entwicklung angepaßter Wasserreinhaltetechnologien ausgehend von Abschätzungen der Gesundheitsrisiken;

ii) Aufbau von Wasserreinhaltetechnologien in großen Städten;

d) Schädlingsbekämpfungsmittel:

Die Schaffung von Mechanismen zur Kontrolle der Verteilung und Verwendung von Schädlingsbekämpfungsmitteln mit dem Ziel einer Minimierung der Gesundheitsrisiken, verursacht durch den Transport, die Lagerung, die Ausbringung und die Restwirkungen von in der Landwirtschaft und als Holzschutzmittel eingesetzten Pestiziden;

e) Feste Abfälle:

i) Entwicklung angepaßter Technologien zur Entsorgung fester Abfälle ausgehend von einer gesundheitsbezogenen Risikoabschätzung;

ii) Aufbau von Entsorgungskapazitäten für feste Abfallstoffe in großen Städten;

f) Wohn- und Siedlungswesen:

Erarbeitung von Programmen zur Verbesserung der Gesundheitsbedingungen in Wohn- und Siedlungsbereichen, insbesondere in Elendsvierteln und illegalen Spontansiedlungen, ausgehend von einer gesundheitsbezogenen Risikoabschätzung;

g) Lärm:

Erarbeitung von Kriterien für die maximal zulässigen Lärmpegel und Förderung von Lärmmessungen und -kontrollen als Teil von Umwelthygieneprogrammen;

h) Ionisierende und nichtionisierende Strahlen:

Erarbeitung und Inkraftsetzung geeigneter nationaler Gesetze, Normen und Durchführungsverfahren auf der Grundlage geltender internationaler Richtlinien;

i) Auswirkungen ultravioletter Strahlen:

i) vordringliche Einleitung von Untersuchungen über die gesundheitlichen Auswirkungen der als Folge des Abbaus der stratosphärischen Ozonschicht in zunehmendem Maße die Erdoberfläche erreichenden UV-Strahlung;

ii) ausgehend von den Ergebnissen dieser Untersuchungen die Erwägung der Einleitung geeigneter Maßnahmen zur Minderung der obengenannten Auswirkungen auf den Menschen;

j) Industrie- und Energieproduktion:

i) Einführung gesundheitsbezogener Umweltverträglichkeitsprüfungen für die Planung und den Bau neuer Industrie- und Energieerzeugungsanlagen;

ii) Einbeziehung geeigneter gesundheitsbezogener Risikoanalysen in alle nationalen Umweltschutz- und Managementprogramme unter besonderer Beachtung toxischer Verbindungen wie etwa Blei;

iii) Einführung von Arbeitshygiene-Programmen in allen wichtigen Industriezweigen zur Überwachung der Exposition von Arbeitern im Hinblick auf Gesundheitsgefährdungen;

iv) Förderung der Einführung umweltverträglicher Technologien im Industrie- und Energiebereich;

k) Überwachung und Abschätzung von Umweltschäden:

Wo es zweckmäßig erscheint, Aufbau entsprechender Umweltmonitoring-Kapazitäten zur Überwachung der Umweltqualität und des Gesundheitszustands der Bevölkerung;

l) Überwachung und Verringerung von Verletzungen:

i) gegebenenfalls Heranbildung von Systemen zur Überwachung der Inzidenz und der Ursachen von Verletzungen mit dem Ziel, gezielte Interventions-/Präventivstrategien zu entwickeln;

ii) Entwicklung von mit nationalen Plänen übereinstimmenden Strategien in allen Bereichen (Industrie, Verkehr und andere) im Einklang mit den WHO-Programmen für sichere Städte und sichere Gemeinden mit dem Ziel einer Verringerung der Häufigkeit und des Schweregrads auftretender Verletzungen;

iii) Betonung vorbeugender Strategien zur Reduzierung berufsbedingter Krankheiten und von Krankheiten, die durch in der Umwelt und am Arbeitsplatz vorkommende Gifte verursacht werden, mit dem Ziel einer Verbesserung der Sicherheit am Arbeitsplatz;

m) Forschungsförderung und Entwicklung von Methodologien:

i) Förderung der Entwicklung neuer Methoden zur quantitativen Bewertung der mit verschiedenen Umweltschutzstrategien verbundenen gesundheitlichen Nutzen und Kosten;

ii) Vorbereitung und Durchführung interdisziplinärer Forschungsvorhaben zur Untersuchung der gesundheitlichen Kombinationswirkungen von Expositionen gegenüber vielfältigen Umweltgefahren einschließlich epidemiologischer Untersuchungen der Langzeitexposition gegenüber niedrigen Schadstoffkonzentrationen und der Verwendung geeigneter biologischer Marker zur Abschätzung der menschlichen Exposition, der schädlichen Auswirkungen und der Empfindlichkeit gegenüber in Umweltagenzien.



## Instrumente zur Umsetzung

### *(a) Finanzierung und Kostenabschätzung*

6.42 Die durchschnittlichen jährlichen Gesamtkosten (1993-2000) für die Durchführung der im vorliegenden Programmbereich genannten Maßnahmen werden vom Sekretariat der UNCED auf etwa 3 Milliarden Dollar veranschlagt, einschließlich etwa 115 Millionen Dollar, in Form an Zuschüssen oder in Form konzessionärer Kredite von der internationalen Staatengemeinschaft. Es handelt sich dabei nur um überschlägige, von den betroffenen Regierungen noch nicht überprüfte Schätzungen der Größenordnung. Die tatsächlichen Kosten und die Finanzierungsbedingungen - auch etwaige nichtkonzessionäre hängen unter anderem von den konkreten Umsetzungsstrategien und -programmen ab, die von den Regierungen beschlossen werden.

### *(b) Wissenschaftliche und technologische Mittel*

6.43 Obwohl für eine große Zahl von Umweltproblemen bereits genügend Reinhalt- oder Verminderungstechnologien zur Verfügung stehen, sollen die Länder für die zu erarbeitenden Programme und umweltpolitischen Konzepte Untersuchungen in einem sektorübergreifenden Rahmen durchführen. Dabei soll auch eine Zusammenarbeit mit dem Unternehmensbereich vorgesehen werden. Kostenwirksamkeitsanalysen und Verfahren für Umweltverträglichkeitsprüfungen sollen im Rahmen internationaler Partnerschaftsprogramme erarbeitet und bei der Festlegung gesundheits- und entwicklungsorientierter Prioritäten und Strategien Anwendung finden.

6.44 Was die in Punkt 6.41 Buchstabe a bis m genannten Maßnahmen betrifft, sollen in Übereinstimmung mit Kapitel 34 die Bemühungen der Entwicklungsländer durch Gewährung ausreichender Zugriffsmöglichkeiten zu Technologien, Know-how und Informationen in den dafür verwendeten Speichern erleichtert werden.

### *(c) Entwicklung der menschlichen Ressourcen*

6.45 Um den Mangel an qualifiziertem Personal zu beseitigen, der eines der Haupthindernisse für die Erzielung von Fortschritten im Umgang mit umweltbedingten Gesundheitsgefahren ist, sollen in den einzelnen Ländern umfassende Strategien entwickelt werden. In die Ausbildungsmaßnahmen sollen im Umweltschutz und Gesundheitswesen Beschäftigte aller Ebenen von Führungskräften bis zu Gesundheitsinspektoren einbezogen werden. Ein höherer Stellenwert soll dem Thema Umwelthygiene in den Lehrplänen von weiterführenden Schulen und Universitäten und in der öffentlichen Gesundheitserziehung eingeräumt werden.

### *(d) Stärkung der personellen und institutionellen Kapazitäten*

6.46 Jedes Land soll die notwendige Wissensbasis und die praktischen Fertigkeiten zur Vorhersage und Erkennung umweltbedingter Gesundheitsgefahren heranbilden, und die notwendigen Kapazitäten zur Verringerung der Risiken schaffen. Zu den Grundanforderungen muß folgendes gehören: Genaue Kenntnisse über umwelthygienische Problemstellungen und eine verstärkte Bewußtseinsbildung bei Entscheidungsträgern, Bürgern und Fachleuten, Durchführungsmechanismen für

eine sektor- und regierungsübergreifende Zusammenarbeit im Bereich Entwicklungsplanung und -management und Verschmutzungsbekämpfung, Vorkehrungen zur Einbeziehung privater und kommunaler Interessengruppen in die Behandlung sozialer Fragen, Delegation von Befugnissen und Verteilung von Ressourcen an mittlere und örtliche Verwaltungsebenen, um an vorderster Front Kapazitäten zur Abdeckung der umwelthygienischen Anforderungen bereitstellen zu können.

## **Förderung einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung**

### **EINFÜHRUNG**

7.1 Das Konsumverhalten in den großen Städten der Industrieländer belastet das globale Ökosystem stark, während Städte und Gemeinden in den Entwicklungsländern allein schon zur Bewältigung der drängendsten wirtschaftlichen und sozialen Probleme mehr Rohstoffe, Energie und wirtschaftliche Entwicklung brauchen. In vielen Teilen der Erde, vor allem in den Entwicklungsländern, verschlechtern sich die Lebensbedingungen in den Siedlungen in erster Linie aufgrund der geringen Investitionstätigkeit in diesem Sektor, deren Ursache die allgemeinen Finanzierungsengpässe dieser Länder sind. In Ländern mit niedrigem Einkommen, für die neuere Daten zur Verfügung stehen, entfallen im Durchschnitt nur 5,6 Prozent der Ausgaben der Zentralregierung auf den Wohnungsbau, Gemeinschaftseinrichtungen, die soziale Sicherheit und die Wohlfahrt<sup>1)</sup>. Die Aufwendungen internationaler Hilfsorganisationen und Finanzierungsinstitutionen sind ebenfalls niedrig. So floß zum Beispiel 1988 lediglich 1 Prozent der durch Zuschüsse finanzierten Aufwendungen der Einrichtungen der Vereinten Nationen in Siedlungsvorhaben<sup>2)</sup>, während 1991 die Kredite der Weltbank und der Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA) für die Stadtentwicklung sowie Trinkwasserversorgung und Kanalisation 5,5 beziehungsweise 5,4 Prozent ihrer gesamten Kreditgewährung ausmachten.<sup>3)</sup>

7.2 Auf der anderen Seite ist aus den vorhandenen Daten zu ersehen, daß Vorhaben der technischen Zusammenarbeit im Siedlungsbereich beträchtliche Folgeinvestitionen des öffentlichen und privaten Sektors nach sich ziehen. So erbrachte beispielsweise jeder Dollar der vom Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) 1988 für den Siedlungsbau geleisteten Technischen Hilfe eine Anschlußinvestition in Höhe von 122 Dollar, die höchste Folgeinvestition aller Förderbereiche des UNDP.<sup>4)</sup>

7.3 Auf dieses Fundament stützt sich das für den wohnungs- und siedlungspolitischen Bereich empfohlene Förderkonzept des "enabling approach"\*. Ausländische Hilfe soll dazu beitragen, im eigenen Land die erforderlichen Ressourcen zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen aller Menschen, darunter auch der steigenden Zahl von Arbeitslosen - der Gruppe ohne eigenes Einkommen - bis zum Jahr 2000 und darüber hinaus zu mobilisieren. Gleichzeitig sollen die Umweltfolgen der städtischen Entwicklung erkannt und von allen Ländern in integrativer Weise angegangen werden, wobei den Bedürfnissen der städtischen

und ländlichen Armutgruppen, der Arbeitslosen und der wachsenden Zahl von Menschen ohne jedes Einkommen, hohe Priorität einzuräumen ist.

### Siedlungspolitisches Ziel

7.4 Oberstes Ziel der Siedlungspolitik ist die Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Bedingungen und der Umweltqualität in städtischen und ländlichen Siedlungen sowie in der Lebens- und Arbeitswelt aller Menschen, insbesondere der städtischen und ländlichen Armutgruppen. Grundlage solcher Verbesserungen sollen Maßnahmen im Rahmen der technischen Zusammenarbeit, Partnerschaften zwischen dem öffentlichen, dem privaten und dem kommunalen Sektor und die Beteiligung von Bürgergruppen und spezifischer Interessengemeinschaften, wie etwa der Frauen, der indigenen Bevölkerung, älterer Menschen und Behinderter am Entscheidungsprozeß sein. Diese Grundprinzipien sollen fester Bestandteil der nationalen Siedlungsstrategien sein. Bei der Entwicklung dieser Strategien müssen die einzelnen Länder, ausgehend von den nationalen Plänen und Zielen und unter Berücksichtigung der gesellschaftlichen und kulturellen Rahmenbedingungen, in den acht Programmbereichen Prioritäten setzen, die im vorliegenden Kapitel aufgeführt sind. Darüber hinaus sollen die Länder entsprechende Vorkehrungen treffen, um die Wirkung ihrer Strategien auf soziale Randgruppen und Gruppen ohne Bürgerrechte - unter besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse der Frauen - überwachen zu können.

7.5 Die in diesem Kapitel enthaltenen Programmbereiche lauten wie folgt:

- a) angemessene Unterkunft für alle;
- b) Verbesserung des Siedlungswesens;
- c) Förderung einer nachhaltigen Flächennutzungsplanung und Flächenwirtschaft;
- d) Förderung einer integrierten Umweltschutz-Infrastruktur zur Bereitstellung von Trinkwasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Kanalisation und Abfallentsorgung;
- e) Förderung umweltverträglicher Energieversorgungs- und Verkehrssysteme in Städten und Gemeinden;
- f) Förderung der Siedlungsplanung und Siedlungspolitik in von Naturkatastrophen bedrohten Gebieten;
- g) Förderung eines umweltverträglichen Bauens;
- h) Förderung der Entwicklung der menschlichen Ressourcen und der Aufbau der Kapazitäten im Wohn- und Siedlungswesen.

## **PROGRAMMBEREICHE**

### **A. Schaffung angemessener Unterkunft für alle**

## Handlungsgrundlage

7.6 Die Verfügbarkeit einer gesunden und sicheren Wohnung ist von entscheidender Bedeutung für das körperliche und seelische Wohlbefinden und das soziale und wirtschaftliche Wohlergehen der Menschen und soll elementarer Bestandteil des nationalen und internationalen Handelns sein. Das Recht auf geeigneten Wohnraum als Grundrecht des Menschen ist in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und dem Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte festgeschrieben. Ungeachtet dessen haben Schätzungen zufolge zur Zeit mindestens eine Milliarde Menschen keinen Zugang zu einer sicheren und gesunden Wohnung, und diese Zahl wird sich bis zum Ende des Jahrhunderts und danach dramatisch erhöhen, wenn keine entsprechenden Gegenmaßnahmen ergriffen werden.

7.7 Ein wichtiges globales Programm, das sich mit diesem Problem befaßt, ist die von der Generalversammlung im Dezember 1988 verabschiedete Internationale Siedlungsstrategie bis zum Jahr 2000 (Global Strategy for Shelter to the Year 2000 - UNO-Resolution 43/181, Anhang). Auch wenn diese Strategie überall in der Welt Zustimmung gefunden hat, ist eine viel umfangreichere politische und finanzielle Unterstützung notwendig, wenn das darin enthaltene Ziel der Schaffung angemessener Unterkunft für alle bis zum Ende dieses Jahrhunderts und darüber hinaus auch tatsächlich verwirklicht werden soll.

## Ziele

7.8 Als Ziel wird die Schaffung angemessener Unterkunft für die rapide wachsende Bevölkerung und für die gegenwärtig unterprivilegierten städtischen und ländlichen Armutgruppen angestrebt, diese soll im Rahmen eines auf dem "enabling approach" aufbauenden Förderkonzepts zur Errichtung und zum Ausbau umweltverträglichen Wohnraums erfolgen.

## Maßnahmen

7.9 Dazu sind folgende Maßnahmen erforderlich:

a) Als ersten Schritt zur Verwirklichung des Ziels der Schaffung angemessener Wohnraumes für alle sollen alle Länder Sofortmaßnahmen zum Bau von Wohnungen für ihre obdachlosen Armen einleiten, während die internationale Staatengemeinschaft und die internationalen Finanzierungsinstitutionen Schritte zur Unterstützung der Entwicklungsländer bei deren Bemühungen um die Versorgung der Armen mit Wohnungen ergreifen sollen;

b) alle Länder sollen eigene Siedlungsstrategien beschließen und/oder bereits vorhandene ausbauen, die in ihren Zielsetzungen soweit angebracht den Grundsätzen und Empfehlungen der Internationalen Siedlungsstrategie bis zum Jahr 2000 Rechnung tragen. Die Bürger sollen durch Gesetz gegen eine unrechtmäßige Vertreibung aus ihrer Wohnung oder von ihrem Land geschützt werden;

- c) alle Länder sollen, soweit angemessen, die Bemühungen um die Versorgung der städtischen und ländlichen Armutgruppen, der Arbeitslosen und der Menschen ohne geregeltes Einkommen durch Verabschiedung neuer und/oder Anpassung vorhandener Gesetze und sonstiger Rechtsvorschriften, die ihnen bessere Zugangsmöglichkeiten zu eigenem Grund und Boden, zu Finanzmitteln und preiswerten Baumaterialien verschaffen, sowie durch eine beschleunigte Legalisierung der Besitzverhältnisse und die Sanierung spontaner Ansiedlungen und städtischer Elendsviertel als zweckgemäße Maßnahme und pragmatischen Ansatz zur Lösung des Wohnungsmangels in den Städten unterstützen;
- d) alle Länder sollen gegebenenfalls die Versorgung städtischer und ländlicher Armutgruppen mit Wohnungen durch Wohnungsbau- und Finanzierungsprogramme und neue innovative, an deren Lebensumstände angepaßte Mechanismen verbessern;
- e) alle Länder sollen auf gesamtstaatlicher, Länder-/Provinz- und kommunaler Ebene durch Partnerschaften zwischen dem privaten, dem öffentlichen und dem kommunalen Bereich und mit Unterstützung der auf kommunaler Ebene tätigen Organisationen umweltverträgliche Siedlungsstrategien unterstützen und entwickeln;
- f) Alle Länder, insbesondere die Entwicklungsländer, sollen gegebenenfalls Programme zur Reduzierung der Auswirkungen der Landflucht durch Verbesserung der Lebensbedingungen auf dem Lande ausarbeiten und durchführen;
- g) alle Länder sollen gegebenenfalls Neu- bzw. Umsiedlungsprogramme entwickeln und durchführen, welche die spezifischen Probleme von Zwangsumgesiedelten in ihren jeweiligen Ländern berücksichtigen;
- h) alle Länder sollen gegebenenfalls die Umsetzung ihrer nationalen Siedlungsstrategien unter anderem durch Anwendung der von der Kommission für menschliche Siedlungen verabschiedeten Leitlinien und der vom Zentrum der Vereinten Nationen für das Wohn- und Siedlungswesen (Habitat) und der Weltbank gemeinsam für den Siedlungsbereich festgelegten Leistungsindikatoren dokumentieren und überwachen;
- i) zur Unterstützung der Umsetzung der nationalen Siedlungsstrategien der Entwicklungsländer sollen sowohl die bilaterale wie auch die multilaterale Zusammenarbeit intensiviert werden;
- j) wie in der Internationalen Siedlungsstrategie bis zum Jahr 2000 gefordert, sollen alle zwei Jahre weltweite Sachstandsberichte über die Aktivitäten in den einzelnen Ländern und über die Unterstützungsmaßnahmen internationaler Organisationen und bilateralen Geber erstellt und in Umlauf gebracht werden.

## Instrumente zur Umsetzung

### *(a) Finanzierung und Kostenabschätzung*

7.10 Die durchschnittlichen jährlichen Gesamtkosten (1993-2000) für die Durchführung der im vorliegenden Programmbereich genannten Maßnahmen werden vom Sekretariat der UNCED auf etwa 75 Milliarden Dollar veranschlagt, einschließlich etwa 10 Milliarden Dollar, in Form an Zuschüssen oder in Form konzessionärer Kredite von der internationalen Staatengemeinschaft. Es handelt sich dabei nur um überschlägige, von den betroffenen Regierungen noch nicht überprüfte Schätzungen der Größenordnung. Die tatsächlichen Kosten und die Finanzierungsbedingungen - auch etwaige nichtkonzessionäre - hängen unter anderem von den konkreten Umsetzungsstrategien und -programmen ab, die von den Regierungen beschlossen werden.

### *(b) Wissenschaftliche und technologische Mittel*

7.11 Die hierauf bezogenen Erfordernisse sind in jedem der anderen Programmbereiche, einschließlich die im vorliegenden Kapitel dargestellt.

### **(c) Entwicklung der menschlichen Ressourcen und Stärkung der personellen und institutionellen Kapazitäten**

7.12 Die Industrieländer und die Finanzierungsorganisationen sollen den Entwicklungsländern gezielte Hilfe bei der Verabschiedung eines auf dem "enabling approach" basierenden Förderkonzepts für die Schaffung angemessener Wohnraums für alle, einschließlich der Menschen ohne eigenes Einkommen, zukommen lassen; darin einzubeziehen sind auch Forschungseinrichtungen sowie Ausbildungsmaßnahmen für Regierungsbeamte, Fachleute, Vereine und nichtstaatliche Organisationen und der Ausbau der örtlichen Kapazitäten zur Entwicklung angepaßter Technologien.

## **B. Verbesserung des Siedlungswesens**

### Handlungsgrundlage

7.13 Um die Jahrhundertwende wird die Mehrheit der Weltbevölkerung in den Städten leben. Zwar weisen insbesondere die Städte in den Entwicklungsländern viele der Symptome der weltweiten Umwelt- und Entwicklungskrise auf, doch sie erwirtschaften immerhin 60 Prozent des Bruttosozialprodukts und können, sofern sie effizient verwaltet werden, die erforderliche Handlungsfähigkeit entwickeln, die zur langfristigen Erhaltung ihrer Produktivität, zur Verbesserung der Lebensbedingungen ihrer Bürger und zur nachhaltigen Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen benötigt wird.

7.14 Manche metropolitanen Ballungsräume dehnen sich über die Grenzen mehrerer politischer und/oder administrativer Verwaltungseinheiten (Kreise und Gemeinden) aus, obgleich sie einem zusammenhängenden urbanen System angehören. In vielen Fällen verhindert diese politische Heterogenität die Durchführung umfassender Umweltmanagement-Programme.



## Ziele

7.15 Ziel ist eine nachhaltige Verwaltung für alle Städte, insbesondere in den Entwicklungsländern, um ihnen größere Handlungsmöglichkeiten zu geben, die Lebensbedingungen ihrer Bürger, vor allem der Randgruppen und der Menschen ohne Bürgerrechte, zu verbessern und auf diese Weise zur Verwirklichung der Entwicklungsziele des jeweiligen Landes im wirtschaftlichen Bereich beizutragen.

## Maßnahmen

### *(a) Verbesserung des städtischen Managements*

7.16 Ein bereits vorhandener Rahmen zur Stärkung des städtischen Managements ist das von UNDP, Weltbank und Habitat gemeinsam erarbeitete Urban Management Programme (UMP), eine konzertierte weltweite Initiative zur Unterstützung der Entwicklungsländer bei der Bewältigung städtischer Verwaltungsaufgaben. In der Zeit von 1993 bis 2000 soll dieses Programm auf alle interessierten Länder ausgedehnt werden. Gegebenenfalls sollen alle Länder in Übereinstimmung mit ihren eigenen nationalen Plänen, Zielen und Prioritäten und mit Unterstützung nichtstaatlicher Organisationen und Vertretern der Kommunen auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene mit Hilfe einschlägiger Programme und Unterstützungseinrichtungen folgende Maßnahmen einleiten:

- a) die Verabschiedung und Umsetzung städtebaulicher Leitlinien in den Bereichen Bodenpolitik, städtisches Umweltmanagement, Infrastrukturplanung und kommunales Finanz- und Verwaltungswesen;
- b) die Beschleunigung der Bemühungen um die Bekämpfung der Armut in den Städten durch eine Reihe von Initiativen wie etwa
  - i) die Schaffung von Arbeitsplätzen für die arme Stadtbevölkerung, insbesondere für Frauen, durch den Auf- und Ausbau und die Unterhaltung der städtischen Infrastruktur und der städtischen Dienstleistungen sowie durch Förderung wirtschaftlicher Aktivitäten im informellen Sektor wie von Reparaturarbeiten, Recycling, Dienstleistungen und Kleingewerbe;
  - ii) die Bereitstellung gezielter Hilfe für die Bedürftigsten unter den in den Städten lebenden Armen, unter anderem durch Schaffung der erforderlichen sozialen Infrastruktur für die Bekämpfung des Hungers und der Obdachlosigkeit sowie die Bereitstellung ausreichender städtischer Dienstleistungen;
  - iii) die Anregung der Gründung von örtlich verwalteten, auf kommunaler Ebene tätigen Organisationen, privaten Freiwilligenorganisationen und anderen nichtstaatlichen Einrichtungen, die sich an den Bemühungen um die Bekämpfung der Armut und die Verbesserung der Lebensqualität einkommensschwacher Familien beteiligen können;
- c) die Entwicklung innovativer Stadtplanungsstrategien, die sich mit ökologischen und sozialen Fragestellungen befassen, und zwar durch

i) den Abbau der Subventionen und die kostendeckende Gebührenerhebung für Umweltschutzdienstleistungen und andere Dienstleistungen mit hohem Standard (z.B. Trinkwasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Abfallentsorgung, Straßen, Fernmeldewesen) die in wohlhabenderen Stadtteilen bereitgestellt werden;

ii) die Verbesserung des Infrastrukturniveaus und der Versorgung mit kommunalen Dienstleistungen in ärmeren Stadtbezirken;

d) die Entwicklung örtlichen Strategien für die Verbesserung der Lebens- und Umweltqualität, für die Integration von Entscheidungen im Bereich der Flächennutzung und der Flächenwirtschaft, für Investitionen der öffentlichen Hand und der Privatwirtschaft und für die Mobilisierung menschlicher und materieller Ressourcen, um so Arbeitsplätze zu schaffen, die umweltverträglich und gesundheitlich unbedenklich sind.

#### *(b) Ausbau kommunaler Datensysteme*

7.17 Im Zeitraum 1993-2000 sollen alle Länder gegebenenfalls unter aktiver Beteiligung der gewerblichen Wirtschaft in ausgewählten Städten Pilotprojekte zur Erfassung, Auswertung und anschließenden Transfer kommunaler Daten einschließlich Umweltverträglichkeitsprüfungen auf kommunaler, Länder-/Provinz-, staatlicher und internationaler Ebene und zur Schaffung von Kapazitäten für das Datenmanagement durchführen.<sup>5)</sup> Organisationen der Vereinten Nationen wie etwa Habitat, UNEP und UNDP könnten fachliche Unterstützung leisten und Modelle solcher Datenverwaltungssysteme zur Verfügung stellen.

#### *(c) Förderung der Entwicklung von Mittelstädten*

7.18 Um dem wachsenden Druck auf großstädtische Agglomerationen in den Entwicklungsländern zu begegnen, sollen siedlungspolitische Konzepte und Strategien zur Entwicklung von Mittelstädten zum Einsatz gebracht werden, durch die Beschäftigungsmöglichkeiten für Arbeitslose im ländlichen Raum geschaffen und wirtschaftliche Aktivitäten auf dem Lande unterstützt werden. Allerdings trägt vernünftiges städtisches Management wesentlich dazu bei, daß die Zersiedelung der Städte nicht zu einer noch ausgedehnteren Ressourcenerstörung führt und der Zwang zur Erschließung von Freiflächen, von landwirtschaftlich genutzten oder als Pufferzone dienenden Flächen weiter zunimmt.

7.19 Daher sollen alle Länder gegebenenfalls eine Überprüfung des Urbanisierungsprozesses und des von ihnen dabei verfolgten Kurses veranlassen, um die Umweltfolgen des Wachstums der Städte abzuschätzen und städtische Planungs- und Entwicklungskonzepte einzuführen, die speziell auf die Bedürfnisse, die Mittelausstattung und die spezifischen Merkmale der wachsenden Mittelstädte zugeschnitten sind. Außerdem sollen sie gegebenenfalls Maßnahmen ins Auge fassen, die den Umstieg von ländlichen auf städtische Lebensweisen und Siedlungsstrukturen erleichtern und durch die Förderung des Aufbaus kleingewerblicher Betriebe, insbesondere zur Nahrungsmittelerzeugung, die Schaffung örtlicher Einkommen sowie die Erzeugung von Zwischenprodukten und Dienstleistungen für das ländliche Umland unterstützen.

7.20 Alle Städte, insbesondere diejenigen, die mit gravierenden, einer nachhaltigen Entwicklung abträglichen Problemen zu kämpfen haben, sollen in Übereinstimmung mit den geltenden staatlichen Gesetzen, Rechtsverordnungen und sonstigen Vorschriften Programme einführen und ausbauen, deren Ziel die Bewältigung dieser Probleme und eine auf größere Nachhaltigkeit ausgerichtete Entwicklung ist. Einige internationale Initiativen zur Unterstützung dieser Bemühungen wie das Sustainable Cities Programme von Habitat und das Gesunde-Städte-Projekt der WHO sollen intensiviert werden. Weitere Initiativen, an denen die Weltbank, die regionalen Entwicklungsbanken und bilaterale Trägerorganisationen sowie andere Interessengruppen, insbesondere internationale und nationale Vertreter von Kommunen beteiligt sind, sollen ausgebaut und koordiniert werden. Gegebenenfalls sollen die einzelnen Städte

a) einen partizipatorischen Ansatz für eine nachhaltige, städtische Entwicklung auf der Grundlage eines kontinuierlichen Dialogs zwischen den in diese Entwicklung einbezogenen Handlungsträgern (der öffentlichen Hand, der Privatwirtschaft und den Vereinen), insbesondere auch Frauen und eingeborenen Bevölkerungsgruppen, institutionalisieren;

b) die städtische Wohn- und Lebenswelt durch Förderung der Sozialstruktur und des Umweltbewußtseins verbessern, und zwar durch eine Beteiligung der örtlichen Gemeinschaften an der Ermittlung des Bedarfs an öffentlichen Dienstleistungen, an der Bereitstellung der kommunalen Infrastruktur, am Ausbau der Gemeinschaftseinrichtungen sowie dem Schutz und/oder der Sanierung alter Gebäude, historischer Bezirke und anderer Kulturdenkmäler. Darüber hinaus sollen ökologisch orientierte "grüne" Beschäftigungsprogramme ins Leben gerufen werden, mit denen selbsttragende Initiativen zur Entfaltung der menschlichen Fähigkeiten begonnen und Arbeitsplätze im formellen und informellen Sektor für untere Einkommensgruppen in den Städten geschaffen werden können;

c) die Fähigkeit der kommunalen Verwaltungsorgane, effizienter als bisher mit der Vielzahl der mit einem zügigen und verträglichen Wachstum der Städte zusammenhängenden Entwicklungs- und Umweltfragen umzugehen, durch ganzheitliche Ansätze stärken, die den individuellen Bedürfnissen der Städte Rechnung tragen und auf einer umweltverträglichen Stadtplanungspraxis basieren;

d) sich an internationalen Sustainable City-Netzwerken beteiligen, um Erfahrungen auszutauschen und nationale und internationale Unterstützung fachlicher und finanzieller Art zu mobilisieren;

e) die Erarbeitung umweltverträglicher und einem "sanften" Tourismus verpflichteter Programme als Strategie für eine nachhaltige Entwicklung städtischer und ländlicher Siedlungen sowie als Möglichkeit zur Dezentralisierung der städtischen Entwicklung und zum Abbau der zwischen einzelnen Regionen bestehenden Diskrepanzen zu fördern;

f) mit Unterstützung einschlägiger internationaler Organisationen Mechanismen zur Freistellung von Mitteln für kommunale Initiativen zur Verbesserung der Umweltqualität schaffen;

g) Bürgergruppen, nichtstaatliche Organisationen und den einzelnen Bürger ermächtigen, die Handlungsbefugnis und die Verantwortung für Management und Sanierung ihrer unmittelbaren Umwelt durch partizipative Instrumentarien, Verfahren und Ansätze zu übernehmen, die im Umweltschutzgedanken zugrunde liegen.

7.21 Die Städte aller Länder sollen unter der Schirmherrschaft der in diesem Bereich tätigen nichtstaatlichen Organisationen wie etwa dem Internationalen Gemeindeverband (IULA), dem Internationalen Rat für Kommunale Umweltinitiativen (ICLEI) und dem Weltverband der Partnerstädte die Zusammenarbeit untereinander und mit Städten in den entwickelten Ländern intensivieren.

### Instrumente zur Umsetzung

#### *(a) Finanzierung und Kostenabschätzung*

7.22 Die durchschnittlichen jährlichen Gesamtkosten (1993-2000) für die Durchführung der im vorliegenden Programmbereich genannten Maßnahmen werden vom Sekretariat der UNCED auf etwa 100 Milliarden Dollar veranschlagt, einschließlich etwa 15 Milliarden Dollar, in Form an Zuschüssen oder in Form konzessionärer Kredite von der internationalen Staatengemeinschaft. Es handelt sich dabei nur um überschlägige, von den betroffenen Regierungen noch nicht überprüfte Schätzungen der Größenordnung. Die tatsächlichen Kosten und die Finanzierungsbedingungen - auch etwaige nichtkonzessionären - hängen unter anderem von den konkreten Umsetzungsstrategien und -programmen ab, die von den Regierungen beschlossen werden.

#### *(c) Entwicklung der menschlichen Ressourcen und Stärkung der personellen und institutionellen Kapazitäten*

7.23 Mit entsprechender internationaler Unterstützung sollen die Entwicklungsländer die gezielte Aus- und Fortbildung eines festen Bestands an Fachleuten für Stadtplanung und Städtebau, Verwaltungsfachleuten und anderen wichtigen Berufsgruppen erwägen, die mit der Frage einer umweltverträglichen Stadtentwicklung und Ausdehnung der Städte gut umzugehen wissen und mit der erforderlichen Fachkompetenz ausgestattet sind, um die innovativen Erfahrungen anderer Städte analysieren und entsprechend adaptieren zu können. Zu diesem Zweck soll das gesamte Spektrum der Ausbildungsmöglichkeiten - von der formalen Ausbildung bis zum Einsatz der Massenmedien - wie auch die Alternative des "learning by doing", des praxisorientierten Lernens, herangezogen werden.

7.24 Außerdem sollen die Entwicklungsländer die fachliche Ausbildung und die Forschung durch gemeinsame Anstrengungen von Gebern, nichtstaatlichen Organisationen und der Privatwirtschaft in Bereichen wie der Abfallverminderung, der Verbesserung der Trinkwasserqualität, dem sparsamen Umgang mit Energie, der sicheren Produktion von Chemikalien und umweltverträglicheren Verkehrssystemen unterstützen.

7.25 Die von allen Ländern mit der vorstehenden Unterstützung durchgeführten strukturfördernden Maßnahmen sollen über die Ausbildung von Einzelpersonen und Funktionsgruppen hinausgehen und zusätzlich institutionelle Strukturen,

Verwaltungsprozeduren, interinstitutionelle Zusammenschlüsse, Informationsflüsse und Konsultationsprozesse einschließen.

7.26 Darüber hinaus sollen mit den in Zusammenarbeit mit multilateralen und bilateralen Organisationen eingeleiteten internationalen Initiativen wie etwa dem Urban Management Programme auch in Zukunft die Entwicklungsländer in ihren Bemühungen um den Aufbau einer partizipativen Struktur durch Mobilisierung der personellen Ressourcen des privaten Sektors, der nichtstaatlichen Organisationen und der Armutgruppen, insbesondere der Frauen und Benachteiligten, unterstützt werden.

## **C. Förderung einer nachhaltigen Flächennutzungsplanung und Flächenbewirtschaftung**

### Handlungsgrundlage

7.27 Die Verfügbarkeit von Boden ist ein unverzichtbarer Bestandteil einer nachhaltigen, umweltschonenden Lebensweise. Die Bodenressourcen bilden die Lebensgrundlage der Menschen, sie dienen als Nutzboden, liefern Energie und Wasser und sind die Grundlage allen menschlichen Handelns. In den rapide wachsenden Städten wird die Bodenverfügbarkeit zunehmend durch die divergierenden Ansprüche der Industrie, des Wohnungsbaus, des Handels, der Landwirtschaft, von Pacht- und Nutzungsregelungen und den Bedarf an Freiflächen eingeengt. Darüber hinaus hindern die steigenden Grundstückspreise in den Städten die arme Stadtbevölkerung daran, sich Zugang zu geeignetem Land zu verschaffen. In ländlichen Gebieten führen nicht nachhaltige Bewirtschaftungsmethoden wie etwa die Nutzung von Grenzböden und das allmähliche Vordringen in Wälder und ökologisch sensible Bereiche, für die kommerzielle Interessengruppen und ländliche Bevölkerungsgruppe ohne Grundbesitz verantwortlich sind, zu einer zunehmenden Umweltzerstörung sowie abnehmenden Erträgen bei den verarmten ländlichen Siedlern.

### Ziele

7.28 Ziel ist die Deckung des für den Siedlungsbau bestimmten Flächenbedarfs durch eine umweltverträgliche Raumplanung und Flächennutzung, um so allen Haushalten Zugang zu eigenem Grund und Boden zu verschaffen und gegebenenfalls die Schaffung gemeinschaftlich genutzter und in gemeinsamem Besitz und gemeinsamer Bewirtschaftung befindlicher Flächen zu fördern.<sup>6)</sup> Besondere Beachtung gebührt aus ökonomischen und kulturellen Gründen den Bedürfnissen der Frau und der eingeborenen Bevölkerung.

### Maßnahmen

7.29 Alle Länder sollen gegebenenfalls die Durchführung einer umfassenden Bestandsaufnahme der im eigenen Land vorhandenen Bodenressourcen veranlassen und ein Bodeninformationssystem einführen, in dem diese Ressourcen der optimalen Nutzungseignung entsprechend klassifiziert und ökologisch sensible

oder katastrophenbedrohte Gebiete als besonders schutzwürdig ausgewiesen werden.

7.30 Anschließend sollen alle Länder mit Blick auf eine geordnete Planung und Nutzung ihrer Bodenressourcen die Aufstellung nationaler Flächennutzungspläne in Betracht ziehen und zu diesem Zweck

a) gegebenenfalls einzelstaatliche Rechtsvorschriften erlassen, um eine Politik umzusetzen, die auf eine umweltverträgliche Stadtentwicklung, Flächennutzung, Wohnungs- und Siedlungspolitik und ein verbessertes Management des Wachstums der Städte abzielt;

b) gegebenenfalls funktionierende und jedermann zugängliche Grundstücksmärkte einrichten, die den kommunalen Entwicklungsbedürfnissen unter anderem durch Modernisierung des Grundbuchwesens und durch Rationalisierung der für Grundstückskäufe anzuwendenden Verfahrensmechanismen Rechnung tragen;

c) fiskalische Anreize und Verfahren zur Kontrolle der Bodennutzung schaffen, wozu auch flächennutzungsspezifische Lösungen für eine vernünftigeren und umweltverträglicheren Inanspruchnahme begrenzt vorhandener Bodenressourcen gehören;

d) die Entstehung von Partnerschaften zwischen dem öffentlichen, dem privaten und dem kommunalen Sektor in den Bereichen Bodenhaushaltspolitik und Siedlungsentwicklung unterstützen;

e) auf kommunaler Ebene ansetzende Maßnahmen zum Schutz der Bodenressourcen in bestehenden städtischen und ländlichen Siedlungen verbessern;

f) angepaßte Pacht- und Nutzungsregelungen schaffen, durch die allen Landnutzern, insbesondere eingeborenen Bevölkerungsgruppen, Frauen, örtlichen Gemeinschaften, den unteren Einkommensgruppen und den ländlichen Armutgruppen, Pachtschutz gewährt wird;

g) die Bemühungen um die Bereitstellung von Land für städtische und ländliche Armutgruppen verstärken, wozu unter anderem auch Kreditprogramme für den Erwerb von Land und für den Bau/Kauf sicherer und gesunder Wohnungen oder die Sanierung vorhandener Wohnungen sowie Leistungen der Infrastruktur gehören;

h) die Grundlagen für eine verbesserte Flächenwirtschaftspraxis und ihre praktische Umsetzung schaffen, welche sich in umfassender Weise mit eventuell konkurrierenden Nutzungsansprüchen der Landwirtschaft, der Industrie, des Verkehrswesens, der Stadtentwicklung, Grünflächen, Schutzgebieten und anderen wichtigen Erfordernissen befaßt;

i) das Verständnis der politischen Entscheidungsträger für die negativen Folgen planlos errichteter Siedlungen in ökologisch sensiblen Bereichen



wecken und sie auf die Notwendigkeit einer entsprechenden staatlichen und kommunalen Boden- und Siedlungspolitik hinweisen.

7.31 Die weltweite Koordinierung der Vorgehensweise im bodenhaushaltspolitischen Bereich soll auf internationaler Ebene von den verschiedenen bilateralen und multilateralen Organisationen und Programmen wie etwa UNDP, FAO, der Weltbank, den regionalen Entwicklungsbanken, anderen interessierten Organisationen und dem Urban Management Programme von UNDP, Weltbank und Habitat intensiviert werden, wobei gleichzeitig die Transfer von Erfahrungen über eine nachhaltige, umweltverträgliche Flächenwirtschaftspraxis an die Entwicklungsländer und der Erfahrungsaustausch zwischen diesen Ländern gefördert werden soll.

#### Instrumente zur Umsetzung

##### *(a) Finanzierung und Kostenabschätzung*

7.32 Die durchschnittlichen jährlichen Gesamtkosten (1993-2000) für die Durchführung der im vorliegenden Programmbereich genannten Maßnahmen werden vom Sekretariat der UNCED auf etwa 3 Milliarden Dollar veranschlagt, einschließlich etwa 300 Millionen Dollar, in Form an Zuschüssen oder in Form konzessionärer Kredite von der internationalen Staatengemeinschaft. Es handelt sich dabei nur um überschlägige, von den betroffenen Regierungen noch nicht überprüfte Schätzungen der Größenordnung. Die tatsächlichen Kosten und die Finanzierungsbedingungen - auch etwaige nichtkonzessionären - hängen unter anderem von den konkreten Umsetzungsstrategien und -programmen ab, die von den Regierungen beschlossen werden.

##### *(b) Wissenschaftliche und technologische Mittel*

7.33 Alle Länder, insbesondere die Entwicklungsländer, sollen einzeln oder im regionalen oder subregionalen Rahmen Zugriff auf moderne bodenwirtschaftliche Verfahrenstechniken wie etwa geographische Informationssysteme, Satellitenaufnahmen/Bilddaten und andere Fernerkundungsverfahren gewährt bekommen.

##### *(c) Entwicklung der menschlichen Ressourcen und Stärkung der personellen und institutionellen Kapazitäten*

7.34 In allen Ländern sollen umweltzentrierte Ausbildungsmaßnahmen zum Thema nachhaltige Planung und Bewirtschaftung der Bodenressourcen durchgeführt werden, wobei den Entwicklungsländern Unterstützung durch internationale Hilfsorganisationen und Finanzierungseinrichtungen gewährt werden soll. Auf diese Weise

a) soll die Kapazität von auf staatlicher, Länder-/Provinz- und kommunaler Ebene angesiedelten lehrenden Forschungseinrichtungen und Ausbildungszentren erweitert werden, damit diese die formale Ausbildung von Technikern und Fachleuten für die Flächenbewirtschaftung übernehmen;

b) soll die organisatorische Überprüfung der für Bodenfragen zuständigen Ministerien und Regierungsbehörden erleichtert werden, damit effizientere Mechanismen für die Bewirtschaftung der Bodenressourcen erarbeitet und in

regelmäßigen Abständen interne Auffrischkurse für Handlungsträger und Mitarbeiter dieser Ministerien und Behörden durchgeführt werden können, in denen diese mit den modernsten bodenwirtschaftlichen Verfahrenstechniken vertraut gemacht werden;

c) sollen diese Behörden gegebenenfalls mit modernen technischen Einrichtungen wie etwa Computer-Hardware und Software sowie der entsprechenden vermessungstechnischen Ausrüstung ausgestattet werden;

d) sollen vorhandene Programme ausgebaut und ein internationaler und interregionaler Austausch von Informationen und Erfahrungen zum Thema Flächenwirtschaft durch Gründung von Fachverbänden für diesen Wissenschaftszweig und durch ähnliche Maßnahmen wie etwa Workshops und Seminare unterstützt werden.

## **D. Förderung der integrierten Bereitstellung von Umweltschutz-Infrastrukturanlagen: Trinkwasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Kanalisation und Entsorgung fester Abfälle**

### Handlungsgrundlage

7.35 Eine nachhaltige, umweltverträgliche Stadtentwicklung wird von vielen Parametern bestimmt, die von dem Vorhandensein einer funktionierenden Wasserversorgung, einer angemessenen Luftqualität und der Bereitstellung von Umweltschutz-Infrastrukturanlagen für die Trinkwasserversorgung, die Abwasserbeseitigung und die Abfallentsorgung abhängig sind. Infolge der Benutzerdichte bietet die Urbanisierung, sofern sie geordnet abläuft, einzigartige Möglichkeiten für die Bereitstellung einer nachhaltigen Umweltschutz-Infrastruktur durch eine leistungsgerechte Preispolitik, entsprechende Erziehungsprogramme und sozial ausgewogene Zugangsregelungen, die ökonomisch und ökologisch tragfähig sind. In den meisten Entwicklungsländern sind es jedoch gerade die mangelhaften oder fehlenden Umweltschutz-Infrastrukturanlagen, die für den größtenteils schlechten Gesundheitszustand und eine große Zahl jedes Jahr vorkommender vermeidbarer Todesfälle verantwortlich sind. In diesen Ländern werden sich die Bedingungen in Zukunft weiter verschlechtern, da die wachsenden Bedürfnisse die Fähigkeit der Regierungen, angemessen zu reagieren, bei weitem übersteigen.

7.36 Ein integriertes Konzept für die Bereitstellung einer umweltschonenden Infrastruktur in Wohn- und Siedlungsgebieten, insbesondere für die städtischen und ländlichen Armutgruppen, ist eine Investition in eine nachhaltige Entwicklung, die neue Chancen für die Verbesserung der Lebensqualität, die Steigerung der Produktivität, die Förderung der Gesundheit und die Reduzierung des immensen Kapitaleinsatzes für die medizinische Versorgung und die Armutbekämpfung eröffnet.

7.37 Auf die Mehrzahl der Aktivitäten, die durch ein integriertes Konzept verbessert werden könnten, wird in folgenden Kapiteln der Agenda 21 eingegangen: In Kapitel 6 (Schutz und Förderung der Gesundheit), Kapitel 9 (Schutz der Erdatmosphäre),

Kapitel 18 (Schutz der Güte und Menge der Süßwasserressourcen) und Kapitel 21 (Umweltverträglicher Umgang mit festen Abfällen und klärschlammsspezifische Fragestellungen).

## Ziele

7.38 Ziel ist die Bereitstellung angemessener Umweltschutzanlagen in allen Wohn- und Siedlungsgebieten bis zum Jahr 2025. Die Verwirklichung dieses Ziels würde voraussetzen, daß alle Entwicklungsländer in ihre nationalen Strategien auch Programme zum Aufbau der erforderlichen Ausstattung mit technischen, finanziellen und menschlichen Ressourcen einbeziehen, deren Ziel eine stärkere Integration der Infrastruktur- und Umweltplanung bis zum Jahr 2000 ist.

## Maßnahmen

7.39 Alle Länder sollen die Umweltverträglichkeit der Infrastruktur in den Siedlungen prüfen, nationale Ziele für eine umweltverträgliche Abfallwirtschaft festlegen und eine umweltverträgliche Technik zum Einsatz bringen, um sicherzustellen, daß Umwelt, Gesundheit und Lebensqualität geschützt werden. Siedlungsinfrastruktur und Umweltprogramme zur Förderung eines integrierten siedlungspolitischen Konzepts für Planung, Bau, Unterhaltung und Management der Umweltschutz-Infrastruktur (Trinkwasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Kanalisation, Abfallentsorgung) sollen mit Unterstützung bilateraler und multilateraler Organisationen ausgebaut werden. Die Koordinierung zwischen diesen Organisationen sowie auch die Zusammenarbeit mit internationalen und nationalen Vertretern von Kommunalverwaltungen, dem privaten Sektor und Bürgergruppen soll ebenfalls intensiviert werden. Die Aktivitäten aller mit der Bereitstellung der erforderlichen Umweltschutzanlagen befaßten Stellen sollen sich nach Möglichkeit in einem ökosystem- oder ballungsraumspezifischen siedlungspolitischen Konzept widerspiegeln und auch die Bereiche Monitoring, angewandte Forschung, Stärkung der personellen und institutionellen Kapazitäten, Transfer angepaßter Technologien und technische Zusammenarbeit einschließen.

7.40 Die Entwicklungsländer sollen auf staatlicher und kommunaler Ebene bei der Einführung eines integrierten Konzepts für die Wasser- und Energieversorgung, die Abwasserbeseitigung, die Kanalisation und die Abfallentsorgung unterstützt werden. Dabei sollen ausländische Finanzierungsinstitutionen sicherstellen, daß dieses Konzept insbesondere beim Ausbau der Umweltschutzanlagen in informellen Siedlungen Anwendung findet, wobei Vorschriften und Normen, in denen die Lebensbedingungen und die Mittelausstattung der zu versorgenden Gemeinschaften berücksichtigt werden, als Ausgangsbasis dienen sollen.

7.41 Alle Länder sollen nach Möglichkeit bei der Bereitstellung einer Umweltschutz-Infrastruktur folgenden Prinzipien übernehmen:

- a) ein Handlungskonzept festzulegen, das Umweltschäden so gering wie möglich hält oder von vornherein vermeidet;
- b) zu gewährleisten, daß vor allen relevanten Entscheidungen eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt wird und außerdem die Kosten aller entstehenden Umweltfolgen berücksichtigt werden;

c) eine mit den einheimischen Handlungsweisen übereinstimmende Entwicklung zu fördern und Technologien einsetzen, die an die örtlichen Gegebenheiten angepaßt sind;

d) eine Politik zu fördern, die auf eine kostendeckende Bereitstellung von Leistungen der Infrastruktur abzielt, gleichzeitig aber die Notwendigkeit geeigneter Ansätze (unter anderem auch Subventionen) zur Bereitstellung einer Grundversorgung für alle Haushalte anerkennt;

e) nach gemeinsamen Lösungen für Umweltprobleme suchen, die mehrere Gemeinden betreffen.

7.42 Der Austausch von Informationen über bereits bestehende Programme soll erleichtert und zwischen interessierten Ländern und örtlichen Institutionen gefördert werden.

#### Instrumente zur Umsetzung

##### *(a) Finanzierung und Kostenabschätzung*

7.43 Die durchschnittlichen jährlichen Gesamtkosten (1993-2000) für die Durchführung der im vorliegenden Programmbereich genannten Maßnahmen werden vom Sekretariat der UNCED auf etwa 50 Millionen Dollar veranschlagt, in Form an Zuschüssen oder in Form konzessionärer Kredite von der internationalen Staatengemeinschaft. Es handelt sich dabei nur um überschlägige, von den betroffenen Regierungen noch nicht überprüfte Schätzungen der Größenordnung. Die tatsächlichen Kosten und die Finanzierungsbedingungen - auch etwaige nichtkonzessionäre - hängen unter anderem von den konkreten Umsetzungsstrategien und -programmen ab, die von den Regierungen beschlossen werden.

##### *(b) Wissenschaftliche und technologische Mittel*

7.44 Die innerhalb der bestehenden Programme verfügbaren wissenschaftlichen und technischen Mittel sollen möglichst umfassend koordiniert und so eingesetzt werden, daß

a) die Forschung im Bereich integrierter Ansätze für Umweltschutz-Infrastrukturprogramme und von Projekten, die auf Kosten-Nutzen-Analysen und der Prüfung der Gesamtumweltverträglichkeit basieren, beschleunigt wird;

b) Methoden der Abschätzung der "effektiven Nachfrage" unter Verwendung von Umwelt- und Entwicklungsdaten als Kriterien für die Auswahl der geeigneten Technologie unterstützt werden.

##### *(c) Entwicklung der menschlichen Ressourcen und Stärkung der personellen und institutionellen Kapazitäten*

7.45 Mit der Hilfe und der Unterstützung von Finanzierungsinstitutionen sollen alle Länder gegebenenfalls Ausbildungs- und Bürgerbeteiligungsprogramme durchführen, die darauf ausgerichtet sind,

- a) den Bürgern, insbesondere der eingeborenen Bevölkerung, Frauen, den unteren Einkommensgruppen und den Armen, die Möglichkeiten, Ansätze und Vorteile der Bereitstellung von Umweltschutzanlagen stärker bewußt zu machen;
- b) einen festen Bestand an angemessener Fachkompetenz auf dem Gebiet der integrierten Planung von Infrastrukturleistungen und der Unterhaltung ressourcenschonender, umweltverträglicher und sozialverträglicher Systeme heranzubilden;
- c) das institutionelle Potential von Kommunalverwaltungen und Verwaltungsfachleuten für die integrierte Bereitstellung angemessener Infrastrukturleistungen in partnerschaftlichem Zusammenwirken mit örtlichen Gemeinschaften und der Privatwirtschaft auszubauen;
- d) angepaßte Rechtsnormen und ordnungsrechtliche Instrumente, darunter auch die Möglichkeit der Quersubventionierung, einzuführen, um auch die noch nicht angeschlossenen Bevölkerungsgruppen, insbesondere die Armen, in den Genuß der Vorteile angemessener und erschwinglicher Umweltschutzanlagen kommen zu lassen.

## **E. Förderung umweltverträglicher Energieversorgungs- und Verkehrssysteme in Städten und Gemeinden**

### Handlungsgrundlage

7.46 Der größte Teil der für kommerzielle und nichtkommerzielle Zwecke produzierten Energie wird zur Zeit in und für Städte und Gemeinden verbraucht, wobei ein erheblicher Prozentsatz auf die privaten Haushalte entfällt. Die Entwicklungsländer sehen sich zur Zeit vor die Notwendigkeit gestellt, ihre Energieproduktion zu erhöhen, um die Entwicklung voranzutreiben und den Lebensstandard ihrer Bürger zu verbessern, und gleichzeitig die Kosten der Energieerzeugung und die dadurch verursachte Umweltbelastung zu reduzieren. Maßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz mit dem Ziel, die Schadstoffemissionen zu mindern und den Einsatz erneuerbarer Energien zu fördern, muß bei allen Maßnahmen zum Schutz der urbanen Wohn- und Lebenswelt Vorrang haben.

7.47 Für die Industrieländer als Hauptenergiekonsumenten ergeben sich energieplanerische und energiepolitische Erfordernisse, wobei es vor allem um den verstärkten Einsatz erneuerbarer und alternativer Energieträger und die Bewertung der Lebenszykluskosten heute üblicher Systeme und Verfahrenstechniken geht, aufgrund derer es in vielen Großstädten zu extremen Luftbelastungen durch Ozon, Feststoffpartikel und Kohlenmonoxid kommt. Als Gründe kommen in erster Linie technische Unzulänglichkeiten und ein steigender Brennstoffverbrauch aufgrund eines unrationellen Energieeinsatzes, einer hohen Bevölkerungs- und Industriedichte und einer rapide steigenden Zahl von Kraftfahrzeugen in Frage.

7.48 Etwa 30 Prozent des Energieverbrauchs für kommerzielle Zwecke und etwa 60 Prozent des weltweiten Gesamtverbrauchs an Flüssigtreibstoff entfallen auf den Verkehrssektor. In den Entwicklungsländern bringen die rasche Motorisierung und die zu geringe Investitionstätigkeit im Bereich der städtischen Verkehrsplanung und -abwicklung und der dazugehörigen Infrastruktur immer mehr Probleme in Form von Unfällen und Verletzungen, Gesundheitsschäden, Lärmbelastigungen, chaotischen Verkehrsverhältnissen und Produktivitätseinbußen mit sich, wie sie in ähnlicher Weise in vielen Industrieländern zu beobachten sind. Alle diese Probleme bringen gravierende Belastungen für die Stadtbewohner mit sich, insbesondere für diejenigen, die nur über ein geringes oder gar kein Einkommen verfügen.

## Ziele

7.49 Ziele sind der verstärkte Einsatz energiesparender und -effizienter Technologien und alternativer/erneuerbarer Energieträger für städtische und dörfliche Siedlungen und die Minderung der schädlichen Auswirkungen der Energieerzeugung und -verwendung auf Gesundheit und Umwelt.

## Maßnahmen

7.50 Die wichtigsten für diesen Programmbereich relevanten Tätigkeiten sind in Kapitel 9 (Schutz der Erdatmosphäre), Programmbereich B, erster Teil (Energiewirtschaftliche Planung, Energieeffizienz und Energieverbrauch) und zweiter Teil (Verkehrswesen) enthalten.

7.51 In einem umfassenden siedlungspolitischen Konzept ist auch die Förderung einer nachhaltigen Energiewirtschaft in allen Ländern zu berücksichtigen,

a) insbesondere die Entwicklungsländer sollen

i) nationale Aktionsprogramme zur Förderung und Unterstützung von Wiederaufforstungsmaßnahmen und der Wiederherstellung der eigenen Waldressourcen erarbeiten, deren Ziel eine dauerhafte Deckung des Biomasse-Energiebedarfs der unteren Einkommensgruppen in den Städten und der ländlichen Armutgruppen, vor allem von Frauen und Kindern, ist;

ii) nationale Aktionsprogramme zur Förderung der integrierten Entwicklung von energiesparenden und erneuerbaren Energie-Technologien erarbeiten, insbesondere für die Nutzung von Solarenergie, Wasserkraft, Windenergie und Biomasse;

iii) eine flächendeckende Verbreitung und Kommerzialisierung von erneuerbaren Energie-Technologien durch geeignete Maßnahmen fördern, unter anderem durch fiskalische und auf den Transfer von Technologien ausgerichtete Mechanismen;

iv) auf Hersteller und Benutzer zugeschnittene Aufklärungsaktionen und Ausbildungsmaßnahmen einleiten, um den verstärkten Einsatz energiesparender Produktionstechniken und energieeffizienter Haushaltsgeräte zu erreichen;



b) internationale Organisationen und bilaterale Geber sollen:

- i) die Entwicklungsländer bei der Durchführung nationaler Energieprogramme unterstützen, um einen umfassenden Einsatz von energiesparenden und erneuerbare Energie-Technologien, insbesondere Solarenergie, Windenergie, Energie aus Biomasse und Wasserkraft, zu erreichen;
- ii) Zugang zu Ergebnissen aus Forschung und Entwicklung gewähren, um den Wirkungsgrad der Energienutzung in Städten und Gemeinden zu verbessern.

7.52 Die Förderung leistungsfähiger und umweltschonender Nahverkehrssysteme in allen Ländern soll durch ein umfassendes Gesamtkonzept für die städtische Verkehrsplanung und -abwicklung erfolgen. Zu diesem Zweck sollen alle Länder

- a) die Flächennutzungs- und Verkehrsplanung verzahnen, um Entwicklungsstrukturen zu fördern, die zu einem Rückgang der Verkehrsnachfrage führen;
- b) nach Möglichkeit städtische Verkehrskonzepte beschließen, die öffentliche Verkehrsmittel mit hoher Besetzungsdichte begünstigen;
- c) nach Möglichkeit nicht motorisierte Beförderungsarten unterstützen, indem sie für sichere Rad- und Gehwege in Innenstadt- und Vorstadtbezirken sorgen;
- d) einer wohldurchdachten Verkehrsplanung, einer reibungslosen Abwicklung des öffentlichen Verkehrs und einer konsequenten Unterhaltung der Verkehrsinfrastruktur besondere Beachtung schenken;
- e) den Informationsaustausch zwischen Ländern und Vertretern von Klein- und Mittelstädten und Großstädten verstärken;
- f) die derzeitigen Verbrauchs- und Produktionsmuster überdenken, um den Verbrauch von Energie und einheimischen Ressourcen zu reduzieren.

#### Instrumente zur Umsetzung

##### *(a) Finanzierung und Kostenabschätzung*

7.53 Das Sekretariat der UNCED hat die Kosten der Durchführung der in diesem Programmbereich vorgesehenen Maßnahmen in Kapitel 9 (Schutz der Erdatmosphäre) einbezogen.

##### *(b) Entwicklung der menschlichen Ressourcen und Stärkung der personellen und institutionellen Kapazitäten*

7.54 Zur Erhöhung der Fachkompetenz der Beschäftigten und der Institutionen des Energieversorgungs- und Verkehrssektors sollen alle Länder nach Möglichkeit folgende Maßnahmen einleiten:

a) die Bereitstellung von Ausbildungsmöglichkeiten am Arbeitsplatz und andere Weiterbildungsmaßnahmen für Staatsbedienstete, Planungsfachleute, Verkehrstechniker und Handlungsträger im Energieversorgungs- und Verkehrssektor;

b) die Schärfung des Bewußtseins der Öffentlichkeit für die Umweltfolgen des Verkehrs- und Reiseverhaltens im Rahmen von Medienkampagnen sowie durch Unterstützung von nichtstaatlichen und kommunalen Initiativen, die nicht motorisierte Arten der Fortbewegung, Fahrgemeinschaften und Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit fördern;

c) den Ausbau von Einrichtungen auf regionaler, staatlicher, Länder-/Provinz- und privatwirtschaftlicher Ebene, die Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten im Bereich der Energieversorgung und der städtischen Verkehrsplanung- und -abwicklung anbieten.

## **F. Förderung der Siedlungsplanung und -politik in von Katastrophen bedrohten Gebieten**

### Handlungsgrundlage

7.55 Naturkatastrophen kosten Menschenleben, stören das wirtschaftliche Leben und die Produktionskräfte der Städte, wovon vor allem die sozial schwachen Bevölkerungsgruppen mit geringem Einkommen betroffen sind; außerdem bringen sie erhebliche Umweltschäden mit sich wie etwa den Verlust von fruchtbaren Ackerböden und die Verseuchung der Gewässer und können größere Umsiedlungsaktionen nach sich ziehen. Schätzungen zufolge sind in den letzten zwanzig Jahren drei Millionen Menschen solchen Ereignissen zum Opfer gefallen und 800 Millionen Menschen von den Auswirkungen betroffen. Nach Schätzungen des Büros des Katastrophenhilfekordinators der Vereinten Nationen belaufen sich die weltweiten wirtschaftlichen Verluste auf ca. 30 bis 50 Milliarden Dollar pro Jahr.

7.56 In ihrer Resolution 44/236 erklärte die Generalversammlung die neunziger Jahre zur Internationalen Dekade für Katastrophenvorbeugung. Die Ziele der Dekade<sup>7)</sup> finden ihren Niederschlag in den Zielvorgaben des vorliegenden Programmbereichs.

7.57 Darüber hinaus besteht die dringende Notwendigkeit, sich mit dem Problem der Verhütung und Reduzierung der durch menschliches oder technisches Versagen ausgelösten Katastrophen und/oder der unter anderem durch industrielle Produktionen, durch unsichere Erzeugung von Atomenergie und durch Giftmüll hervorgerufenen Katastrophen auseinanderzusetzen (siehe Kapitel 6 der Agenda 21).

### Ziele

7.58 Ziel ist, alle Länder - vor allem die besonders von Katastrophen bedrohten - in die Lage zu versetzen, die schädlichen Auswirkungen natürlicher und von Menschen verursachter Katastrophen auf Siedlungen, auf die Volkswirtschaft und die Umwelt zu mildern.

## Maßnahmen

7.59 Drei unterschiedliche Tätigkeitsfelder sind in diesem Programmbereich vorgesehen: die Entwicklung einer "Sicherheitskultur", die Katastrophenvorbeugung und anschließende Wiederherstellungsmaßnahmen.

### *(a) Entwicklung einer Sicherheitskultur*

7.60 Um die Entstehung einer "Sicherheitskultur" in allen Ländern, vor allem den besonders stark gefährdeten, zu fördern, sollen folgende Maßnahmen ergriffen werden:

- a) die Durchführung von Untersuchungen auf nationaler und kommunaler Ebene über Art und Form auftretender Naturkatastrophen, ihre Auswirkungen auf Menschen und Wirtschaft, die Folgen von Baumängeln und einer ungeeigneten Flächennutzung in katastrophengebietlichen Gebieten sowie die sozialen und wirtschaftlichen Vorteile einer ausreichenden Katastrophenvorbeugung;
- b) die Durchführung von Aufklärungskampagnen auf nationaler und lokaler Ebene unter Heranziehung aller verfügbaren Medien, die Umsetzung der obengenannten Erkenntnisse in leicht verständliche, für die allgemeine Öffentlichkeit und unmittelbar gefährdete Bevölkerungsgruppen bestimmte Informationen;
- c) der Ausbau und/oder Aufbau globaler, regionaler, nationaler und lokaler Frühwarnsysteme, welche die Menschen vor drohenden Katastrophen warnen;
- d) die Ausweisung von Industriestandorten auf nationaler und internationaler Ebene, die Schauplatz von Umweltkatastrophen waren/sind, und die Umsetzung von Strategien zur Wiederherstellung dieser Gebiete unter anderem durch
  - i) Wiederbelebung der wirtschaftlichen Tätigkeit und Schaffung neuer Beschäftigungsmöglichkeiten in umweltverträglichen Bereichen;
  - ii) Förderung einer engen Zusammenarbeit zwischen staatlichen und kommunalen Behörden, örtlichen Gemeinschaften und nichtstaatlichen Organisationen sowie der privaten Wirtschaft;
  - iii) Ausarbeitung und Einführung strenger Umweltschutznormen.

### *(b) Vorbeugende Katastrophenschutzplanung*

7.61 Die Katastrophenvorbeugung soll fester Bestandteil der Siedlungspolitik aller Länder sein. Dazu sind folgende Maßnahmen vorzusehen:

- a) die Durchführung von umfassenden Gefahren-Forschungsprojekten zur Untersuchung des Risikopotentials und des Gefährdungsgrads menschlicher Siedlungsbereiche und der Siedlungsinfrastruktur einschließlich Versorgungs-

und Entsorgungsinfrastruktur, Kommunikations- und Verkehrsnetzen, da es vorkommen kann, daß eine bestimmte Risikominderungsmaßnahme die Anfälligkeit in einem anderen Bereich erhöht (beispielsweise ist ein erdbebensicheres Haus aus Holz anfälliger gegen Stürme);

b) die Entwicklung von Methoden zur Bestimmung des innerhalb der Wohn- und Siedlungsbereiche gegebenen Risikopotentials und Gefährdungsgrads und zur Berücksichtigung des Gebots der Risikominimierung und der Reduzierung der Verletzlichkeit in der Siedlungsplanung und -entwicklung;

c) die Verlagerung ungeeigneter Erschließungsmaßnahmen und von Siedlungen in Gebiete, die nicht gefährdet sind;

d) die Ausarbeitung von Richtlinien für die Standortwahl, die Planung und den Betrieb potentiell gefährlicher Industrien und Aktivitäten;

e) die Entwicklung eines Instrumentariums (rechtlicher, ökonomischer Art usw.) zur Förderung einer katastrophenbewußten Entwicklung, darunter auch spezifischer Mittel und Wege, um sicherzustellen, daß für bestimmte Entwicklungsmöglichkeiten eingeführte Beschränkungen für den Eigentümer nicht zu extrem sind oder daß alternative Entschädigungsmöglichkeiten vorgesehen sind;

f) die Erweiterung und Verbreitung von Informationen über katastrophenfeste Baumaterialien und Konstruktionsverfahren für Gebäude und allgemeine öffentliche Bautätigkeiten;

g) die Entwicklung von Ausbildungsprogrammen, um Unternehmer und Hochbauunternehmen in katastrophenfesten Bautechniken zu unterweisen. Einige Programme sollen speziell auf kleingewerbliche Bauunternehmen, die einen großen Teil der Häuser und sonstigen kleineren baulichen Anlagen in den Entwicklungsländern errichten, sowie auf die ländliche Bevölkerung zugeschnitten sein, die ihre Häuser in Eigenarbeit errichten;

h) die Entwicklung von Fortbildungsprogrammen für Einsatzleiter vor Ort, nichtstaatliche Organisationen und Bürgergruppen, die alle Aspekte der Milderung der Auswirkungen von Katastrophen umfassen, darunter auch Such- und Rettungsdienste, Notverkehr, Frühwarnsysteme und die Katastrophenvorbeugung;

i) die Entwicklung entsprechender Verfahren und Methoden, um die örtlichen Gemeinschaften in die Lage zu versetzen, sich Informationen über gefährdete Standorte oder Gefahrenlagen in diesen Gebieten zu verschaffen und sich verstärkt an Frühwarnsystemen und Katastrophenschutzplänen sowie Notfallplänen und -maßnahmen zu beteiligen;

j) die Aufstellung von Aktionsplänen für den Wiederaufbau von Wohn- und Siedlungsgebieten, insbesondere der Hauptversorgungseinrichtungen.

*(c) Einleitung von Wiederherstellungsmaßnahmen nach Katastrophen*

7.62 Die internationale Staatengemeinschaft als einer der wichtigsten Partner bei Wiederherstellungsmaßnahmen nach Katastrophen soll sicherstellen, daß die betroffenen Länder aus den ihnen zur Verfügung gestellten Mitteln den größtmöglichen Nutzen ziehen, und zwar

- a) durch Untersuchungen über die Erfahrungen der Vergangenheit in bezug auf die sozialen und ökonomischen Aspekte von Wiederherstellungsmaßnahmen nach einem Katastrophenereignis; Schwerpunkte sollen dabei entwicklungsorientierte Strategien für die Verteilung knapper Wiederaufbaumittel und die bei solchen Wiederaufbauarbeiten gegebenen Möglichkeiten der Schaffung nachhaltiger, umweltverträglicher Siedlungsstrukturen sein;
- b) durch Ausarbeitung und Verbreitung internationaler Leitlinien zur Anpassung an nationale und lokale Bedürfnisse.
- c) durch Unterstützung der regierungsseitigen Bemühungen der einzelnen Länder um die Einführung von Katastrophenschutz- und Notfallplänen für Wiederherstellungs- und Wiederaufbaumaßnahmen unter Beteiligung der betroffenen Gemeinschaften.

Instrumente zur Umsetzung

*(a) Finanzierung und Kostenabschätzung*

7.63 Die durchschnittlichen jährlichen Gesamtkosten (1993-2000) für die Durchführung der im vorliegenden Programmbereich genannten Maßnahmen werden vom Sekretariat der UNCED auf etwa 50 Millionen Dollar veranschlagt, in Form an Zuschüssen oder in Form konzessionärer Kredite von der internationalen Staatengemeinschaft. Es handelt sich dabei nur um überschlägige, von den betroffenen Regierungen noch nicht überprüfte Schätzungen der Größenordnung. Die tatsächlichen Kosten und die Finanzierungsbedingungen - auch etwaige nichtkonzessionären - hängen unter anderem von den konkreten Umsetzungsstrategien und -programmen ab, die von den Regierungen beschlossen werden.

*(b) Wissenschaftliche und technologische Mittel*

7.64 Auf diesen Fachbereich spezialisierte Wissenschaftlicher und Ingenieure aus Industrieländern und Entwicklungsländern sollen mit Städte- und Regionalplanern zusammenarbeiten, um das erforderliche Grundlagenwissen und Instrumentarium zur Reduzierung der aufgrund von Katastrophen sowie einer ökologisch unangemessenen Entwicklung entstehenden Verluste bereitzustellen.

*(c) Entwicklung der menschlichen Ressourcen und Stärkung der personellen und institutionellen Kapazitäten*

7.65 Die Entwicklungsländer sollen Ausbildungsmaßnahmen zum Thema katastrophenfeste Bautechniken für Bauunternehmer und Hochbauunternehmen anbieten, die einen großen Teil der Häuser in den Entwicklungsländern errichten. Diese

Maßnahmen sollen speziell auf kleingewerbliche Bauunternehmen zugeschnitten sein, die im Wohnungsbau in den Entwicklungsländern dominieren.

7.66 Für Staatsbedienstete und Planungsfachleute sowie Bürger- und nichtstaatliche Organisationen sollen Fortbildungsmaßnahmen durchgeführt werden, die alle Aspekte der Minderung der Auswirkungen von Katastrophen, darunter auch Frühwarnsysteme, Planung und Baumaßnahmen im Rahmen der Katastrophenvorbeugung sowie anschließende Wiederherstellungsmaßnahmen, umfassen.

## **G. Förderung eines umweltverträglichen Bauens**

### Handlungsgrundlage

7.67 Die Tätigkeit des Bausektors ist von entscheidender Bedeutung für die Verwirklichung der nationalen sozioökonomischen Entwicklungsziele, also der Versorgung mit Wohnungen, Infrastruktur und Arbeitsplätzen. Sie kann jedoch Ursache erheblicher Umweltbelastungen in Form eines übermäßigen Ressourcenverzehrs, einer Schädigung empfindlicher Ökosysteme, einer Verschmutzung durch Chemikalien und einer Verwendung gesundheitsschädlicher Baumaterialien sein.

### Ziele

7.68 Erstes Ziel ist die Entwicklung entsprechender Konzepte und Technologien und der Austausch diesbezüglicher Informationen, um der Bauwirtschaft die Möglichkeit zu geben, siedlungspolitische Entwicklungsziele zu erfüllen und gleichzeitig schädliche Nebenwirkungen auf die Gesundheit und die Biosphäre zu vermeiden; das zweite Ziel betrifft die Verbesserung der beschäftigungsschaffenden Möglichkeiten der Bauwirtschaft. Die Regierungen sollen versuchen, diese Ziele in enger Zusammenarbeit mit der privaten Wirtschaft zu verwirklichen.

### Maßnahmen

7.69 Im Einklang mit nationalen Plänen, Zielen und Prioritäten sollen alle Länder nach Möglichkeit

- a) eine einheimische Baustoffindustrie entwickeln und ausbauen, die möglichst weitgehend auf Materialien aus vor Ort verfügbaren natürlichen Ressourcen zurückgreift;
- b) Programme ausarbeiten, deren Ziel der vermehrte Einsatz einheimischer Materialien in der Bauwirtschaft ist; dies soll durch verstärkte fachliche Unterstützung und durch Anreizprogramme geschehen, mit deren Hilfe die Fähigkeiten und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der kleingewerblichen und informellen Betriebe gestärkt wird, die diese Materialien und traditionellen Bautechniken einsetzen;
- c) Normen und andere ordnungsrechtliche Maßnahmen einführen, die eine vermehrte Hinwendung zu einer energiesparenden Bauweise und Technik und



die nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen in ökonomisch und ökologisch angemessener Form unterstützen;

d) geeignete Flächennutzungskonzepte entwerfen und Planungsvorschriften erlassen, die speziell auf den Schutz ökologisch empfindlicher Zonen vor einer zerstörenden Einwirkung aufgrund von Baumaßnahmen und dazugehörigen Tätigkeiten ausgerichtet sind;

e) den Gebrauch arbeitsintensiver Bau- und Instandhaltungstechniken fördern, mit denen in der Bauwirtschaft Arbeitsplätze für die in den meisten Großstädten lebende unterbeschäftigte Erwerbsbevölkerung geschaffen werden, während gleichzeitig für die Heranbildung von Fachkräften in der Bauwirtschaft gesorgt wird;

f) Konzepte und Verfahrenspraktiken entwickeln, mit denen speziell der informelle Sektor und die Menschen erreicht werden sollen, die ihre Häuser in Selbsthilfe errichten; zu diesem Zweck soll die Erschwinglichkeit von Baumaterialien für die arme städtische und ländliche Bevölkerung unter anderem durch Kreditprogramme und Beschaffung von Baumaterialien in großen Mengen für den anschließenden Weiterverkauf an kleingewerbliche Bauunternehmer und Gemeinschaften verbessert werden.

#### 7.70 Alle Länder sollen

a) den ungehinderten Austausch von Informationen über das gesamte Spektrum der Umwelt- und Gesundheitsaspekte des Bauens, einschließlich der Beschaffung und Transfer von Daten über die schädlichen Auswirkungen von Baumaterialien auf die Umwelt, durch die gemeinsamen Bemühungen des privaten und des öffentlichen Sektors fördern;

b) die Erfassung und Transfer von Daten über die schädlichen Auswirkungen von Baumaterialien auf die Umwelt fördern und Gesetze und finanzielle Anreize zur verstärkten Wiederverwendung energieintensiver Materialien in der Bauindustrie und zur Nutzung überschüssiger Energie bei der Herstellung von Baumaterialien schaffen;

c) die Anwendung wirtschaftspolitischer Instrumente wie etwa produktbezogener Gebühren fördern, um den Verbraucher von der Verwendung von Baumaterialien und Produkten abzuhalten, welche die Umwelt während ihres Lebenszyklus belasten;

d) den Informationsaustausch und den Transfer angepaßter Technologien zur sparsamen Ressourcennutzung in der Bauwirtschaft, insbesondere nichterneuerbaren Ressourcen, zwischen allen Ländern, insbesondere den Entwicklungsländern fördern;

e) die Forschung im Bereich der Bauindustrie und der dazugehörigen Tätigkeiten ausbauen und für diesen Sektor zuständige Institutionen gründen und ausbauen.

## Instrumente zur Umsetzung

### *(a) Finanzierung und Kostenabschätzung*

7.71 Die durchschnittlichen jährlichen Gesamtkosten (1993-2000) für die Durchführung der im vorliegenden Programmbereich genannten Maßnahmen werden vom Sekretariat der UNCED auf etwa 40 Milliarden Dollar veranschlagt, einschließlich etwa 4 Milliarden Dollar, in Form an Zuschüssen oder in Form konzessionärer Kredite von der internationalen Staatengemeinschaft. Es handelt sich dabei nur um überschlägige, von den betroffenen Regierungen noch nicht überprüfte Schätzungen der Größenordnung. Die tatsächlichen Kosten und die Finanzierungsbedingungen - auch etwaige nichtkonzessionären - hängen unter anderem von den konkreten Umsetzungsstrategien und -programmen ab, die von den Regierungen beschlossen werden.

### *(b) Entwicklung der menschlichen Ressourcen und Stärkung der personellen und institutionellen Kapazitäten*

7.72 Die Entwicklungsländer sollen von internationalen Hilfsorganisationen und Finanzierungsinstitutionen bei der Weiterbildung der Kleinunternehmer im fachlichen Bereich und in der Betriebsführung und der Erweiterung der berufsspezifischen Kenntnisse und Fähigkeiten von Beschäftigten der Baustoffindustrie mit ausführenden Funktionen und solchen mit Aufsichtsfunktionen unter Heranziehung einer Vielzahl von Ausbildungsmethoden unterstützt werden. Diese Länder sollen außerdem bei der Ausarbeitung von Programmen unterstützt werden, die auf den verstärkten Einsatz abfallfreier, sauberer Technologien durch den Transfer angepaßter Technologien ausgerichtet sind.

7.73 In allen Ländern sollen gegebenenfalls allgemeinbildende Programme entwickelt werden, um das Bewußtsein der Bauunternehmer für vorhandene umweltverträgliche Technologien zu schärfen.

7.74 Die Kommunen werden aufgefordert, bei der Förderung des vermehrten Gebrauchs umweltverträglicher Baumaterialien und umweltverträglicher Bautechniken etwa durch eine innovative Beschaffungspolitik selbst eine Vorreiterrolle zu übernehmen.

## **H. Förderung der Entwicklung der menschliche Ressourcen und der Aufbau der Kapazitäten im Siedlungswesen**

### Handlungsgrundlage

7.75 Neben dem Mangel an verfügbarem Fachwissen in den Bereichen Wohnungsbau, Siedlungsplanung, Flächenwirtschaft, Infrastruktur, Bauwirtschaft, Energieversorgung, Verkehrswesen sowie Katastrophenvorbeugung und Wiederaufbaumaßnahmen sind in den meisten Ländern bei der Entwicklung der menschlichen Ressourcen und der Schaffung der erforderlichen Kapazitäten drei sektorübergreifende Defizite zu beobachten. Das erste betrifft das Fehlen der zur Verwirklichung des "enabling"-Konzepts erforderlichen Rahmenbedingungen, die

eine Integration der Ressourcen und Maßnahmen des öffentlichen Sektors, des privaten Sektors und der Gemeinschaft beziehungsweise des gesellschaftlichen Sektors ermöglichen; das zweite betrifft den Mangel an fachbezogenen Ausbildungsstätten und Forschungseinrichtungen und das dritte das zu geringe Angebot an Möglichkeiten für die fachliche Ausbildung und Unterstützung der unteren Einkommensgruppen in den Städten und im ländlichen Raum.

## Ziele

7.76 Ziel ist eine Verbesserung der Entwicklung der menschlichen Ressourcen und des Aufbaus von Kapazitäten in allen Ländern durch Erweiterung der personellen und institutionellen Ausstattung aller an der siedlungspolitischen Entwicklung beteiligten Handlungsträger, insbesondere der eingeborenen Bevölkerungsgruppen und der Frauen. Besondere Beachtung gebührt in diesem Zusammenhang auch den traditionellen kulturellen Gebräuchen der einheimischen Bevölkerung und ihrer Beziehung zur Umwelt.

## Maßnahmen

7.77 In jedem Programmbereich des vorliegenden Kapitels sind speziell auf die Entwicklung der menschlichen Ressourcen und der Aufbau der Kapazitäten ausgerichtete Maßnahmen vorgesehen. Aus allgemeiner Sicht sollen allerdings weitere Schritte zur Intensivierung dieser Maßnahmen unternommen werden. Um dies zu erreichen, sollen sich alle Länder außerdem gegebenenfalls bemühen,

- a) die Entwicklung der menschlichen Ressourcen und der Kapazitäten öffentlicher Einrichtungen durch fachliche Unterstützung und internationale Zusammenarbeit zu stärken, um bis zum Jahr 2000 eine deutliche Verbesserung der Effizienz staatlichen Handelns zu erzielen;
- b) die zur Verwirklichung des "enabling"-Konzepts erforderlichen Rahmenbedingungen für die Partnerschaft zwischen dem öffentlichen, dem privaten und dem kommunalen Sektor schaffen;
- c) bessere Ausbildungsmöglichkeiten und fachliche Unterstützung für Einrichtungen anzubieten, in denen Techniker, Fachpersonal und Verwaltungsfachleute sowie ernannte, gewählte und berufsmäßige Vertreter von Kommunalverwaltungen ausgebildet werden, und die Fähigkeit dieser Einrichtungen zur Deckung vorrangiger Ausbildungsbedürfnisse, insbesondere in bezug auf soziale, wirtschaftliche und umweltspezifische Aspekte der Siedlungsentwicklung, zu stärken;
- d) auf kommunaler Ebene direkte Unterstützung im siedlungspolitischen Bereich zu gewähren, und zwar unter anderem
  - i) durch Ausbau und Förderung von Programmen zur sozialen Mobilisierung und verstärkten Sensibilisierung des vorhandenen Potentials an Frauen und Jugendlichen für siedlungspolitische Maßnahmen;

ii) durch Erleichterung der Koordinierung der siedlungspolitischen Aktivitäten von Frauen, Jugendlichen, Bürgergruppen und nichtstaatlichen Organisationen;

iii) durch Förderung der Forschung, die sich mit frauenspezifischen Programmen und mit anderen Gruppen befaßt, und durch Evaluierung der erzielten Fortschritte, um mögliche Engpässe und einen eventuellen Förderungsbedarf aufzuzeigen;

e) die verstärkte Einbeziehung eines integrierten Umweltmanagement in die allgemeine Verwaltungstätigkeit der Kommunen zu fördern.

7.78 Sowohl internationale als auch nichtstaatliche Organisationen sollen die obengenannten Aktivitäten unter anderem durch den Ausbau subregionaler Ausbildungseinrichtungen unterstützen, indem sie am aktuellen Kenntnisstand orientierte Ausbildungsmaterialien bereitstellen und die Ergebnisse erfolgreicher durchgeführter Maßnahmen, Programme und Projekte zur Entwicklung der menschlichen Ressourcen und zum Aufbau der Kapazitäten an andere weitergeben.

#### Instrumente zur Umsetzung

##### *(a) Finanzierung und Kostenabschätzung*

7.79 Die durchschnittlichen jährlichen Gesamtkosten (1993-2000) für die Durchführung der im vorliegenden Programmbereich genannten Maßnahmen werden vom Sekretariat der UNCED auf etwa 65 Millionen Dollar veranschlagt, in Form an Zuschüssen oder in Form konzessionärer Kredite von der internationalen Staatengemeinschaft. Es handelt sich dabei nur um überschlägige, von den betroffenen Regierungen noch nicht überprüfte Schätzungen der Größenordnung. Die tatsächlichen Kosten und die Finanzierungsbedingungen - auch etwaige nichtkonzessionäre - hängen unter anderem von den konkreten Umsetzungsstrategien und -programmen ab, die von den Regierungen beschlossen werden.

##### *(b) Wissenschaftliche und technologische Mittel*

7.80 Zur Entwicklung der menschlichen Ressourcen und zum Aufbau weiterer Kapazitäten sollen Programme im Bereich der formalen und der nonformalen Bildung miteinander kombiniert und benutzerorientierte Ausbildungsmethoden, am aktuellen Kenntnisstand orientierte Ausbildungsmaterialien und moderne audiovisuelle Kommunikationssysteme eingesetzt werden.

#### Anmerkungen

\* Anm.d.Übers.: Unter "enabling approach" wird ein Förderkonzept verstanden, das Planung und Durchführung von Vorhaben der örtlichen Gemeinschaft überläßt, während der Staat die Infrastruktur und andere Hilfen zur Selbsthilfe zur Verfügung stellt.

1) Es stehen zwar keine aggregierten Zahlen über die eigenen Aufwendungen der Länder oder die öffentlichen Entwicklungshilfeleistungen für das Wohnungs- und Siedlungswesen zur Verfügung, aber aus den Zahlen des World Development Report 1991 für 16 Entwicklungsländer mit niedrigem Einkommen ist zu ersehen, daß die anteiligen Aufwendungen der Zentralregierung für den Bau von Wohnungen und Gemeinschaftseinrichtungen, für soziale Sicherheit und Wohlfahrt im Jahre 1989 durchschnittlich 5,6 Prozent betragen, wobei im Falle Sri Lankas, das ein ehrgeiziges Wohnungsbauprogramm initiiert hat, der Anteil mit 15,1 Prozent sehr hoch liegt. In den industrialisierten OECD-Mitgliedsländern bewegte sich der Anteil des Staates an den Aufwendungen für den Wohnungsbau, Gemeinschaftseinrichtungen, die soziale Sicherheit und die Wohlfahrt zwischen einem unteren Limit von 29,3 Prozent und einem oberen von 49,4 Prozent, wobei der Durchschnitt bei 39 Prozent lag (World Bank, World Development Report, 1991, World Development Indicators, Table 11 (Washington, D.C., 1991)).

2) Siehe Bericht des Generaldirektors für Entwicklung und internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit, der vorläufige statistische Daten über die Tätigkeit des Systems der Vereinten Nationen für 1988 enthält (A/44/324-E/1989/106/Add.4, Anhang).

3) World Bank, Annual Report, 1991 (Washington, D.C., 1991).

4) UNDP, "Reported investment commitments related to UNDP-assisted projects, 1988", Tabelle 1, "Sectoral distribution of investment commitment in 1988-1989".

5) Ein Pilotprogramm dieser Art, das City Data Programme (CDP), das bereits im Zentrum für Wohn- und Siedlungswesen der Vereinten Nationen (Habitat) eingesetzt wird, befaßt sich mit der Herstellung von Anwendersoftware für Mikrocomputer und ihrer Transfer an beteiligte Städte; diese Software dient zur Speicherung, Weiterverarbeitung und Abfrage von städtebezogenen Daten für den Austausch und die Transfer auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene.

6) Dazu bedarf es einer integrierten Bodenhaushaltspolitik, auf die auch in Kapitel 10 der Agenda 21 eingegangen wird (Integrierter Ansatz für die Planung und Bewirtschaftung der Bodenressourcen).

7) Die im Anhang zu der Resolution 44/236 der Generalversammlung dargelegten Ziele der Internationalen Dekade für Katastrophenvorbeugung lauten wie folgt:

(a) Jedes Land besser zu befähigen, die Auswirkungen von Naturkatastrophen rasch und wirksam zu mildern, wobei der Hilfe an die Entwicklungsländer bei der Abschätzung des Schadenspotentials von Katastrophen sowie bei der Errichtung von Frühwarnsystemen und katastrophensicheren Bauten, wann und wo immer notwendig, besondere Aufmerksamkeit gebührt;

b) Geeignete Leitlinien und Strategien für die Anwendung des vorhandenen wissenschaftlichen und technischen Wissens unter Berücksichtigung der kulturellen und wirtschaftlichen Unterschiede zwischen Nationen auszuarbeiten;

(c) Wissenschaftliche und technische Bemühungen zu fördern, deren Ziel es ist, entscheidende Wissenslücken zu schließen und so Verluste an Menschenleben und Sachwerten zu mindern;

(d) Bereits vorhandene und neue technische Informationen in bezug auf Maßnahmen zur Abschätzung, Vorhersage und Milderung von Naturkatastrophen zu verbreiten;

(e) Maßnahmen zur Abschätzung, Vorhersage, Prävention und Milderung von Naturkatastrophen durch Programme der technischen Hilfe und des Technologietransfers, Demonstrationsprojekte und Bildungs- und Ausbildungsprogramme auszuarbeiten, die auf spezifische Katastrophen und Örtlichkeiten zugeschnitten sind, und die Effektivität dieser Programme zu evaluieren.

## **Integration von Umwelt- und Entwicklungszielen in die Entscheidungsfindung**

### **EINFÜHRUNG**

8.1 Das vorliegende Kapitel umfaßt folgende Programmbereiche:

- a) Integration von Umwelt- und Entwicklungszielen auf der Politik-, Planungs- und Managementebene;
- b) Schaffung eines wirksamen Gesetzes- und Regulierungsrahmens;
- c) Gezielter Einsatz wirtschaftspolitischer Instrumente sowie marktwirtschaftlicher und anderer Anreize;
- d) Schaffung von Systemen integrierter umweltökonomischer Gesamtrechnungen.

### **PROGRAMMBEREICHE**

#### **A. Integration von Umwelt- und Entwicklungszielen auf der Politik-, Planungs- und Managementebene**

##### Handlungsgrundlage

8.2 In vielen Ländern besteht bei den dort vorhandenen Systemen der Entscheidungsfindung die Tendenz, ökonomische, soziale und ökologische Faktoren auf der Ebene der Politik, der Planung und des Managements zu trennen. Diese Trennung beeinflusst das Handeln aller gesellschaftlichen Gruppen, auch das der Regierung, der Industrie und des einzelnen Bürgers, und hat spürbare Auswirkungen auf die Effizienz und Nachhaltigkeit der Entwicklung. Um Umwelt und Entwicklung in



den Mittelpunkt der ökonomischen und politischen Entscheidungsfindung stellen zu können, womit faktisch eine vollständige Integration dieser Faktoren erreicht wird, ist möglicherweise eine Anpassung oder gar eine grundlegende Umgestaltung des Entscheidungsprozesses erforderlich. In den letzten Jahren haben einige Regierungen außerdem damit begonnen, umfangreiche Veränderungen in den institutionellen Strukturen des Staates vorzunehmen, um eine systematischere Einbeziehung der Umwelt in Entscheidungen wirtschafts-, gesellschafts-, steuer-, energie-, agrar-, verkehrs- und handelspolitischer und sonstiger Art sowie der Auswirkungen der in diesen Bereichen verfolgten Politik auf die Umwelt zu erreichen. Außerdem werden zur Zeit neue Formen des Dialogs entwickelt, um eine bessere Integration zwischen staatlicher und kommunaler Verwaltungsebene, Industrie, Wissenschaft, Umweltgruppen und der Öffentlichkeit im Rahmen der Entwicklung wirksamer Umwelt- und Entwicklungskonzepte zu gewährleisten. Die Verantwortung für die Herbeiführung dieser Veränderungen liegt bei den Regierungen in partnerschaftlichem Zusammenwirken mit dem privaten Sektor und den Kommunen und in Zusammenarbeit mit nationalen, regionalen und internationalen Organisationen, darunter insbesondere dem Umweltprogramm (UNEP) und dem Entwicklungsprogramm (UNDP) der Vereinten Nationen und der Weltbank. Auch der Austausch von Erfahrungen zwischen den einzelnen Ländern kann von Nutzen sein. Als Rahmen für eine solche Integration dienen Pläne sowie Gesamt- und Einzelziele der einzelnen Länder, nationale Rechtsgrundsätze, Vorschriften und Gesetze wie auch die spezifische Situation, in der sich die einzelnen Länder befinden. In diesem Zusammenhang darf nicht vergessen werden, daß Umweltstandards, wenn sie in Entwicklungsländern durchgängig angewandt werden, enorme alternative und volkswirtschaftliche Kosten verursachen können.

## Ziele

8.3 Oberstes Ziel ist die Verbesserung und Umgestaltung des Entscheidungsprozesses mit dem Ziel, sozioökonomische und umweltpolitische Fragestellungen voll einzubeziehen und eine umfassendere Beteiligung der Öffentlichkeit zu gewährleisten. In Anerkennung der Tatsache, daß jedes Land ausgehend von den landesspezifischen Gegebenheiten und Bedürfnissen sowie der nationalen Politik und den nationalen Plänen und Programmen eigene Prioritäten entwickeln wird, werden folgende Ziele vorgeschlagen:

- a) Überprüfung der nationalen wirtschaftspolitischen, sektoralen und umweltpolitischen Konzepte, Strategien und Pläne, um die schrittweise Integration umwelt- und entwicklungspolitischer Fragestellungen zu gewährleisten;
- b) Ausbau institutioneller Strukturen, um die umfassende Integration umwelt- und entwicklungspolitischer Fragestellungen auf allen Entscheidungsebenen zu ermöglichen;
- c) Schaffung oder Verfeinerung von Mechanismen, welche die Einbeziehung der betroffenen Individuen, Gruppen und Organisationen auf allen Ebenen der Entscheidungsfindung ermöglichen;

d) Einführung von auf Länderebene festgelegten Verfahrensmechanismen zur Integration von Umwelt- und Entwicklungsbelangen in die Entscheidungsfindung.

## Maßnahmen

### *(a) Optimierung der Entscheidungsprozesse*

8.4 Als primäres Ziel wird die Integration umwelt- und entwicklungspolitischer Entscheidungsprozesse angestrebt. Zu diesem Zweck sollen die Regierungen gegebenenfalls eine nationale Bestandsaufnahme durchführen, um in ihrem Bemühen um eine wirtschaftlich effiziente, sozial ausgewogene und verantwortungsbewußte sowie umweltverträgliche Entwicklung die schrittweise Integration wirtschafts-, gesellschafts- und umweltpolitischer Fragestellungen zu erreichen. Jedes Land wird eigene Prioritäten nach Maßgabe der nationalen Politik und der nationalen Pläne und Programme für die nachfolgend genannten Aktivitäten festlegen:

- a) die Gewährleistung der Integration wirtschafts-, sozial- und umweltpolitischer Aspekte in die Entscheidungsfindung aller Ebenen und aller Ressorts;
- b) die Einführung eines auf nationaler Ebene festgelegten Rahmenkonzepts, das als Grundlage für Entscheidungen eine langfristige Perspektive und einen sektorübergreifenden Ansatz bietet, wobei die Verbindungen zwischen und innerhalb der verschiedenen im Zusammenhang mit dem Entwicklungsprozeß aufkommenden politischen, wirtschaftlichen, sozialen und umweltspezifischen Fragestellungen mit berücksichtigt werden;
- c) die Einführung von auf nationaler Ebene festgelegten Verfahrensmechanismen, mit denen die Kohärenz sektoraler, wirtschafts-, sozial- und umweltpolitischer Leitlinien, Pläne und Instrumentvariablen einschließlich steuerlicher Maßnahmen und der Haushaltsplanung gewährleistet ist; diese Mechanismen sollen auf verschiedenen Ebenen angewandt werden und alle am Entwicklungsprozeß beteiligten Interessengruppen zusammenbringen;
- d) die laufende Überwachung (Monitoring) und Evaluierung des Entwicklungsprozesses, die Durchführung routinemäßiger Bestandsaufnahmen des Entwicklungsstandes der menschlichen Ressourcen, der wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen und Trends, des Zustands der Umwelt und der natürlichen Ressourcen; ergänzen ließe sich dies zudem durch jährliche umwelt- und entwicklungsbezogene Zustandskontrollen, um die von den verschiedenen Sektoren und Ressorts erzielten Fortschritte in Richtung nachhaltige Entwicklung zu bewerten;
- e) die Gewährleistung einer größeren Transparenz und Zurechenbarkeit der Umweltfolgen wirtschaftlicher und sektoraler Maßnahmen;
- f) die Gewährleistung des Zugangs der Öffentlichkeit zu einschlägigen Informationen, um auf diese Weise leichteren Zugriff zu den von der

Öffentlichkeit vertretenen Ansichten zu haben und eine wirksame Beteiligung zu ermöglichen.

*(b) Ausbau der Planungs- und Managementsysteme*

8.5 Gegebenenfalls müssen die zur Abstützung von Entscheidungsprozessen herangezogenen Datensysteme und Analyseverfahren verbessert werden, damit ein stärker integrierter Entscheidungsansatz zum Tragen kommen kann. Die Regierungen sollen gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit nationalen und internationalen Organisationen den Zustand des eigenen Planungs- und Managementsystems überprüfen und gegebenenfalls Verfahren ändern und erweitern, um die integrierte Betrachtung gesellschafts-, wirtschafts- und umweltpolitischer Fragestellungen zu ermöglichen. Jedes Land wird eigene Prioritäten nach Maßgabe der nationalen Politik und der nationalen Pläne und Programme für die nachfolgend genannten Aktivitäten festlegen:

a) die Intensivierung des Einsatzes von Daten und Informationen auf allen Planungs- und Managementebenen und die systematische und gleichzeitige Heranziehung von Daten aus dem sozialpolitischen, wirtschaftlichen, entwicklungspolitischen, ökologischen und umweltpolitischen Bereich; bei der Analyse sollen mögliche Interaktionen und Synergien herausgestellt werden; außerdem ist die Verwendung mehrerer unterschiedlicher Analysemethoden zu unterstützen, damit verschiedene Positionen zur Verfügung stehen;

b) die Einführung umfassender Analyseverfahren für die a-priori- und die simultane Abschätzung der Wirkung von Entscheidungen, wozu auch die Wirkungen innerhalb und zwischen dem wirtschafts-, dem sozial- und dem umweltpolitischen Bereich gehören; diese Verfahren sollen über die Projektebene hinausgehen und auch die Politik- und Programmebene abdecken; mit in die Analyse einbezogen werden soll die Abschätzung von Kosten, Nutzen und Risiken;

c) die Einführung flexibler und integrativer Planungskonzepte, welche die Berücksichtigung multipler Ziele und die Anpassung sich verändernder Bedürfnisse erlauben; integrative Sektorkonzepte auf Ökosystem- oder Einzugsgebietsebene könnten dieses Konzept unterstützen;

d) die Einführung integrierter Managementsysteme, insbesondere für die Ressourcenbewirtschaftung; traditionelle oder einheimische Methoden sollen untersucht und immer dann berücksichtigt werden, wenn sie sich als schlagkräftig erwiesen haben; die Einführung neuer Managementsysteme soll keine Marginalisierung der traditionellen Rolle der Frau nach sich ziehen;

e) die Einführung integrierter Konzepte für eine nachhaltige Entwicklung auf regionaler Ebene, unter anderem auch für grenzüberschreitende Bereiche, jedoch vorbehaltlich der durch besondere Umstände und Bedürfnisse bedingten Anforderungen;

f) der Einsatz von Instrumentvariablen (rechtlichen/ordnungspolitischen und wirtschaftlichen) als Planungs- und Managementinstrument und die Einbeziehung von Leistungskriterien in Entscheidungen; Instrumentarien

sollen regelmäßig überprüft und adaptiert werden, damit ihre fortgesetzte Wirksamkeit sichergestellt ist;

g) die Delegation von Planungs- und Managementaufgaben auf die niedrigste Ebene der Staatsgewalt, die ein wirksames Handeln erlaubt; insbesondere die Vorteile wirklicher und ausgewogener Chancen für die Beteiligung der Frau sollen diskutiert werden;

h) die Einführung von Verfahren zur Beteiligung örtlicher Gemeinschaften an der Katastrophenschutz- und Notfallplanung im Falle von Umweltkatastrophen und Industrieunfällen und die Aufrechterhaltung eines offenen Austauschs von Informationen über örtliche Gefahren.

#### *(c) Maßnahmen im Daten- und Informationsbereich*

8.6 Die Länder könnten Systeme zur laufenden Kontrolle und Evaluierung der Fortschritte in Richtung nachhaltige Entwicklung durch Verwendung von Indikatoren entwickeln, welche Veränderungen innerhalb der wirtschaftlichen, sozialen und umweltrelevanten Dimensionen messen.

#### *(d) Verabschiedung einer auf eine nachhaltige Entwicklung ausgerichteten nationalen Strategie*

8.7 Gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen sollen die Regierungen unter anderem ausgehend von der Umsetzung von Beschlüssen, die auf der Konferenz speziell für die Agenda 21 getroffen wurden, eine nationale Strategie zur Erzielung einer nachhaltigen Entwicklung verabschieden. Diese Strategie soll sich auf die verschiedenen sektoralen wirtschafts-, sozial- und umweltpolitischen Leitlinien und Planungen eines Landes stützen und sie in Einklang bringen. Die im Rahmen gegenwärtiger Planungsaufgaben - wie etwa die der Konferenz vorzulegenden nationalen Berichte, nationalen Naturschutzstrategien und Umweltaktionspläne - gewonnenen Erfahrungen sollen umfassend genutzt und in eine von der Länderebene aus gesteuerte Nachhaltigkeitsstrategie eingebunden werden. Zu den Zielen dieser Strategie gehört die Gewährleistung einer sozial ausgewogenen wirtschaftlichen Entwicklung bei gleichzeitiger Schonung der Ressourcenbasis und der Umwelt zum Wohle künftiger Generationen. Sie soll mit möglichst großer Beteiligung entwickelt werden. Außerdem soll sie von einer genauen Bewertung der aktuellen Situation und aktueller Initiativen ausgehen.

#### *Instrumente zur Umsetzung*

##### *(a) Finanzierung und Kostenabschätzung*

8.8 Die durchschnittlichen jährlichen Gesamtkosten (1993-2000) für die Durchführung der im vorliegenden Programmbereich genannten Maßnahmen werden vom Sekretariat der UNCED auf etwa 50 Millionen Dollar veranschlagt, in Form an Zuschüssen oder in Form konzessionärer Kredite von der internationalen Staatengemeinschaft. Es handelt sich dabei nur um überschlägige, von den betroffenen Regierungen noch nicht überprüfte Schätzungen der Größenordnung. Die tatsächlichen Kosten und die Finanzierungsbedingungen - auch etwaige nichtkonzessionäre - hängen unter anderem von den konkreten

Umsetzungsstrategien und -programmen ab, die von den Regierungen beschlossen werden.

*(b) Untersuchung der Interaktionen zwischen Umwelt und Entwicklung*

8.9 Im Zusammenwirken mit nationalen und internationalen Wissenschaftlern und gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen sollen die Regierungen ihre Bemühungen um die Bestimmung der Interaktionen zwischen und auch innerhalb sozialer, ökonomischer und ökologischer Aspekte verstärken. Außerdem sollen Forschungsprojekte durchgeführt werden, deren konkretes Ziel die Untermauerung von Grundsatzentscheidungen und die Formulierung von Empfehlungen für eine Optimierung der Managementverfahren ist.

*(c) Ausbau von Bildung und Ausbildung*

8.10 Gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit nationalen, regionalen oder internationalen Organisationen sollen die Regierungen dafür Sorge tragen, daß genügend personelle Ressourcen vorhanden sind oder entwickelt werden, die für die Integration von Umwelt und Entwicklung auf den verschiedenen Stufen des Entscheidungs- und Umsetzungsprozesses sorgen. Zu diesem Zweck sollen sie die schulische und fachliche Ausbildung, insbesondere für Frauen und Mädchen, gegebenenfalls durch Berücksichtigung interdisziplinärer Ansätze in technischen, fachspezifischen, universitären und anderen Ausbildungsplänen verbessern. Außerdem sollen in regelmäßigen Abständen systematische Fortbildungsmaßnahmen für Regierungsbedienstete, Planungsfachleute und Führungskräfte durchgeführt werden, in deren Rahmen denjenigen integrativen Konzepten und Planungs- und Managementtechniken, die auf die länderspezifischen Gegebenheiten zugeschnitten sind, Vorrang einzuräumen ist.

*(d) Schärfung des öffentlichen Bewußtseins*

8.11 In Zusammenarbeit mit nationalen Institutionen und Gruppen, den Medien und der internationalen Staatengemeinschaft sollen die Länder der breiten Öffentlichkeit sowie Fachkreisen verstärkt die Bedeutung einer integrierten Betrachtung von Umwelt und Entwicklung bewußt machen und Strukturen zur Erleichterung eines direkten Informations- und Meinungsaustauschs mit der Öffentlichkeit schaffen. Dabei soll der Hervorhebung der Verantwortung unterschiedlicher gesellschaftlicher Gruppen und des Beitrags, den sie zu leisten vermögen, Vorrang eingeräumt werden.

*(e) Ausbau der nationalen institutionellen Kapazität*

8.12 Gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen sollen die Regierungen das nationale institutionelle Potential und dessen Fähigkeit, soziale, wirtschaftliche, entwicklungs- und umweltspezifische Fragestellungen auf allen Ebenen der entwicklungspolitischen Entscheidungsfindung und Umsetzung zu integrieren, ausbauen. Besondere Aufmerksamkeit gebührt dabei dem Umstieg von begrenzten sektoralen Konzepten auf eine umfassende sektorübergreifende Koordinierung und Zusammenarbeit.

## **B. Schaffung eines wirksamen Gesetzes- und Regulierungsrahmens**

### Handlungsgrundlage

8.13 Gesetze und Rechtsverordnungen gehören mit zu den wichtigsten Instrumenten, die Bewegung in die Umwelt- und Entwicklungspolitik bringen, nicht nur mit "Geboten und Verboten", sondern auch als normativer Rahmen für die Wirtschaftsplanung und Marktinstrumente. Allerdings scheint trotz der wachsenden Flut von Gesetzestexten in diesem Bereich ein Großteil der Gesetzgebung in vielen Ländern nur für den jeweiligen Fall bestimmt und eingeschränkt gültig zu sein oder noch nicht mit dem notwendigen institutionellen Apparat und den notwendigen Befugnissen für ihren Vollzug und ihre rechtzeitige Anpassung ausgestattet zu sein.

8.14 Zwar müssen in allen Ländern die bereits vorhandenen Gesetze laufend verbessert werden, doch ist in vielen Entwicklungsländern immer noch ein Mangel an Gesetzen und Rechtsverordnungen zu verzeichnen. Um den Bereich Umwelt und Entwicklung wirksam in die Politik und das staatliche Handeln jedes einzelnen Landes integrieren zu können, müssen unbedingt integrative, vollstreckbare und rechtswirksame Gesetze und Rechtsverordnungen erarbeitet und in Kraft gesetzt werden, die sich auf sozial, ökologisch, ökonomisch und wissenschaftlich ausgewogene Grundsätze stützen. Ebenso wichtig ist die Erarbeitung funktionstüchtiger Programme, mit denen die Beachtung der verabschiedeten Gesetze, Rechtsverordnungen und Normen überprüft und durchgesetzt werden kann. Möglicherweise benötigen eine ganze Reihe von Ländern fachliche Unterstützung bei der Verwirklichung dieser Ziele. Die in diesem Bereich erforderliche Technische Zusammenarbeit schließt auch Rechtsauskünfte, Beratungsleistungen, eine fachliche Ausbildung sowie den Aufbau institutioneller Kapazitäten ein.

8.15 Der Erlaß und die Inkraftsetzung von Gesetzen und Rechtsverordnungen (auf regionaler, zentralstaatlicher, Gliedstaat-/Provinz- oder lokaler/kommunaler Ebene) ist ebenfalls ein wichtiger Faktor bei der Durchführung der meisten internationalen Übereinkommen im Bereich Umwelt und Entwicklung, wie aus der häufig in Staatsverträgen vorgesehenen Berichtspflicht über die jeweils ergriffenen gesetzlichen Maßnahmen zu ersehen ist. Bei der Prüfung bestehender Übereinkommen im Rahmen der Konferenzvorbereitungen haben sich Hinweise auf Probleme bei der Einhaltung dieser Bedingung und auf die Notwendigkeit einer besseren nationalen Durchsetzung und gegebenenfalls damit verbundenen fachlichen Unterstützung ergeben. Bei der Festlegung ihrer nationalen Prioritäten sollen die Länder auch ihre internationalen Verpflichtungen berücksichtigen.

### Ziele

8.16 Gesamtziel unter Berücksichtigung der Gegebenheiten des jeweiligen Landes ist die Förderung der Integration von Umwelt- und Entwicklungspolitik durch gesetzliche und ordnungsrechtliche Maßnahmen, Instrumentarien und Durchsetzungsmechanismen auf zentralstaatlicher, Gliedstaat-/Provinz- und kommunaler Ebene. In Anerkennung der Tatsache, daß jedes Land ausgehend von seinen spezifischen Bedürfnissen und den auf nationaler und gegebenenfalls auch



regionaler Ebene realisierten Plänen, Konzepten und Programmen eigene Prioritäten festlegen wird, werden folgende Ziele vorgeschlagen:

- a) die Transfer von Informationen über wirksame neue Gesetze und Rechtsverordnungen im Bereich Umwelt und Entwicklung einschließlich geeigneter Instrumentarien und die Beachtung solcher Gesetze und Rechtsverordnungen fördernde Anreize, um eine umfassendere Anwendung und Anpassung auf zentralstaatlicher, Gliedstaat-/Provinz- und kommunaler Ebene zu erreichen;
- b) auf Wunsch die Unterstützung von Ländern bei ihren im eigenen Land unternommenen Anstrengungen, den politischen und rechtlichen Rahmen des Regierungssystems unter gebührender Berücksichtigung der sozialen Werte und Infrastrukturen des Landes zugunsten einer nachhaltigen Entwicklung zu modernisieren und auszubauen.
- c) die Förderung der Erarbeitung und Umsetzung von Programmen auf zentralstaatlicher, Gliedstaat-/Provinz- und kommunaler Ebene, mit denen die Befolgung von Gesetzen überprüft und unterstützt und im Falle einer Nichtbefolgung entsprechende Maßnahmen ergriffen werden.

## Maßnahmen

### *(a) Verbesserung der Wirksamkeit von Gesetzen und Rechtsverordnungen*

8.17 Gegebenenfalls mit Unterstützung der zuständigen internationalen Organisationen sollen die Regierungen die erlassenen Gesetze und Rechtsverordnungen und den auf zentralstaatlicher, Gliedstaat-/Provinz- und lokaler/kommunaler Ebene errichteten diesbezüglichen institutionellen/verwaltungstechnischen Apparat im Bereich Umweltschutz und nachhaltige Entwicklung in regelmäßigen Abständen überprüfen, um sicherzustellen, daß diese Gesetze und Rechtsverordnungen in der Praxis auch tatsächlich angewandt werden. Zu den dafür in Frage kommenden Maßnahmen könnten unter anderem folgende gehören: die Förderung der öffentlichen Bewußtseinsbildung, die Ausarbeitung und Verteilung von Informationsmaterial sowie eine entsprechende fachliche Unterweisung, wozu auch Workshops, Seminare, Bildungsprogramme und Tagungen für diejenigen Beschäftigten des öffentlichen Dienstes gehören, die für Ausarbeitung, Inkraftsetzung, Überwachung und Vollzug von Gesetzen und Rechtsverordnungen zuständig sind.

### *(b) Festlegung von gerichtlichen und verwaltungsrechtlichen Verfahrensregeln*

8.18 Die Regierungen und Mitglieder der gesetzgebenden Körperschaften sollen gegebenenfalls mit Unterstützung sachkundiger internationaler Organisationen gerichtliche und verwaltungsrechtliche Verfahrensregeln für den Rechtsschutz und den Rechtsbehelf im Falle von Handlungen im Bereich Umwelt und Entwicklung festlegen, die vielleicht rechtswidrig sind oder gegen gesetzlich garantierte Rechte verstoßen; sie sollen außerdem Einzelpersonen, Gruppen und Organisationen mit einem anerkannten rechtlichen Interesse Zugang gewähren.

*(c) Bereitstellung rechtlicher Konsultations- und Beratungsleistungen*

8.19 Sachkundige zwischenstaatliche und nichtstaatliche Organisationen sollen zusammenarbeiten, um den Regierungen und Mitgliedern der gesetzgebenden Körperschaften auf Wunsch ein integriertes Programm für Rechtsberatungsleistungen im Umwelt- und (nachhaltigen) Entwicklungsrecht anzubieten, das auf die spezifischen Anforderungen der Rechts- und Verwaltungssysteme des Empfängerlandes zugeschnitten ist. Darin könnte zweckmäßigerweise auch eine Unterstützung bei der Anfertigung umfassender Bestandsaufnahmen und Berichte über die nationalen Rechtssysteme eingeschlossen werden. Frühere Erfahrungen haben gezeigt, wie nützlich die Kombination von fachspezifischen Rechtsauskunftsdiensten mit fachjuristischem Rat ist. Innerhalb des Systems der Vereinten Nationen würde eine engere Zusammenarbeit zwischen allen betroffenen Organisationen eine Doppelerfassung von Daten verhindern und die Arbeitsteilung erleichtern. Diese Organisationen könnten auch die Möglichkeit und die Vorteile einer Überprüfung ausgewählter nationaler Rechtssysteme prüfen.

*(d) Schaffung eines partnerschaftlichen Ausbildungsnetzes für (nachhaltiges) Entwicklungsrecht*

8.20 Sachkundige internationale und akademische Einrichtungen könnten innerhalb vereinbarter Strukturen zusammenarbeiten, um speziell für Praktikanten aus Entwicklungsländern Postgraduiertenprogramme und Möglichkeiten der berufsbegleitenden Ausbildung im Bereich Umwelt- und Entwicklungsrecht anzubieten. Eine derartige Ausbildung soll sowohl die wirksame Anwendung als auch die fortlaufende Anpassung geltender Gesetze, das dazugehörige Verhandlungs-, Formulierungs- und Vermittlungsgeschick und die Weiterbildung von Ausbildern umfassen. Die bereits in diesem Bereich tätigen zwischenstaatlichen und nichtstaatlichen Organisationen könnten mit ähnlichen Universitätsprogrammen zusammenarbeiten, um die Ausarbeitung der Lehrpläne abzustimmen und interessierten Regierungen und potentiellen Sponsoren eine optimale Auswahl alternativer Möglichkeiten anbieten zu können.

*(e) Ausarbeitung wirksamer nationaler Programme zur Überprüfung und Gewährleistung der Befolgung zentralstaatlicher, Gliedstaat-/Provinz- und kommunaler Gesetze für den Bereich Umwelt und Entwicklung*

8.21 Gegebenenfalls mit Unterstützung internationaler Organisationen und anderer Länder soll jedes Land integrierte Strategien zur Gewährleistung einer möglichst umfassenden Befolgung seiner, eine nachhaltige Entwicklung betreffenden Gesetze und Rechtsverordnungen entwickeln. Dazu gehören

a) vollstreckbare, rechtswirksame Gesetze, Rechtsverordnungen und Rechtsnormen, die sich auf ökonomisch, sozial und ökologisch ausgewogene Grundsätze und eine angemessene Risikobewertung stützen und auch Sanktionen zur Ahndung von Verstößen, zur Regreßnahme und als Abschreckung gegen weitere Verstöße einschließen;

b) Mechanismen zur Förderung der Beachtung der Gesetze;

c) institutionelle Kapazitäten zur Erfassung von Daten über die Beachtung der Gesetze und die regelmäßige Überprüfung dieser Beachtung, zur Aufdeckung von Verstößen, zur Festlegung von Vollzugsprioritäten, zur Durchsetzung eines wirksamen Vollzugs und zur Durchführung regelmäßiger Evaluierungen der Wirksamkeit von die Beachtung und den Vollzug betreffenden Programmen;

d) Mechanismen für eine angemessene Beteiligung von Einzelpersonen und Gruppen an der Ausarbeitung und am Vollzug von Gesetzen und Rechtsverordnungen für den Bereich Umwelt und Entwicklung.

*(f) Überwachung der im Anschluß an internationale Übereinkünfte auf Länderebene ergriffenen rechtlichen Maßnahmen*

8.22 Die Vertragsparteien internationaler Übereinkünfte sollen gegebenenfalls in Absprache mit den entsprechenden Sekretariaten einschlägiger internationaler Übereinkommen die verwendeten Methoden und Verfahren zur Erfassung von Daten über die getroffenen gesetzlichen und ordnungspolitischen Maßnahmen verbessern. Die Vertragsparteien internationaler Übereinkünfte könnten vorbehaltlich der Zustimmung der beteiligten souveränen Staaten Stichprobenuntersuchungen der Anschlußmaßnahmen in den einzelnen Ländern durchführen.

*Instrumente zur Umsetzung*

*(a) Finanzierung und Kostenabschätzung*

8.23 Die durchschnittlichen jährlichen Gesamtkosten (1993-2000) für die Durchführung der im vorliegenden Programmbereich genannten Maßnahmen werden vom Sekretariat der UNCED auf etwa 6 Millionen Dollar veranschlagt, in Form an Zuschüssen oder in Form konzessionärer Kredite von der internationalen Staatengemeinschaft. Es handelt sich dabei nur um überschlägige, von den betroffenen Regierungen noch nicht überprüfte Schätzungen der Größenordnung. Die tatsächlichen Kosten und die Finanzierungsbedingungen - auch etwaige nichtkonzessionäre - hängen unter anderem von den konkreten Umsetzungsstrategien und -programmen ab, die von den Regierungen beschlossen werden.

*(b) Wissenschaftliche und technologische Mittel*

8.24 Das Programm ist in hohem Maße von einer Fortsetzung der kontinuierlichen Erfassung, Umsetzung und Auswertung rechtlicher Daten abhängig. Durch engere Zusammenarbeit zwischen bestehenden Datenbanken könnte mit ziemlicher Sicherheit eine bessere Arbeitsteilung (zum Beispiel im Verbreitungsgebiet nationaler juristischer Zeitschriften und anderer Quellen) und gegebenenfalls eine vermehrte Standardisierung und Kompatibilität der Daten erreicht werden.

*(c) Entwicklung der menschlichen Ressourcen*

8.25 Die angebotene Ausbildung soll Praktikern aus Entwicklungsländern zugute kommen und verbesserte Ausbildungsmöglichkeiten für Frauen schaffen. Die Nachfrage nach dieser Form der nachuniversitären und berufsbegleitenden Ausbildung ist bekanntermaßen groß. Die bisher abgehaltenen Seminare,

Workshops und Tagungen zum Thema Kontrolle und Vollzug waren sehr erfolgreich und gut besucht. Zweck dieser Bemühungen ist die Heranbildung entsprechender Ressourcen (sowohl personelle wie auch institutionelle), mit denen leistungsfähige Programme zur laufenden Überprüfung und zum Vollzug staatlicher und kommunaler und lokaler Gesetze, Rechtsverordnungen und Rechtsnormen für eine nachhaltige Entwicklung erarbeitet und zum Einsatz gebracht werden können.

#### *(d) Stärkung der rechtlichen und institutionellen Kapazitäten*

8.26 Ein erheblicher Teil des Programms soll auf die Verbesserung der rechtlich-institutionellen Möglichkeiten der Länder ausgerichtet sein, mit nationalen Politik- und Verwaltungsproblemen umzugehen, und eine effiziente Rechtsschöpfung und -anwendung im Bereich Umwelt und nachhaltige Entwicklung zu gewährleisten. Außerdem könnten regionale Leistungszentren benannt und beim Aufbau fachspezifischer Datenbanken und der Schaffung von Ausbildungsmöglichkeiten für bestimmte Sprach-/Kulturgruppen einzelner Rechtssysteme unterstützt werden.

## **C. Gezielter Einsatz wirtschaftspolitischer Instrumente sowie marktwirtschaftlicher und anderer Anreize**

### *Handlungsgrundlage*

8.27 Umweltgesetze und -rechtsverordnungen sind zwar wichtig, sind aber allein nicht in der Lage, bestehende Umwelt- und Entwicklungsprobleme zu lösen. Auch Preise, Märkte und die staatliche Steuer- und Wirtschaftspolitik tragen mit zur Ausformung von Einstellungen und Verhaltensweisen gegenüber der Umwelt bei.

8.28 In den letzten Jahren haben viele Länder, in erster Linie Industrieländer, aber auch mittel- und osteuropäische Länder, in zunehmendem Maße von ökonomischen Lösungsansätzen Gebrauch gemacht, darunter auch marktorientierten. Beispiele hierfür sind das Verursacherprinzip und das in jüngerer Zeit entstandene Konzept, dem zufolge die Kosten für die Nutzung natürlicher Ressourcen dem Nutzenden anzulasten sind.

8.29 Für den Fall, daß günstige internationale und nationale wirtschaftliche Rahmenbedingungen vorliegen und der erforderliche rechtliche und ordnungspolitische Rahmen gegeben ist, können ökonomische und marktorientierte Ansätze in vielen Fällen die Fähigkeit eines Landes, mit Umwelt- und Entwicklungsbelangen umzugehen, verbessern. Dies ließe sich durch Bereitstellung kostengünstiger Lösungen - ausgehend von einer integrierten Umweltvorsorge, der Förderung innovativer technischer Lösungen und der Beeinflussung des Umweltverhaltens - und durch Bereitstellung finanzieller Mittel zur Erfüllung der Ziele einer nachhaltigen Entwicklung erreichen.

8.30 Zu diesem Zweck müssen entsprechende Anstrengungen unternommen werden, um innerhalb eines umfassenden, an die Gegebenheiten des jeweiligen Landes angepaßten entwicklungspolitischen, rechtlichen und ordnungspolitischen Rahmens als Teil eines generellen Umstiegs auf eine Wirtschafts- und Umweltpolitik,

die entwicklungsförderlich und wechselseitig verstärkend ist, ökonomische und marktorientierte Ansätze zu erkunden und in größerem Umfang einzusetzen.

## Ziele

8.31 In Anerkennung der Tatsache, daß jedes Land ausgehend von den eigenen Bedürfnissen sowie der von ihm verfolgten Politik und seiner Pläne und Programme eigene Prioritäten entwickeln wird, geht es vor allem darum, in den kommenden Jahren zu spürbaren Fortschritten bei der Verwirklichung der folgenden drei grundlegenden Ziele zu kommen:

- a) die Einbeziehung der Umweltkosten in die Entscheidungen von Hersteller und Verbraucher, um die bestehende Tendenz, die Umwelt als "freies Gut" zu betrachten und die Kosten auf andere Teile der Gesellschaft, andere Länder oder künftige Generationen abzuwälzen, ins Gegenteil zu kehren;
- b) die vermehrte Hinwendung zu einer Berücksichtigung sozialer und ökologischer Kosten bei ökonomischen Aktivitäten, damit die Preise die relative Knappheit und den Gesamtwert der Ressourcen auch wirklich angemessen widerspiegeln und mit zu einer Verhütung der Umweltzerstörung beitragen;
- c) gegebenenfalls die Berücksichtigung marktwirtschaftlicher Grundsätze bei der Ausgestaltung ökonomischer Instrumente und Konzepte, um eine nachhaltige Entwicklung zu erzielen.

## Maßnahmen

### *(a) Verbesserung oder Umorientierung der Regierungspolitik*

8.32 Auf kurze Sicht sollen die Regierungen die allmähliche Einbeziehung der mit ökonomischen Instrumenten und Marktmechanismen gemachten Erfahrungen erwägen, indem sie sich verpflichten, ihre Politik unter Berücksichtigung der Pläne, Prioritäten und Ziele des eigenen Landes umzuorientieren, um auf diese Weise

- a) ökonomische, ordnungsrechtliche und freiwillige (selbstregulierende) Konzepte wirksam zu kombinieren;
- b) diejenigen Subventionen ganz abzuschaffen oder allmählich abzubauen, die mit den Zielen einer nachhaltigen Entwicklung nicht vereinbar sind;
- c) zur Verwirklichung von Umwelt- und Entwicklungszielen bereits vorhandene wirtschaftliche und steuerliche Anreizsysteme zu verbessern oder umzugestalten;
- d) politische Rahmenbedingungen zu schaffen, die den Aufbau neuer Märkte für den Umweltschutzbereich und eine umweltverträglichere Ressourcenbewirtschaftung begünstigen;
- e) eine Preispolitik anzustreben, die mit den Zielen einer nachhaltigen Entwicklung vereinbar ist.

8.33 Insbesondere sollen die Regierungen - gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit dem Handel und der Industrie - Möglichkeiten eines wirkungsvollen Einsatzes ökonomischer Instrumente und Marktmechanismen in folgenden Bereichen erkunden:

- a) bei Fragen, die den Energiesektor, das Verkehrswesen, die Landwirtschaft, die Forstwirtschaft, die Wasserwirtschaft, die Abfallwirtschaft, das Gesundheitswesen, den Fremdenverkehrssektor und den Dienstleistungsbereich betreffen;
- b) bei weltweiten und grenzüberschreitenden Fragen;
- c) bei der Entwicklung und Einführung umweltverträglicher Technologien und ihrer Anpassung, ihrer Verbreitung und ihrer Transfer an Entwicklungsländer nach Maßgabe von Kapitel 34.

*(b) Berücksichtigung der besonderen Gegebenheiten in den Entwicklungsländern und in Ländern mit im Übergang befindlichen Wirtschaftssystemen*

8.34 Mit Unterstützung regionaler und internationaler Wirtschafts- und Umweltorganisationen und gegebenenfalls auch nichtstaatlicher Forschungseinrichtungen sollen gezielte Anstrengungen unternommen werden, Anwendungsmöglichkeiten für den Einsatz ökonomischer Instrumente und Marktmechanismen zu entwickeln, die auf die besonderen Bedürfnisse der Entwicklungsländer und der Länder mit im Übergang befindlichen Wirtschaftssystemen zugeschnitten sind, indem

- a) diesen Ländern fachliche Unterstützung bei allen mit dem Einsatz ökonomischer Instrumente und Marktmechanismen zusammenhängenden Fragen gewährt wird;
- b) die Abhaltung regionaler Seminare und gegebenenfalls die Schaffung regionaler Fachzentren unterstützt werden.

*(c) Erstellung eines Verzeichnisses wirksamer Einsatzmöglichkeiten ökonomischer Instrumente und Marktmechanismen*

8.35 In Anbetracht der Tatsache, daß der Einsatz von ökonomischen Instrumenten und Marktmechanismen relativ neu ist, soll der Austausch von Informationen über die von verschiedenen Ländern mit derartigen Konzepten gemachten Erfahrungen tatkräftig unterstützt werden. In diesem Zusammenhang sollen sich die Regierungen bei der Suche nach wirksamen Einsatzmöglichkeiten ökonomischer Instrumente vorhandener Möglichkeiten des Informationsaustauschs bedienen.

*(d) Stärkere Bewußtmachung der Rolle von ökonomischen Instrumenten und Marktmechanismen*

8.36 Mit Unterstützung regionaler und internationaler Wirtschafts- und Umweltorganisationen sowie nichtstaatlicher Forschungsinstitute sollen die Regierungen die Erforschung und Untersuchung wirksamer Einsatzmöglichkeiten für



ökonomische Instrumente und Marktmechanismen vorantreiben, wobei der Schwerpunkt unter anderem auf folgenden zentralen Fragen liegen soll:

- a) der Rolle von den Gegebenheiten der einzelnen Länder angepaßten Umweltsteuern;
- b) die Auswirkungen ökonomischer Instrumente und Anreize auf die Wettbewerbsfähigkeit und den internationalen Handel sowie der für die Zukunft zu erwartende Bedarf an angemessener internationaler Zusammenarbeit und Koordinierung;
- c) die möglichen sozialen und verteilungspolitischen Folgen des Einsatzes verschiedener Instrumente.

*(e) Einleitung eines Prozesses für den schwerpunktmäßigen Einsatz preispolitischer Mittel*

8.37 Gegebenenfalls soll das Verständnis für die theoretischen Vorteile der Anwendung preispolitischer Mittel vertieft werden, wozu auch eine genauere Kenntnis der Bedeutung einer verstärkten Orientierung in diese Richtung gehört. Daher sollen in Zusammenarbeit mit der Industrie und dem Handel, Großunternehmen, transnationalen Gesellschaften sowie gegebenenfalls anderen gesellschaftlichen Gruppen auf nationaler und internationaler Ebene Prozesse eingeleitet werden, um folgende Fragen zu untersuchen:

- a) die praktischen Folgen einer verstärkten Hinwendung zu einer Preispolitik, die eine Internalisierung der Umweltkosten als geeignetes Mittel zur Verwirklichung der Ziele einer nachhaltigen Entwicklung vorsieht;
- b) die Folgen der Ressourcenpreispolitik auf ressourcenexportierende Länder, darunter auch die Auswirkungen einer solchen Preispolitik auf die Entwicklungsländer;
- c) die für die Bewertung der Umweltkosten verwendeten Methoden.

*(f) Vertiefung des Einblicks in die Ökonomie der nachhaltigen Entwicklung*

8.38 Aufgrund des gestiegenen Interesses an ökonomischen Instrumenten und Marktmechanismen ergibt sich auch die Notwendigkeit, im Rahmen eines abgestimmten Vorgehens das vorhandene Wissen über die Ökonomie der nachhaltigen Entwicklung zu vertiefen, indem

- a) höhere Lehranstalten dazu angeregt werden, ihre Lehrpläne zu überprüfen und das Studium der Ökonomie der nachhaltigen Entwicklung auszubauen;
- b) regionale und internationale Wirtschaftsorganisationen und nichtstaatliche Forschungsinstitute, die über entsprechendes Fachwissen verfügen, veranlaßt werden, Ausbildungskurse und Seminare für Beschäftigte der öffentlichen Hand anzubieten;
- c) der Handel und die Industrie, darunter auch große Industrieunternehmen und transnationale Gesellschaften mit umweltspezifischem Fachwissen,



veranlaßt werden, Ausbildungsprogramme für die private Wirtschaft und für andere Gruppen einzurichten.

### Instrumente zur Umsetzung

8.39 Dieses Programm setzt eine Anpassung oder Umorientierung der von der Regierung verfolgten Politik voraus. Es setzt darüber hinaus die Beteiligung internationaler und regionaler Wirtschafts- und Umweltorganisationen und Träger mit entsprechenden Fachkenntnissen in diesem Bereich sowie auch transnationaler Unternehmen voraus.

#### *(a) Finanzierung und Kostenabschätzung*

8.40 Die durchschnittlichen jährlichen Gesamtkosten (1993-2000) für die Durchführung der im vorliegenden Programmbereich genannten Maßnahmen werden vom Sekretariat der UNCED auf etwa 5 Millionen Dollar veranschlagt, in Form an Zuschüssen oder in Form konzessionärer Kredite von der internationalen Staatengemeinschaft. Es handelt sich dabei nur um überschlägige, von den betroffenen Regierungen noch nicht überprüfte Schätzungen der Größenordnung. Die tatsächlichen Kosten und die Finanzierungsbedingungen - auch etwaige nichtkonzessionäre - hängen unter anderem von den konkreten Umsetzungsstrategien und -programmen ab, die von den Regierungen beschlossen werden.

## **D. Schaffung von Systemen integrierter umweltökonomischer Gesamtrechnungen**

### Handlungsgrundlage

8.41 Ein erster Schritt zur Einbindung des Nachhaltigkeitsprinzips in das gesamte wirtschaftliche Handeln ist die Festlegung einer präziseren Meßgröße für die enorm wichtige Rolle der Umwelt als Quelle, die das Naturkapital liefert, und als Senke, die als Aufnahmebecken für die im Verlauf der Erzeugung des "menschgemachten" Produktivkapitals und anderer Tätigkeiten des Menschen anfallenden Nebenprodukte dient. Da eine nachhaltige Entwicklung soziale, wirtschaftliche und ökologische Komponenten beinhaltet, ist zudem wichtig, daß die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung (VGR) nicht auf die Erfassung der produzierten Güter und der erbrachten Dienstleistungen beschränkt bleibt, die in der herkömmlichen Form vergütet werden. Vielmehr muß ein gemeinsames System entwickelt werden, in dessen Rahmen der Beitrag all derjenigen Sektoren und Aktivitäten der Gesellschaft, die in der bisher praktizierten Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung keine Berücksichtigung gefunden haben, soweit theoretisch vertretbar und praktisch durchführbar, in einem Satellitenrechnungssystem erfaßt werden. Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, ein Programm zur Entwicklung nationaler Systeme integrierter umweltökonomischer Gesamtrechnungen einzuleiten.

### Ziele

8.42 Wichtigstes Ziel ist die Erweiterung der in den einzelnen Ländern vorhandenen Systeme volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen mit dem Ziel, ökologische und

soziale Größen mit in den Bilanzierungsrahmen einzubinden, wozu als Mindestforderung auch die Einführung eines Systems von Satellitenkonten für die natürlichen Ressourcen in allen Mitgliedstaaten gehört. Die daraus resultierenden Systeme integrierter umweltökonomischer Gesamtrechnungen (IEEA), die in allen Mitgliedstaaten zum frühestmöglichen Zeitpunkt eingeführt werden sollen, sind nicht als Ersatz, sondern für absehbare Zeit als Ergänzungsrechnung zur bisher gebräuchlichen volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung zu betrachten. Diese integrierten umweltökonomischen Gesamtrechnungen sollen eine wichtige Funktion bei der Entscheidungsfindung im Rahmen der nationalen Entwicklungsplanung übernehmen. Dabei sollen die für die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung zuständigen staatlichen Stellen eng mit den Ressorts für Umweltstatistik, Landesgeographie und Naturressourcen im eigenen Land zusammenarbeiten. Die Definition ökonomischer Aktivität könnte auf die Menschen ausgedehnt werden, die in allen Ländern produktive, aber unbezahlte Arbeit leisten. Auf diese Weise könnte deren Leistung angemessen bewertet und bei der Entscheidungsfindung berücksichtigt werden.

## Maßnahmen

### *(a) Intensivierung der internationalen Zusammenarbeit*

8.43 Der Bereich Statistik des Sekretariats der Vereinten Nationen soll

- a) allen Mitgliedstaaten die im *System of National Accounts Handbook on Integrated Environmental and Economic Accounting* enthaltene Methodik zugänglich machen;
- b) in Zusammenarbeit mit anderen einschlägigen Organisationen der Vereinten Nationen die vorhandenen vorläufigen Konzepte und Methoden (wie etwa die in dem obengenannten Handbuch vorgeschlagenen) weiterentwickeln, testen, verfeinern und schließlich als Norm festlegen; während des gesamten Ablaufs dieses Prozesses soll er die Mitgliedstaaten über den Stand der Dinge auf dem laufenden halten;
- c) in enger Zusammenarbeit mit anderen internationalen Organisationen die Schulung und Vorbereitung kleiner Gruppen von VGR-Statistikern, Umweltstatistikern und nationalen Fachkräften für die Schaffung, Anpassung und Ausarbeitung nationaler integrierter umweltökonomischer Gesamtrechnungen koordinieren.

8.44 Die Hauptabteilung für wirtschaftliche und soziale Entwicklung des Sekretariats der Vereinten Nationen soll in enger Zusammenarbeit mit anderen einschlägigen Organisationen der Vereinten Nationen

- a) in allen Mitgliedstaaten die Verwendung von Indikatoren für eine nachhaltige Entwicklung im Rahmen der volkswirtschaftlichen und sozialen Gesamtplanung und Entscheidungsfindung unterstützen, um auf diese Weise sicherzustellen, daß integrierte umweltökonomische Gesamtrechnungen auf Länderebene wirksam in die gesamtwirtschaftliche Entwicklungsplanung einbezogen werden.

b) sich für eine bessere Erfassung von Umwelt-, Wirtschafts- und Sozialdaten einsetzen.

*(b) Stärkung des volkswirtschaftlichen Rechnungswesens auf nationaler Ebene*

8.45 Auf nationaler Ebene könnte das Programm in erster Linie von den mit der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung befaßten Behörden in engem Zusammenwirken mit den für die Umweltstatistik und die natürlichen Ressourcen zuständigen Ressorts übernommen werden und die für die nationale Wirtschaftsplanung zuständigen Wirtschaftsanalytiker und Entscheidungsträger bei ihrer Arbeit unterstützen. Nationale Einrichtungen sollen nicht nur eine wichtige Aufgabe als Verwahrer des Systems übernehmen, sondern auch für seine Anpassung, seine Einführung und seine kontinuierliche Anwendung sorgen. Unbezahlte produktive Arbeit wie etwa Hausarbeit und Kindererziehung soll nach Möglichkeit in Satellitensystemen und Wirtschaftsstatistiken berücksichtigt werden. Zeitstudien könnten ein erster Schritt zur Entwicklung eines solchen Satellitensystems sein.

*(c) Festlegung eines Bewertungsverfahrens*

8.46 Auf internationaler Ebene soll die Statistische Kommission vorhandene Erfahrungen zusammenführen und überprüfen und den Mitgliedstaaten in Fragen fachlicher und verfahrenstechnischer Art, die im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung und Einführung integrierter umweltökologischer Gesamtrechnungen in den Mitgliedstaaten aufkommen, beratend zur Seite stehen.

8.47 Die Regierungen sollen aufgrund von Umweltprogrammen entstehende Preisverzerrungen, die sich auf die Boden-, Wasser-, Energie- und sonstigen natürlichen Ressourcen auswirken, zu ermitteln versuchen und entsprechende Korrekturmaßnahmen in Betracht ziehen.

8.48 Die Regierungen sollen Unternehmen dazu anhalten,

- a) durch eine transparente Berichterstattung an Aktionäre, Kreditgeber, Beschäftigte, Regierungsbehörden, Verbraucher und die Öffentlichkeit umweltrelevante Informationen zugänglich zu machen;
- b) Methoden und Regeln für ein auf eine nachhaltige Entwicklung ausgerichtetes Rechnungswesen zu entwickeln und in die Praxis umzusetzen.

*(d) Verstärkte Erfassung von Daten und Informationen*

8.49 Die Länderregierungen könnten die im Rahmen der Einführung eigener umweltökonomischer Gesamtrechnungen erforderliche Verstärkung der Datenerfassung erwägen, um damit einen pragmatischen Beitrag zu einer vernünftigen Wirtschaftsführung zu leisten. Dabei geht es vor allem darum, die vorhandenen Kapazitäten für die Erfassung und Auswertung von Umweltdaten und -informationen zu erweitern und diese Daten mit wirtschaftlichen Daten, darunter auch nach Geschlechtern aufgeschlüsselten Daten, zu kombinieren. Als weiteres Ziel ist die Einführung physischer Umweltkonten anzustreben. Internationale Geberorganisationen sollen die Finanzierung des Aufbaus sektorübergreifender

Datenbanken in Betracht ziehen, um sicherzustellen, daß die nationale Entwicklungsplanung auf präzisen, zuverlässigen und realistischen Daten basiert und an die nationalen Bedingungen angepaßt ist.

*(e) Intensivierung der Technischen Zusammenarbeit*

8.50 Der Bereich Statistik des Sekretariats der Vereinten Nationen soll in enger Zusammenarbeit mit den einschlägigen Organisationen der Vereinten Nationen vorhandene Strukturen für eine Technische Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Ländern ausbauen. Darin soll auch der Austausch der bei der Einführung integrierter umweltökonomischer Gesamtrechnungen gewonnenen Erfahrungen eingeschlossen sein, insbesondere im Hinblick auf die Bewertung nicht marktgängiger natürlicher Ressourcen und die Standardisierung der Datenerfassung. Außerdem soll eine vermehrte Zusammenarbeit mit dem Handel und der Industrie, darunter auch Großunternehmen und transnationalen Unternehmen mit Erfahrungen in der Bewertung derartiger Ressourcen, angestrebt werden.

Instrumente zur Umsetzung

*(a) Finanzierung und Kostenabschätzung*

8.51 Die durchschnittlichen jährlichen Gesamtkosten (1993-2000) für die Durchführung der im vorliegenden Programmbereich genannten Maßnahmen werden vom Sekretariat der UNCED auf etwa 2 Millionen Dollar veranschlagt, in Form an Zuschüssen oder in Form konzessionärer Kredite von der internationalen Staatengemeinschaft. Es handelt sich dabei nur um überschlägige, von den betroffenen Regierungen noch nicht überprüfte Schätzungen der Größenordnung. Die tatsächlichen Kosten und die Finanzierungsbedingungen - auch etwaige nichtkonzessionäre - hängen unter anderem von den konkreten Umsetzungsstrategien und -programmen ab, die von den Regierungen beschlossen werden.

*(b) Ausbau vorhandener Institutionen*

8.52 Um die Verwendung integrierter umweltökonomischer Gesamtrechnungen zu gewährleisten,

a) könnten nationale Institutionen in Entwicklungsländern ausgebaut und so die wirksame Integration von Umwelt und Entwicklung auf der Planungs- und Entscheidungsebene sichergestellt werden;

b) soll der Bereich Statistik den Mitgliedstaaten in enger Anlehnung an das von der Statistischen Kommission zu erarbeitende Bewertungsverfahren die erforderliche fachliche Unterstützung zukommen lassen; der Bereich Statistik soll in Zusammenarbeit mit einschlägigen Organisationen der Vereinten Nationen angemessene Unterstützung bei der Einführung integrierter umweltökonomischer Gesamtrechnungen leisten.

(c) Verstärkter Einsatz der Informationstechnik

8.53 Zur Anpassung von Verfahren der Informationstechnik und ihrer Transfer an die Entwicklungsländer könnten Leitlinien und Mechanismen ausgearbeitet und

gemeinsam verabschiedet werden. Außerdem sollen dem Stand der Technik entsprechende Managementtechniken eingeführt werden, damit eine möglichst effiziente und durchgängige Anwendung umweltökonomischer Gesamtrechnungen sichergestellt ist.

*(d) Aufbau nationaler Kapazitäten*

8.54 Die Regierungen sollen mit Unterstützung der internationalen Staatengemeinschaft die eigenen institutionellen Kapazitäten zur Erfassung, Speicherung, Verwaltung, Auswertung und Anwendung von Daten bei der Entscheidungsfindung stärken. Insbesondere in den Entwicklungsländern müssen in allen mit der Einführung integrierter umweltökonomischer Gesamtrechnungen befaßten Bereichen und auf allen Ebenen Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten geschaffen werden. Dazu gehört auch die fachliche Ausbildung aller mit Wirtschafts- und Umweltanalysen, mit der Erfassung von Daten und mit dem volkswirtschaftlichen Rechnungswesen befaßten Kräfte sowie die Unterweisung von Entscheidungsträgern im pragmatischen und sachgerechten Umgang mit derartigen Informationen.